

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

University of Applied Sciences

**Kommunale Kulturentwicklungsplanung – Die Er-
stellung einer Kulturkonzeption am Beispiel der
Universitätsstadt Tübingen**

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des Grades eines

Bachelor of Arts (B.A.)

im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Sandra Fischer

Studienjahr 2011/2012

Erstgutachter: Isabella König-Dreher (Ass. jur.)

Zweitgutachter: Christopher Blum (M.A.)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis	V
Anlagenverzeichnis.....	VI
1 Einleitung	1
1.1 Hinführung zum Thema	1
1.2 Gliederung der Arbeit	2
2 Kommunale Kulturverwaltung.....	3
2.1 Der Begriff Kultur	3
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeit der Kommune.....	5
2.3 Aufgaben kommunaler Kulturverwaltung.....	7
2.4 Organisation kommunaler Kulturverwaltung	8
2.5 Aktuelle Trends und Problemstellungen	8
3 Kommunale Kulturentwicklungsplanung.....	11
3.1 Definitorische Grundlagen der Kulturentwicklungsplanung	11
3.2 Formen kommunaler Kulturentwicklungsplanung.....	12
3.3 Bestandteile kommunaler Kulturentwicklungsplanung	15
3.3.1 Bestandsaufnahme und Analyse.....	15
3.3.2 Zielformulierung und Entwicklung von Maßnahmen	15
3.3.3 Quantifizierung von Ressourcen, Schwerpunktsetzung und Zeitplan.....	17
3.4 Entstehung kommunaler Kulturentwicklungsplanung	17
3.5 Gründe für die Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung	18

3.6	Wichtige Gesichtspunkte für eine erfolgreiche Kulturentwicklungsplanung.....	19
3.6.1	Kommunikativer Prozess.....	19
3.6.2	Transparenz.....	21
3.6.3	Fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen	21
4	Kultur in Tübingen.....	23
4.1	„Kulturstadt Tübingen“ – eine kurze Situationsanalyse	23
4.2	Organisation und Tätigkeitsfelder der Tübinger Kulturverwaltung	25
4.3	Aktuelle Trends und Problemstellungen der Kultur in Tübingen.	26
5	Die Tübinger Kulturkonzeption.....	29
5.1	Hintergründe und Anlass der Planung	29
5.2	Form und Bestandteile der Tübinger Kulturkonzeption	30
5.3	Erstellungsprozess – der Tübinger Weg zur Kulturkonzeption ...	31
5.3.1	Vorplanung und Planungsentwurf	31
5.3.2	Versand eines Fragebogens zur Bestandsaufnahme.....	32
5.3.3	Fach- und Spartengespräche	34
5.3.4	Ergebnispräsentation und Workshops für die interessierte Öffentlichkeit	36
5.3.5	Gespräche mit den Gemeinderäten und Schwerpunktsetzung	37
5.3.6	Ergebnispräsentation und öffentliche Vorstellung der Schwerpunkte	37
5.3.7	Befragung der Kulturnutzer und Informationsveranstaltung zum geplanten Fragebogen.....	38
5.3.8	Geplantes weiteres Vorgehen	40
5.4	Faktoren für eine erfolgreiche Kulturentwicklungsplanung	40
5.4.1	Kommunikativer Prozess.....	40
5.4.2	Transparenz.....	43
5.4.3	Fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen	44

6	Schlussbetrachtung und Ausblick	46
7	Anlagen	48
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	64
9	Erklärung des Verfassers.....	70

Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1:	Veränderungen des Kulturetats	S. 9
Abb. 2:	Kulturplanung im engeren Sinne und Vorstufen	S. 14
Abb. 3:	Verschiedene Planungsebenen	S. 16
Abb. 4-6:	Fach- und Spartengespräche	S. 35

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
GemO BW	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
S.	Seite
Stala BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Vgl.	Vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Anlagenverzeichnis

A 1	Alterspyramide - Vergleich Land BW – Stadt Tübingen	48
A 2	Bevölkerungsfortschreibung Stadt Tübingen	49
A 3	Dokumentation der Spartengespräche und Workshops (Auszug)	50
A 4	Fragebogen zum Tübinger Kulturbetrieb	57
A 5	Internetseite: Stadt Tübingen, Pressemitteilung vom 15.02.2010	61
A 6	Internetseite: Stala BW, Bevölkerung seit 2007 – Stadt Tübingen	62
A 7	Internetseite: Stala BW, Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 – Stadt Tübingen	63

Die Anlagen A 8 bis A 24 befinden sich auf der beiliegenden CD.

A 8	Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der 31. UNESCO- Generalkonferenz
A 9	Berichtsvorlage Nr. 20/2010 vom 04.03.2010 (ohne Anlagen)
A 10	Berichtsvorlage Nr. 901/2010 vom 24.6.2010 (Auszug)

- A 11** Eigenbericht zum Runden Tisch Kultur am 03.05.2011, Kulturnetz Tübingen e.V.
- A 12** Einleitung zum Haushaltsplan 2011 (Auszug)
- A 13** Internetseite: Deutsche UNESCO-Kommission e.V., „Nürnberger Erklärung“
- A 14** Internetseite: Kulturamt Freiburg, Kulturkonzept Freiburg - Infobriefe
- A 15** Internetseite: Stadt Tübingen, Bürgerbeteiligung
- A 16** Internetseite: Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur
- A 17** Internetseite: Stadt Tübingen, Stadt und Bürger
- A 18** Internetseite: Stadt Tübingen, Verwaltungsaufbau
- A 19** Internetseite: Stala BW, Pressemitteilung Nr. 358/2010
- A 20** Internetseite: Stala BW, Pressemitteilung Nr. 2/2011
- A 21** Mitteilung Nr. 521a/2007
- A 22** Mitteilung Nr. 111/2010
- A 23** Präsentation vom 25. Mai 2011 (Auszug)
- A 24** Vorlage Nr. 521/2007

1 Einleitung

1.1 Hinführung zum Thema

Sucht man im Internet nach „Kulturentwicklungsplan“ oder „Kulturkonzeption“ wird man schnell fündig. Auf den Kulturentwicklungsplan Leipzig, folgt der Kulturentwicklungsplan für Köln, Dresden und Regensburg, um nur einige dieser Pläne zu nennen. Reutlingen, Eisenach und Jena warten mit Kulturkonzeptionen auf. Diese Fülle an Treffern erweckt den Eindruck, dass fast jede deutsche Mittel- und Großstadt eine Kulturentwicklungsplanung hat oder gerade an einer Erstellung arbeitet. Kulturentwicklungsplanung ist derzeit wieder ein brandaktuelles Thema, das die Kulturverwaltungen beschäftigt. Die Fülle an verschiedenen Namen und der unterschiedliche Umfang der Pläne, die von 27 Seiten des Kulturentwicklungsplans Leipzig bis zu 221 Seiten der Kulturkonzeption Reutlingen reichen, macht deutlich, dass es für Kulturentwicklungsplanung keine gesetzlichen Vorgaben oder geltenden Richtlinien gibt. Wie eine Kulturentwicklungsplanung erstellt wird und was sie beinhalten soll, ist deshalb Sache der jeweiligen Kommune. Auch die Kulturverwaltung der Universitätsstadt Tübingen hat sich aus verschiedenen Gründen zum Ziel gesetzt eine solche Planung in Form einer „Kulturkonzeption für Tübingen“ zu erarbeiten. Während eines Praktikums beim Fachbereich Kultur von Oktober 2010 bis Februar 2011 entwickelte sich die Idee zu der vorliegenden Arbeit. Zu dieser Zeit waren der Erstellungsprozess der Kulturkonzeption, hierbei aufgetretene Probleme und mögliche Vorgehensweisen häufig Thema der wöchentlichen Teambesprechungen. Eine der Veranstaltungen durfte ich mit vorbereiten, eine weitere habe ich besucht.

Kulturentwicklungsplanung soll in dieser Arbeit als Oberbegriff aller kulturellen Planungen verwendet werden, ob es sich nun um die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans, einer Kulturkonzeption oder kulturpolitischer Leitlinien handelt. Zu den Kommunen zählen Städte, Gemeinden und

Landkreise. Städte fallen jedoch auch unter den Gemeindebegriff. Die Begriffe „Kommune“ und „kommunal“ werden in der vorliegenden Arbeit nur stellvertretend für Städte und Gemeinden benutzt, da eine Kulturentwicklungsplanung der Landkreise im Rahmen dieser Arbeit nicht betrachtet wird.

1.2 Gliederung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile. Im ersten theoretischen Teil wird das kulturpolitische Instrument Kulturentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der kommunalen Kulturverwaltung und ihrer aktuellen Problemstellungen dargestellt. Da in dieser Arbeit das Augenmerk besonders auf dem Erstellungsprozess liegt, werden am Ende des dritten Kapitels Kriterien für eine erfolgreiche Kulturentwicklungsplanung aufgestellt.

Im zweiten Teil wird dann der Erstellungsprozess der Tübinger Kulturkonzeption und das methodische Vorgehen vor dem Hintergrund der Tübinger Kulturverwaltung und ihrer aktuellen Problemstellungen exemplarisch beschrieben und hinsichtlich der zuvor aufgestellten Kriterien bewertet. Aufgetretene Probleme werden aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Abschließend erfolgt in Kapitel 6 eine Schlussbetrachtung zum Erstellungsprozess und es wird auf die Fragen eingegangen, ob der Erstellungsprozess erfolgreich war und die Erstellung der Kulturkonzeption Tübingen anderen Kommunen eventuell als Vorbild dienen kann.

2 Kommunale Kulturverwaltung

2.1 Der Begriff Kultur

Kultur zu definieren ist ein schwieriges Unterfangen und es gibt auf die Frage, was denn nun eigentlich Kultur genau ist und was sie ausmacht zahlreiche Antworten. Die Rede ist von engen, weiten und erweiterten Kulturbegriffen. Markus Morr findet alleine 1500 Variationen des Kulturbegriffs. Von Freikörperkultur, über Koch- und Streitkultur, bis hin zur Zellkultur.¹ Dieter Zimmer macht das Dilemma einer treffenden Kulturdefinition deutlich, indem er sagt „Kultur ist alles. Alles ist Kultur.“²

Um diese Aussage einzugrenzen, ist es sinnvoll zuerst einmal vom Alltagsgebrauch des Begriffs „Kultur“ auszugehen. Bei dieser Betrachtung lassen sich vier Dimensionen des Kulturbegriffs unterscheiden:

a) Kultur im Sinne von Kunst

Darunter fallen kreative und künstlerische Produkte wie Theater, die bildenden Künste, Musik, Film, Architektur oder Tanz. Der Begriff Kultur im Sinne von Kunst ist ein sehr enger Kulturbegriff, wobei Kultur hier nahezu synonym mit „Kunst“ verwendet wird.

b) Kultur als Bezeichnung einer Lebensart

Kultur hat hier die Bedeutung von Kultiviertheit. Als kultiviert werden Menschen bezeichnet, die sich durch Geschmack, Bildung, bestimmte Werte und Manieren auszeichnen.

¹ Vgl. Morr (1999) S. 19ff.

² Zimmer (1992).

c) Kultur im Plural: Kulturen

Diese Begriffsdefinition ist die weiteste Definition des Kulturbegriffs und beinhaltet die ersten beiden. Hiermit werden sowohl die verschiedenen Kulturen der Welt, als auch die Kulturen innerhalb einer Gesellschaft beschrieben. Er umfasst zum Beispiel auch die Weltbilder, Sitten, Umgangsformen und Lebensweisen einer Gesellschaft oder Teilgruppe und integriert die alltäglichen Gewohnheiten und Lebensweisen.

d) Kultur im Kontext von Natur

Bei dieser Wortbedeutung beschreibt Kultur die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur im Sinne einer pflegenden oder anbauenden Tätigkeit und die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung, wie beispielsweise das Anlegen einer Bakterienkultur.³

Die UNESCO definierte auf der Weltkonferenz über Kulturpolitik 1982 in ihrer Erklärung von Mexiko-City einen so genannten „erweiterten Kulturbegriff“.⁴ 2001 bestätigte die UNESCO in ihrer Erklärung zur kulturellen Vielfalt, „dass Kultur als die Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen werden sollte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und dass sie über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.“⁵

Der Arbeit der kommunalen Kulturverwaltung liegt meist ein weit gefasster oder erweiterter Kulturbegriff zugrunde, denn auch Interkultur, Soziokultur oder Brauchtumpflege sind wichtige Felder des Wirk- und Förderbereichs kommunaler Kulturverwaltung, zählen aber nicht zu den klassischen Küns-

³ Vgl. Hansen (2011) S. 9ff.; Klein (2009) S. 33ff.

⁴ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., „Nürnberger Erklärung“ (Anlage A 13).

⁵ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der 31. UNESCO-Generalkonferenz (Anlage A 8).

ten. Was aber ist dann mit Initiativen und Vereinen, die man nicht wie selbstverständlich dem potentiellen Wirk- und Förderbereich kommunaler Kulturverwaltung und auch nicht dem klassischen privaten Kulturangebot zurechnen würde, wie zum Beispiel einem Verein der Biergartenkultur? Hier ist dann gegebenenfalls eine Einzelfallentscheidung der kulturpolitischen Entscheidungsträger notwendig, bei der die Bedeutung dieser Sparte im Kulturleben der Stadt und die Berücksichtigung bestimmter gesellschaftlicher Fragen in die Entscheidung miteinbezogen wird.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeit der Kommune

Die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat ist im Grundgesetz nicht so explizit verankert wie der Sozial- oder der Rechtsstaat. Lediglich in Art. 35 des Einigungsvertrags ist von einem Kulturstaat die Rede.⁶

Dennoch beinhaltet auch das Grundgesetz mit Art. 5 (3) eine kulturstaatliche Komponente, aus der ein staatlicher Kulturauftrag erwächst. Art. 5 (3) GG garantiert die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre und stellt ein individuelles Abwehrrecht gegenüber der öffentlichen Gewalt dar, verpflichtet aber auch den Staat den Bereich der Kunst zu schützen und zu fördern.⁷ In Art. 3c (1) der Landesverfassung BW wird der staatliche Kulturauftrag allerdings nochmals deutlich, wenn es hier heißt: "Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben...".

Nun stellt sich die Frage, ob für die Erfüllung des staatlichen Kulturauftrags der Bund, die Länder oder die Kommunen verantwortlich sind.

Art. 30 GG regelt die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und besagt, dass die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder sei, soweit das Grundgesetz

⁶ Vgl. Scheytt (2005) S. 24f.

⁷ Vgl. Rath (2008), S. 119.

keine andere Regelung trifft oder zulässt. Da eine ausdrücklich andere Regelung fehlt, ist mit wenigen Ausnahmen (Art. 73 (1) Nr.1 GG; Art. 73 (1) Nr. 5a GG; Art 73 Nr. 9 GG)⁸ jedes Bundesland selbst für die Erfüllung des Kulturauftrags und dessen Ausgestaltung verantwortlich. Landesgesetze die den Kulturbereich betreffen, sind jedoch kaum zu finden. Dies liegt daran, dass landesgesetzliche Regelungen die in Art. 28 GG festgeschriebene Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden einschränken würde, denn „den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Da es sich bei Kulturarbeit, wie zum Beispiel bei der Bewahrung der Ortsgeschichte, meist um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handelt, sind die Städte und Gemeinden zur Ausführung des Kulturauftrags und dessen Definition ermächtigt. § 10 (2) GemO BW fordert die Gemeinden sogar auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für eine kulturelle Grundversorgung zu sorgen.⁹

Generell wird Kulturpflege den freiwilligen Aufgaben zugeordnet, da gemäß § 2 (2) GemO BW Pflichtaufgaben nur durch spezielle gesetzliche Bestimmungen übertragen werden können.¹⁰ Diese gesetzlichen Bestimmungen fehlen in der Kulturpflege jedoch weitgehend. Das heißt, das Ob und das Wie kommunaler Kulturarbeit ist Sache der Städte und Gemeinden. Oliver Scheytt sieht jedoch in der Aufforderung an die Gemeinden für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner erforderliche öffentliche Einrichtungen zu schaffen auch ohne explizite gesetzliche Vorgabe in der Kulturarbeit einen pflichtigen Charakter, den es je nach kommunaler Leistungsfähigkeit zu erfüllen und auszugestalten gilt.¹¹

Bei der Ausgestaltung des Kulturauftrags haben kommunale Kulturverwaltungen schließlich Kulturverfassungsrecht wie die Kunstfreiheitsgarantie

⁸ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944).

⁹ Vgl. Scheytt (2005) S. 34ff.

¹⁰ Vgl. Waibel (2007) S. 37ff.

¹¹ Vgl. Scheytt (2005) S. 42ff.

des Art. 5 (3) GG, Kulturverwaltungsrecht und Kulturprivatrecht zu beachten. Kulturverwaltungsrecht wird zum Beispiel bei der ordnungsgemäßen Durchführung von Veranstaltungen wichtig. Zum Kulturprivatrecht zählt unter anderem das Urheber- und Verlagsrecht.¹²

2.3 Aufgaben kommunaler Kulturverwaltung

Der Gemeinderat einer Stadt oder Gemeinde formuliert in seinen kulturpolitischen Entscheidungen strategische Ziele, Forderungen und Vorgaben, die auf der operativen Ebene der kommunalen Kulturverwaltung oder des Kulturmanagements umzusetzen bzw. auszuführen sind.¹³ Des Weiteren werden die Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit, also jene „(...) Inhalte, die durch Kulturverwaltung und Kulturmanagement konzipiert, betreut [und] gefördert werden“¹⁴ definiert. Neben der Stadt oder Gemeinde, die ihr kulturelles Engagement im Rahmen der Selbstverwaltung eigenständig definiert, wird das kulturelle Leben innerhalb einer Stadt oder Gemeinde vielfältig durch privates Engagement bereichert.

Die drei klassischen Handlungsfelder kommunaler Kulturverwaltung sind zum Ersten „die Errichtung und der Betrieb von kulturellen Einrichtungen“¹⁵ wie in § 10 (2) GemO BW gefordert. Hierzu zählen zum Beispiel der Betrieb eines Stadtmuseums oder einer Bücherei.

Ein zweites Handlungsfeld ist in der finanziellen Förderung von freien Kulturträgern durch Projekt- oder institutionelle Förderung zu sehen. Hierzu gehört auch eine Förderung mit sachlichen Mitteln, wie der Überlassung von Räumen. Das dritte Tätigkeitsfeld besteht in der Planung, Organisation und Finanzierung von eigenen Veranstaltungen.¹⁶

¹² Vgl. Scheytt (2005) S. 17ff.

¹³ Vgl. ebd. S. 10; Heinrichs (1999) S. 15.

¹⁴ Scheytt (2005) S. 10.

¹⁵ Ebd. S. 7.

¹⁶ Vgl. ebd. S. 6f.

2.4 Organisation kommunaler Kulturverwaltung

Die Kulturverwaltung ist von Gemeinde zu Gemeinde und von Stadt zu Stadt unterschiedlich organisiert und verortet.

Grundsätzlich ist der Kulturdezernent eher Ansprechpartner für die Politik, die Ebene der Kulturämter fungiert als Ansprechpartner für die Künstler und Vereine sowie für das Publikum. Werner Heinrichs sieht in der Praxis fünf häufige Organisationsformen. In kleineren Kommunen ist Kulturarbeit als Stabsstelle des Kulturdezernenten angesiedelt oder dem Hauptamt zugeordnet. In mittelgroßen Städten ist die Kulturverwaltung als Fachbereich oder Abteilung oftmals Teil eines größeren Amtes. Hier trifft man beispielsweise auf Schul-, Kultur- und Sportämter oder auf ein Amt für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus. In mittelgroßen Städten und kleineren Großstädten ist der Kulturverwaltung in der Regel ein eigenes Amt gewidmet, dem auch alle städtischen Kulturinstitutionen unterstehen. In Großstädten sind die einzelnen Kulturinstitutionen oft eigene Ämter und das klassische Kulturamt ist nur noch für die Kulturförderung und die Organisation von Veranstaltungen tätig.¹⁷

2.5 Aktuelle Trends und Problemstellungen

Aufgrund von finanziellen und strukturellen Problemen sowie allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen wie Globalisierung, Individualisierung und einer zunehmenden Medialisierung steht die heutige Kulturpolitik vor neuen Herausforderungen.¹⁸ Im Folgenden sollen zwei wichtige Problemfelder kurz dargestellt werden.

Überschuldete Kommunen sind nichts Neues. Dennoch hat sich die Lage der kommunalen Haushalte aufgrund der Steuereinbrüche in Folge der

¹⁷ Vgl. Heinrichs (1999) S. 85f.

¹⁸ Vgl. Wagner (2008) S. 105ff.

zurückliegenden Wirtschaftskrise weiter zugespitzt. Da es sich bei Kulturarbeit um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen handelt, sollte man annehmen, dass in Zeiten knapper Kassen wohl am ehesten bei der Kultur gespart wird und Umstrukturierungen zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit oder Schließungen kultureller Einrichtungen gefordert werden.

Dass Kulturhaushalte überall drastisch gesenkt werden, trifft laut einer Umfrage des Instituts für Kulturpolitik aber nicht zu. Wenn auch im Jahr 2011 bei insgesamt 28 von 60 Städten Kürzungen im Kulturhaushalt erwartet wurden.¹⁹

Abb. 1: Veränderungen des Kulturetats²⁰

Jahr	Gleichstand	Kürzung			Steigerung			k.A.*	Gesamt
		0 bis -3%	-4 bis -7%	< -7%	0 bis +3%	+4 bis +7%	> +7		
2009 zu 2008		9	–	–	20	12	11		
Gesamt	5	9			43			3	60
2010 zu 2009		13	3	3	23	8	3		
Gesamt	5	19			34			2	60
2011 zu 2010	18	28**			13***			1	60

* k.A. wegen Nichtvergleichbarkeit mit dem Vorjahr

** eine Stadt gab an, die Kürzung stehe noch nicht fest, es könne auch auf Gleichstand hinauslaufen

*** zwei Städte gaben an, die Steigerung stehe noch nicht fest, es könne auch auf Gleichstand hinauslaufen

Auch aufgrund des vorhergesagten demografischen Wandels, stehen die Kommunen und auch die Kulturpolitik vor großen Herausforderungen, da die künftige Bevölkerung immer weniger, älter und internationaler wird.

Die kulturpolitische Gesellschaft widmete sich 2007 ausführlich dieser Problematik, wenn die Kultur auch nicht so fundamental betroffen sein wird, wie das Sozial- oder Gesundheitswesen.²¹

Andrea Hausmann zeigt in vier Projektionen die wichtigsten Konfliktfelder auf, vor denen die Kulturpolitik in den kommenden Jahren stehen wird.

¹⁹ Vgl. Wagner (2010) S. 29ff.

²⁰ Quelle: Ebd. S. 31.

²¹ Vgl. Göschel (2007) S. 51ff.

1. In einer älter werdenden Gesellschaft ändert sich die Nachfragestruktur hin zu älteren Kulturnutzern, wobei die Zielgruppe der jungen Bevölkerung zahlenmäßig an Bedeutung verlieren wird.
2. Aufgrund der Bevölkerungsschrumpfung werden die Kulturnutzer zahlenmäßig abnehmen, was dazu führt, dass ein Teil der kulturellen Einrichtungen künftig weniger genutzt wird.
3. Durch die zunehmend internationalere Bevölkerungszusammensetzung werden neue inhaltliche Anforderungen an kulturelle Einrichtungen gestellt.
4. Der demografische Wandel sowie der Trend zur Individualisierung führen zu einer Veränderung in der künftigen Haushalts- und Familienstruktur. Dies beeinflusst Art und Intensität der kulturellen Teilnahme.²²

Markus Morr unterstreicht im Kampf um die Einwohner in Zeiten schrumpfender Städte auch die Bedeutung der Kultur als weicher Standortfaktor.²³

²² Vgl. Haussman (2007) S. 54f.

²³ Vgl. Morr (2011) S. 145.

3 Kommunale Kulturentwicklungsplanung

3.1 Definitorische Grundlagen der Kulturentwicklungsplanung

Der Begriff Kulturentwicklungsplanung wird oft synonym für die Gesamtheit aller Planungen im Kulturbereich verwendet, stellt aber auch eine eigene Form unter einer Vielzahl unterschiedlicher Arten von Kulturentwicklungsplanung dar.²⁴ Auf die verschiedenen Formen wird in Punkt 3.2 genauer eingegangen.

Kultur ist, zumindest wenn man an die klassischen Künste denkt, oftmals geprägt durch Kreativität und Spontaneität. Eine Verbindung von Kultur und Planung ist somit auf den ersten Blick etwas widersprüchlich.

Bei der Kulturentwicklungsplanung geht es aber nicht darum, kulturelle Kreativität in ein bürokratisches Planungskorsett zu zwängen und Einfluss auf künstlerische Prozesse zu nehmen.²⁵ „Kultur und Kunst sind nicht planbar, aber die Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung und Entwicklung, die kulturelle Infrastruktur und die Umsetzung kulturpolitischer Ziele“.²⁶

Kulturentwicklungsplanung wird als kulturpolitisches Instrument eingesetzt, mit dessen Hilfe Kultur in Kommunen und sogar auf Länderebene zielgerichtet gefördert werden soll.²⁷

²⁴ Vgl. Morr (2011) S. 138.

²⁵ Vgl. Wagner (2011) S. 165f.

²⁶ Ebd. S. 166.

²⁷ Vgl. Klein (2009) S. 219ff.

3.2 Formen kommunaler Kulturentwicklungsplanung

In folgendem Kapitel erfolgt nun ausgehend vom Versuch einer mehr allgemeinen und weniger spezifischen Begriffsbestimmung von Kulturentwicklungsplanung in Punkt 3.1. ein Versuch zur Differenzierung verschiedener Formen kultureller Planungen. Ein Versuch deshalb, da es „keine einheitlich anerkannte Differenzierung kultureller Planungen in Deutschland“²⁸ gibt.

Seit 2008 hat die Stadt Leipzig einen Kulturentwicklungsplan und die Stadt Freiburg eine Kulturkonzeption. Die Stadt Stuttgart ist derzeit dabei kulturelle Leitlinien zu entwickeln. Im Zusammenhang mit Kulturentwicklungsplanung tauchen ganz unterschiedlich Begriffe auf, die aber alle von sich behaupten kulturelle Planungen zu sein. Was konkret hinter kulturpolitischen Leitlinien steckt und wie sie sich von einer Kulturkonzeption unterscheiden, kann nicht eindeutig und abschließend beantwortet werden.

Oft sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Planungsformen fließend und eine genaue Abgrenzung ist deshalb kaum möglich. Auch wenn zwei Städte eine Kulturkonzeption erstellen, können sich die Bestandteile unterscheiden. Da es für kulturelle Planungen, wie bereits dargestellt, keine gesetzlichen Vorgaben gibt, hängt die Wahl der Planungsform und deren Bestandteile von der Verwaltungsstruktur, vom jeweiligen Planer, von der finanziellen und personellen Situation sowie von der Planungsentention ab.²⁹

Dies hat den Vorteil, dass örtliche Spezifika stärker berücksichtigt werden können und eine individuelle Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Planungsbestandteile als auch des Planungsprozesses ermöglicht wird.³⁰

Ausnahmen zum Trotz können den einzelnen Formen jedoch bestimmte Bestandteile zugeordnet werden, die sich im Regelfall hinter den jeweili-

²⁸ Morr (2011) S. 141.

²⁹ Vgl. Morr (2001) S.2ff.

³⁰ Vgl. Morr (2011) S.142.

gen Formen verbergen. Umfassende Kulturentwicklungsplanung wird definiert als ein Prozess, „bei dem auf der Grundlage der Erhebung und Analyse des bisherigen Standes der Kulturarbeit die kulturpolitischen Ziele einer Stadt, eines Kreises oder eines Landes formuliert werden. Als dritten Schritt enthält sie die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die erarbeiteten Ziele zu erreichen, und viertens quantifiziert sie die dafür notwendigen finanziellen, sachlichen und personellen Anforderungen. Die kulturpolitischen Ziele und die Umsetzungsschritte werden in einem nächsten Schritt nach inhaltlichen Schwerpunkten gewichtet und in einen Zeitplan gebracht.“³¹

Neben der Form Kulturentwicklungsplanung, stellt auch die Form der Kulturkonzeption eine beliebte Art kultureller Planung dar. Zur Planungsform Kulturkonzeption zählen auch Kulturprofile, Kulturperspektivpläne, Kulturpläne und Kulturentwicklungskonzeptionen.³²

Unter einer Kulturkonzeption versteht man „ein Planungspapier (...), welches die Ziele für die Entwicklung der Kulturarbeit und die Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele beschreibt. Sinnvollerweise sollte ein solches Kulturkonzept auch auf einer Bestandserhebung und einer -analyse aufbauen. Nicht Bestandteil des Kulturkonzeptes sind die Quantifizierung der Ressourcen für die Verwirklichung der Kulturarbeit, die Prioritätenbildung und der Zeitplan“.³³

Bernd Wagner unternimmt den Versuch Kulturplanungen im engeren Sinne von Vorstufen kultureller Planung anhand ihrer Bestandteile zu unterscheiden. Kulturplanungen im engeren Sinne zeichnen sich meist durch eine Bestandserhebung inklusive Analyse und durch spartenbezogene Zielformulierungen aus. Maßnahmen zur Umsetzung, eine Quantifizierung der Ressourcen sowie eine Gewichtung nach Schwerpunkten und ein Zeitplan finden jedoch immer öfter keine Berücksichtigung mehr in derarti-

³¹ Wagner (2011) S. 170.

³² Vgl. Morr (2011) S. 141f.

³³ Richter (1998) S. 4.

gen Planungen. Bei Vorstufen kultureller Planung wird oftmals nur der Bestand und die Bestandsentwicklung dargestellt. Wenn Ziele Eingang finden, dann sind sie meist nur allgemeiner Natur.³⁴

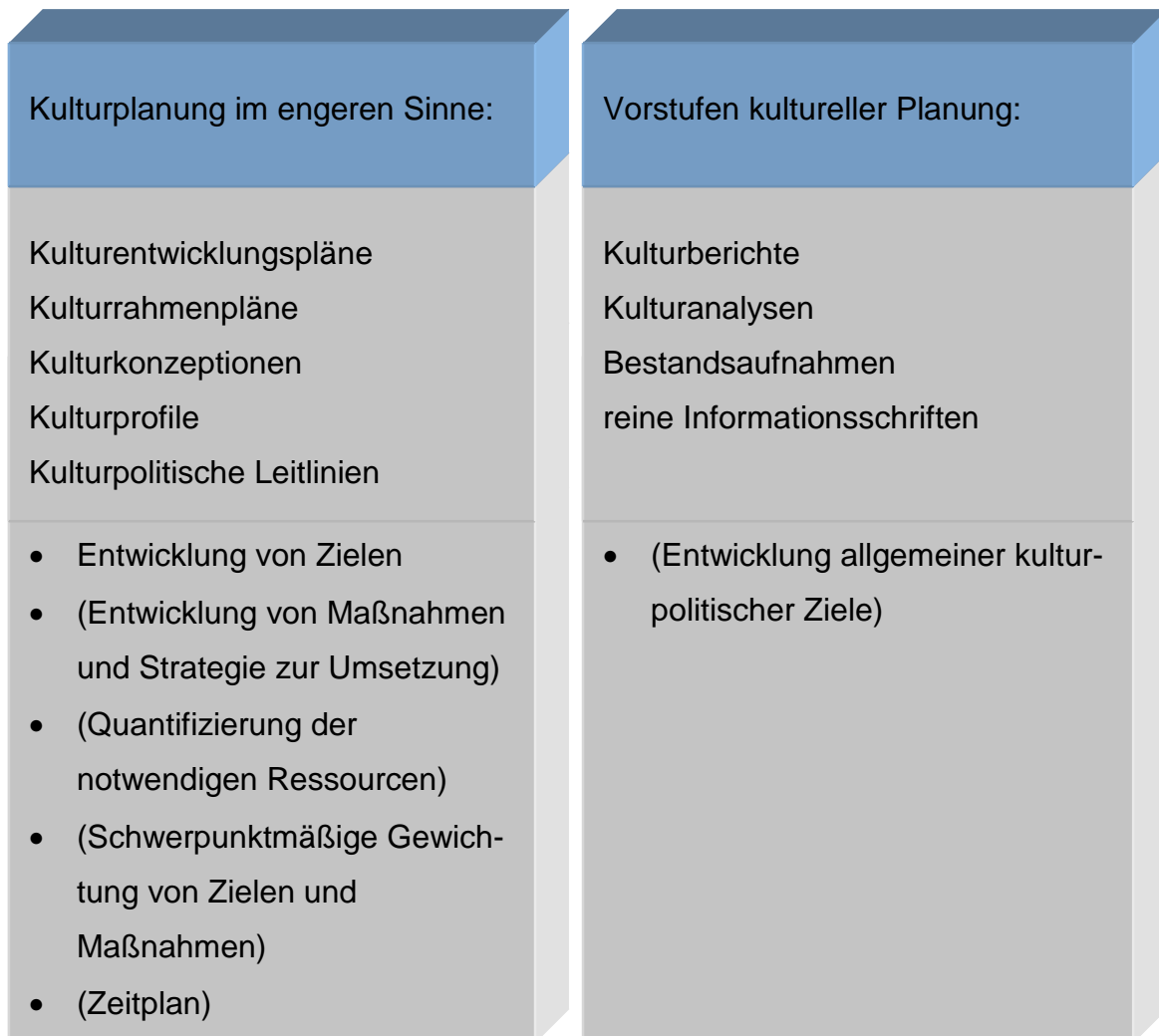


Abb. 2: Kulturplanung im engeren Sinne und Vorstufen³⁵

³⁴ Vgl. Wagner (2011) S. 169f.; Vgl. auch Morr (1999) S. 136ff.

³⁵ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Wagner (2011) S. 169f.

3.3 Bestandteile kommunaler Kulturentwicklungsplanung

3.3.1 Bestandsaufnahme und Analyse

Eine Bestandsaufnahme mit anschließender Analyse ist wichtig um den Zustand der Kultur und das Kulturangebot innerhalb einer Stadt oder Gemeinde beschreiben zu können und sollte Grundlage jeder Kulturentwicklungsplanung sein. Aufgrund dieser Beschreibung können Defizite in der kulturellen Infrastruktur oder innerhalb des Kulturangebots sowie ein bestehendes Überangebot erkannt werden. Für eine umfassende Bestandsaufnahme ist es wichtig, neben dem städtischen Kulturangebot und den städtischen Institutionen auch die freie Kulturarbeit mit einzubeziehen. Da die freien Träger nicht wie die städtischen Träger zur Mitarbeit verpflichtet werden können, müssen diese für eine Mitarbeit gewonnen werden. Durchführen kann man eine Bestandsaufnahme durch einen für den jeweiligen Bereich entworfenen Fragebogen oder Interviews.³⁶

3.3.2 Zielformulierung und Entwicklung von Maßnahmen

Einer Zieldefinition geht oftmals die Entwicklung einer Vision und/oder eines Leitbildes voran.

Die Entwicklung einer Vision gehört an sich nicht zur Planung kann aber sehr nützlich sein, da sie vorstellbar macht welche Zukünfte denkbar sind. Mann unterscheidet Visionen unerwünschter Zukünfte, Visionen wahrscheinlicher Zukünfte und Visionen erwünschter Zukünfte. Leitbilder werden oft auf Grundlage von Visionen erstellt und beschreiben angestrebte Zustände. Leitbilder bringen Visionen auf eine, wenn auch noch abstrakte, Zielebene.³⁷

³⁶ Vgl. Richter (1998) S. 5ff.

³⁷ Vgl. Richter (1997) S. 68.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme, der Bestandsanalyse und einer etwaigen Vision- und Leitbildentwicklung werden dann Ziele formuliert. Allgemeine kulturpolitische Ziele, über die ein allgemeiner Konsens besteht und die meist von den politischen Entscheidungsträgern in die Planung eingebracht werden, sind von speziellen kulturpolitischen Zielen zu unterscheiden. Spezielle kulturpolitische Ziele werden für einzelne Kultursparten wie zum Beispiel die Geschichts- und Erinnerungskultur oder Kultureinrichtungen wie das Archiv entwickelt. Hier unterscheidet man wiederum zwischen strategischen und operativen Zielen. Strategische Ziele sind langfristig ausgelegte Ziele, bei denen es um die grundsätzliche Frage geht was man erreichen möchte. Operative Ziele beantworten vor einem mittel- oder kurzfristigen Horizont die Frage, wie etwas erreicht werden soll. Sind Ziele beschrieben, dann müssen zur Verwirklichung der Ziele auch Maßnahmen ergänzt werden, mit welchen sich die gesetzten Ziele umsetzen lassen.³⁸

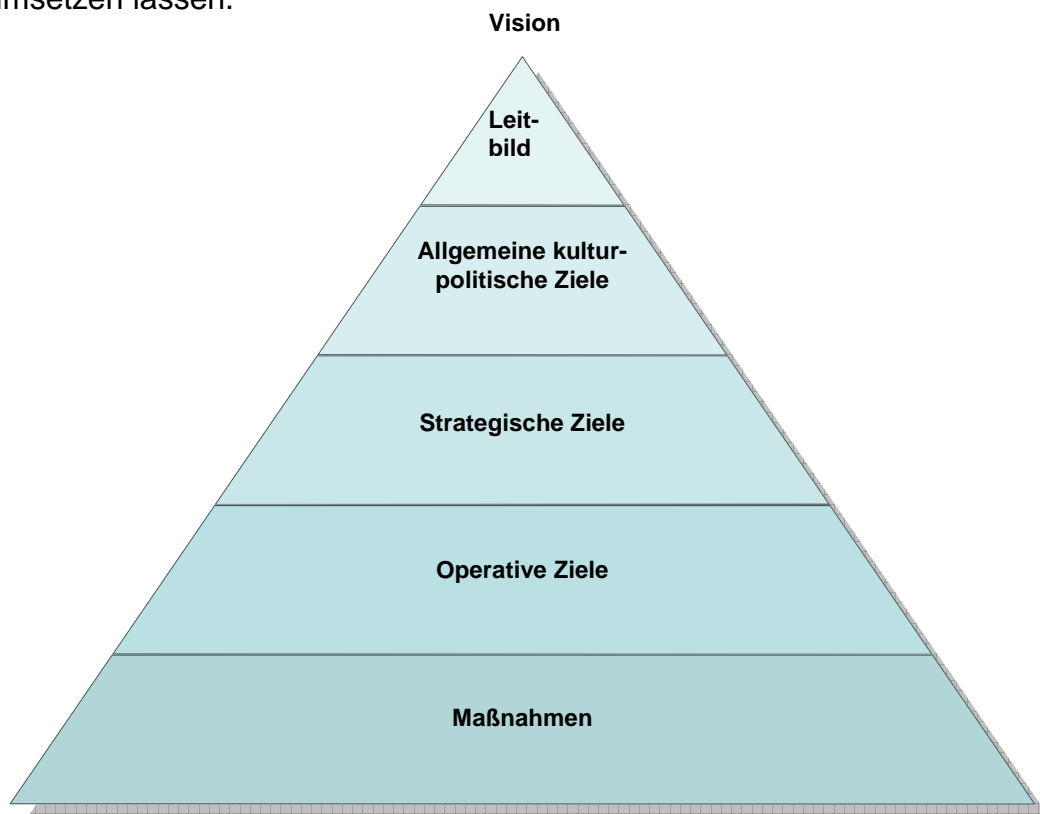


Abb. 3: Verschiedene Planungsebenen³⁹

³⁸ Vgl. Richter (1997) S. 67ff.; Vgl. auch Richter (1998) S. 15ff.

³⁹ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Richter (1997) S. 67.

3.3.3 Quantifizierung von Ressourcen, Schwerpunktsetzung und Zeitplan

Damit genügend Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitstehen, sollten der Personalkostenbedarf, Sachmittel- und laufende Kosten ermittelt werden. Da selten alle Maßnahmen, sei es aus zeitlichen, politischen oder finanziellen Gründen, auf einmal umgesetzt werden können oder sollen ist es notwendig Prioritäten zu setzen. Auf Grundlage der quantifizierten Ressourcen und der Schwerpunktsetzung ergibt sich dann ein Zeitplan, nach dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.⁴⁰

3.4 Entstehung kommunaler Kulturentwicklungsplanung

Die Kulturentwicklungsplanung der Stadt Osnabrück war 1979 einer der ersten umfassenden Planungen einer westdeutschen Großstadt.⁴¹ Der ehemalige Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft, Alfons Spielhoff, war damals überzeugt, dass eine Stadt ohne von Zeit zu Zeit fortgeschriebenen Kulturentwicklungsplan nicht denkbar sei.⁴²

Markus Morr teilt die Entstehungsgeschichte kommunaler Kulturentwicklungsplanung in drei Phasen und sieht ihren Ursprung in den 70er Jahren im Zusammenhang mit kulturpolitischen Reformen und einer allgemeinen Planungseuphorie. Kulturentwicklungsplanung war damals auch des Öfteren ein Teilgebiet der Stadtentwicklungsplanung. Aufgrund von zahlreichen gescheiterten Planungen und einer entstehenden planungskritischen Haltung endete diese erste Phase jedoch Anfang bis Mitte der 80er Jahre.

Eine zweite Phase der Kulturentwicklungsplanung begann Ende der 80er Jahre und endete Mitte bis Ende der 90er Jahre. Diese Phase war geprägt

⁴⁰ Vgl. Richter (1997) S. 72f.

⁴¹ Vgl. Wagner (2011) S. 168.

⁴² Vgl. Spielhoff (1982) S. 143.

von einer zunehmenden Annäherung an andere Bereiche, besonders an die Wirtschaft. Kultur wurde zum Beispiel als weicher Standortfaktor gesehen. Während dieser Phase, die auch gekennzeichnet war durch knapper werdende Ressourcen, entwickelten sich zahlreiche verschiedene Planungsansätze und Begriffe.

Mitte bis Ende der 90er Jahre begann eine dritte Phase der Kulturentwicklungsplanung, die bis heute anhält. Sie ist gekennzeichnet durch noch unterschiedlichere Planungsansätze und den Gebrauch neuer Medien wie dem Internet. Auch gewannen kommunikative und kooperative Aspekte wie zum Beispiel Bürgerbeteiligung an Bedeutung. Insgesamt werden die kulturellen Planungen aber auch schneller erstellt als früher.⁴³

Ein Ende der Ära der „Kulturentwicklungsplanung“ ist nicht in Sicht. Der im Dezember 2007 von der Bundesregierung verabschiedete Enquetebericht sieht Kulturentwicklungsplanungen immer noch als wichtiges Instrument der Kulturpolitik und empfiehlt explizit auch den Bundesländern die Erstellung kultureller Planungen.⁴⁴

3.5 Gründe für die Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung

Gründe für die Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung gibt es viele und diese variieren von Stadt zu Stadt. Im Folgenden sollen einige Gründe genannt werden, die des Öfteren in Überlegungen um eine Kulturentwicklungsplanung münden.

Das Instrument Kulturentwicklungsplanung wird oft eingesetzt, um den aktuellen Problemstellungen der Kultur zu begegnen. 28 Städte wollten

⁴³ Vgl. Morr (2011) S. 138ff.

⁴⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Schlussbericht der Enquete-Kommission, S. 93.

laut einer Umfrage der kulturpolitischen Gesellschaft der Haushaltskrise mit kulturpolitischen Konzepten begegnen. Elf Städte gaben an mit der Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen und Konzeptionen zu reagieren.⁴⁵ Das Vorliegen einer Kulturentwicklungsplanung kann in diesen Zeiten helfen Förderbedarf zu begründen und so die öffentliche Kulturförderung zu sichern. Des Weiteren wird eine zielgerichtetere Förderung erleichtert.⁴⁶

Aber auch gesellschaftliche Veränderungen wie der demografische Wandel⁴⁷ und die hierdurch im Kulturbereich notwendigen Umstrukturierungen können als Gründe für eine Kulturentwicklungsplanung angeführt werden. Weitere Gründe sind der Wunsch nach einer kulturellen Profilschärfung der Stadt sowie nach einer besseren Vernetzung der Kulturakteure.⁴⁸

3.6 Wichtige Gesichtspunkte für eine erfolgreiche Kulturentwicklungsplanung

3.6.1 Kommunikativer Prozess

Bernd Wagner sieht Kulturentwicklungsplanung als kommunikativen Prozess zwischen Verwaltung, Politik, Akteuren der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen und einer interessierten Öffentlichkeit.⁴⁹

Bei „Kommunikation“ unterscheidet Klaus Selle die drei Bestandteile „Information“, „Partizipation“ und „Kooperation“.

⁴⁵ Vgl. Wagner (2010) S. 29ff.

⁴⁶ Vgl. Wagner (2011) S. 181.

⁴⁷ Vgl. ebd. S. 179.

⁴⁸ Vgl. Kulturkonzeption der Stadt Jena 2010-2015, S. 13.

⁴⁹ Vgl. Wagner (2011) S. 181.

- Information: Hierbei unterscheidet man die zwei Bedeutungen „sich informieren“ und „andere informieren“. Bei der ersten Bedeutung geht es darum, Informationen zu sammeln. Dies kann zum Beispiel durch einen Fragebogen oder eine mündliche Befragung geschehen. Die erhaltenen Informationen liefern einen Beitrag zu einer anfänglichen Bestandsaufnahme oder Problembeschreibung.
Das Informieren anderer kann durch one- oder two-way-communication geschehen. Beispiele für „one-way-communication“ sind zum Beispiel Pressemitteilungen oder Informationen auf der Homepage. Bei der „two-way-communication“ werden in Fragestunden, Versammlungen oder durch Dialogangebote im Internet Meinungen ausgetauscht.
- Partizipation: Hierbei handelt es sich um eine konkrete Mitwirkung an Meinungsbildungsprozessen. Man unterscheidet formelle und informelle Beteiligungsformen. Formelle Beteiligungsformen sind gesetzlich vorgeschrieben (z.B. Anhörung). Informelle Formen können bei Bedarf zum Einsatz kommen (z.B. Zukunftswerkstätten oder Arbeitsgruppen).
- Kooperation: Bei dieser Kommunikationsform tragen alle Beteiligten gleichermaßen zur Lösung einer Problemstellung bei und haben Entscheidungskompetenz. Beispiele hierfür sind „Runde Tische“ oder Mediationsverfahren.⁵⁰

Bei Kulturentwicklungsplanungen kommen bei der Einbindung von Bürgern und Kulturakteuren hauptsächlich die ersten beiden Kommunikationsformen zum Einsatz, da die Kompetenz über weitreichende Entscheidungen beim Gemeinderat liegt und eine Verabschiedung der Ergebnisse durch ein politisches Gremium diesen Legitimation verleiht und Bindungswirkung entfalten lässt.

⁵⁰ Vgl. Selle (2010) S. 371f.

Eine Beteiligung von Bürgern und Kulturakteuren ist einerseits sinnvoll, um deren großes Potential und Fachwissen zu nutzen, andererseits sorgt eine frühe Beteiligung auch für eine spätere Akzeptanz der Planung⁵¹, da jeder seine Meinung einbringen konnte und die Möglichkeit hatte gehört zu werden. Um zu vermeiden, dass die gesamte Planung vom Gemeinderat vor einer Beschlussfassung nochmals völlig verändert wird oder letztendlich scheitert, empfiehlt es sich Vertreter aller Fraktionen frühzeitig in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

3.6.2 Transparenz

Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung kommunikativer Prozesse. „Klarheit hergestellt werden muss über Inhalte und Hintergründe, Absichten und Ziele, über Beteiligte, Rollen, Verfahrensgestaltung und wichtige Etappen, über Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Entscheidungswege (...) [und] die Verwendung von Arbeitsergebnissen.“⁵² Auch vertraulich zu behandelnde Aspekte sind deutlich zu machen und die Gründe hierfür zu erklären.⁵³ Ein transparenter Prozess fördert die Akzeptanz der Planung.

3.6.3 Fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen

Zu Anfang des Planungsprozesses stellt sich die Frage, ob die Konzeption von den Mitarbeitern des Kulturamts selbst erstellt werden soll, die Mitarbeiter externe Unterstützung bei der Planung oder einzelnen Schritten erhalten oder ob der gesamte Erstellungsprozess an externe Planer vergeben wird.

⁵¹ Vgl. Wagner (2011) S. 181.

⁵² Selle (2010) S. 377.

⁵³ Vgl. ebd.

Kulturentwicklungsplanung „(...) ist keine Aufgabe, die im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit miterledigt werden kann. Sie erfordert Zeit und konkrete Kenntnisse die über die Erfahrungen der laufenden Verwaltungsarbeit hinausgehen.“⁵⁴ Bernd Wagner fordert deshalb nicht die Erarbeitung solcher Pläne durch externe Planer, sondern vielmehr die Bereitstellung von personellen und zeitlichen Kapazitäten, sowie Hilfestellungen und entsprechende Fortbildungen für die eigenen Mitarbeiter. Eine punktuelle Unterstützung des Prozesses durch externe Planer kann jedoch sinnvoll sein.⁵⁵

Ein Vorteil in der Einbeziehung externer Planer kann nämlich darin gesehen werden, dass sie neben Erfahrung und speziellen Kenntnissen auch eine gewisse Distanz zur städtischen Kulturarbeit mitbringen. Dies erleichtert es ihnen, Kritik offen zu äußern und Veränderungen anzusprechen sowie Vorschläge hierfür einzubringen. Bei alleiniger Beauftragung externer Planer kann aber gerade in diesem Vorteil auch ein Nachteil liegen, da durch die angesprochene Distanz auch spezielle örtliche Kenntnisse der Kultur fehlen. Außerdem fehlen den Kulturamtsmitarbeitern, welche die Planung später dann umsetzen und evaluieren sollen, bei ausschließlich externer Beauftragung oder mangelnder Beteiligung am Planungsprozess, die für eine Umsetzung und Evaluation notwendigen Kenntnisse.⁵⁶

Wie die Frage, von wem die Planung letztendlich erstellt wird, beantwortet wird, hängt auch stark von den finanziellen Möglichkeiten einer Stadt oder Gemeinde und der politischen Priorität der Planung ab. Man sollte sich jedoch bewusst sein, dass die Qualität der kulturellen Planung und eine erfolgreiche Umsetzung in nicht geringem Maße von der Ausstattung des Kulturamts mit fachlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen abhängt.

⁵⁴ Wagner (2011) S. 180.

⁵⁵ Vgl. ebd.

⁵⁶ Richter (1998) S. 29f.

4 Kultur in Tübingen

4.1 „Kulturstadt Tübingen“⁵⁷ – eine kurze Situationsanalyse

Die Universitäts- und große Kreisstadt Tübingen ist Sitz des gleichnamigen Regierungsbezirks und liegt südlich von Stuttgart in der Region Neckar-Alb. Die Einwohnerzahl liegt bei 88.358⁵⁸ Personen und hat ihren Höchststand, bedingt durch die Universität, zu Anfang des Wintersemesters und erreicht ihren Tiefstand mit Ende des Sommersemesters.⁵⁹ Auch wenn man den Aufbau der Alterspyramide im Vergleich zu Baden-Württemberg⁶⁰ betrachtet, ist unschwer zu erkennen, dass Tübingen eine sehr junge Stadt ist mit einem hohen Anteil an 20 bis 30-jährigen. An den Einwohnerschwankungen und an der Alterspyramide wird deutlich, dass Tübingen ganz offensichtlich sehr durch die dort ansässige Eberhard-Karls-Universität mit ihren rund 23.000 Studenten⁶¹ geprägt ist.

Tübingen zählt zu den klassischen deutschen Universitätsstädten und sieht sich selbst als Wissenschaftsstandort und Kulturstadt mit einem durch die historische Altstadt unverwechselbarem Flair. Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Thema in Tübingen. So verwundert es auch nicht, dass Tübingen eine Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement beschäftigt.⁶²

Wie fast alle Bereiche in Tübingen ist die Kulturlandschaft ebenfalls mit geprägt durch die Universität. So gibt es viele Kulturangebote mit Wissen-

⁵⁷ Stadt Tübingen, Stadt und Bürger (Anlage A 17).

⁵⁸ Vgl. Stala BW, Bevölkerung seit 2007 – Stadt Tübingen (Anlage A 6).

⁵⁹ Vgl. Stadt Tübingen, Bevölkerungsfortschreibung (Anlage A 2).

⁶⁰ Vgl. Stadt Tübingen, Alterspyramide (Anlage A 1).

⁶¹ Vgl. Studentenwerk Tübingen-Hohenheim, Dschungelbuch 2010/2011, S. 3

⁶² Vgl. Stadt Tübingen, Stadt und Bürger (Anlage A 17); Vgl. auch Stadt Tübingen, Bürgerbeteiligung (Anlage A 15).

schaftsbezug wie zum Beispiel die alljährliche Sommeruniversität, bei der Professoren und Professorinnen in insgesamt zehn Vorlesungen anschaulich über Themen ihres Fachgebiets referieren.

Tübingen wird oft als „Stadt der Dichter und Denker“ beschrieben. Hermann Hesse absolvierte in Tübingen beispielsweise eine Lehre zum Buchhändler. Der bekannte Lyriker Friedrich Hölderlin verbrachte viele Jahre seines Lebens im Tübinger „Hölderlinturm“, der heute eines der bekanntesten Wahrzeichen Tübingens darstellt.

Wenn man den am 25.5.2011 vorgestellten Entwurf inhaltlicher Schwerpunkte der Tübinger Kulturkonzeption betrachtet, spiegeln diese meiner Ansicht nach, abgesehen vom innovativen Element Tanz, die Kulturbereiche wieder, durch die Tübingen bisher geprägt ist.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Literaturprofil der Stadt Tübingen stärken
- Innovation fördern: Künstlerischer Tanz und Wissenschaft
- Geschichtskultur gestalten
- Kulturelle Bildung als Querschnitt in allen Bereichen ausbauen
- Raum für Soziokultur, Zivilgesellschaft und freie Szene schaffen⁶³

⁶³ Vgl. Stadt Tübingen, Präsentation vom 25. Mai 2011, S. 8 (Anlage A 23).

4.2 Organisation und Tätigkeitsfelder der Tübinger Kulturverwaltung

Die Verwaltung der Stadt Tübingen ist in drei Dezernate untergliedert, deren Leitung jeweils einem der drei Bürgermeister unterliegt. Diesen Dezernaten sind dann wiederum die verschiedenen Stabsstellen und Fachbereiche zugeordnet. Der Fachbereich Kultur ist ein eigenes Amt, welches dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Boris Palmer unterliegt.

Die städtischen Kultureinrichtungen Stadtbücherei, Stadtmuseum und das Stadtarchiv sind durch eigene Leiter jeweils eigenständige Bereiche, welche jedoch dem Fachbereich Kultur und der Amtsleiterin Daniela Rathe unterstellt sind.⁶⁴

Die Arbeit des Fachbereichs Kultur besteht hauptsächlich aus drei Tätigkeitsfeldern. Zum Ersten ist der Fachbereich Kultur für die Betreuung und Verwaltung der städtischen Kultureinrichtungen wie die Stadtbücherei, das Stadtarchiv und das Stadtmuseum verantwortlich. Des Weiteren tritt die Stadt auch als Kulturmitgestalter und Veranstalter auf, wie zum Beispiel bei der jährlich stattfindenden Sommeruniversität oder der sehr beliebten Veranstaltungsreihe „Kennen Sie Tübingen?“. Diese Betätigung soll aber keine Konkurrenz für die freien Kultureinrichtungen und Initiativen darstellen, sondern durch Zusammenarbeit gekennzeichnet sein. Ein drittes Tätigkeitsfeld stellt die Betreuung, Beratung und finanzielle Förderung von verschiedenen Kultureinrichtungen und –initiativen dar. Die Pflege und der Aufbau von Städtepartnerschaften sowie die Arbeit an verschiedenen Publikationen gehören ebenso zu den Tätigkeiten des neben der Amtsleiterin Daniela Rathe sechs Mitarbeiter zählenden Fachbereichs Kultur.⁶⁵

⁶⁴ Vgl. Stadt Tübingen, Verwaltungsaufbau (Anlage A 18); Vgl. auch Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur (Anlage A 16).

⁶⁵ Vgl. Studentenwerk Tübingen-Hohenheim, Dschungelbuch 2010/2011 S. 126; Vgl. auch Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur (Anlage A 16).

4.3 Aktuelle Trends und Problemstellungen der Kultur in Tübingen

Aufgrund der im Jahr 2010 sehr klammen Haushaltslage der Universitätsstadt und um für die kommenden Jahre einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen zu können, wurde im Jahr 2010 das Haushaltskonsolidierungspaket „Projekt Minus 10 Prozent“ angestoßen. Im Rahmen dieses Projekts sollten alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetriebe Vorschläge erarbeiten, wie ihre jährlichen Budgets um zehn Prozent gesenkt werden könnten. Das Budget des Fachbereichs Kultur besteht zu über 60 Prozent aus Zuschüssen. Der Fachbereich kam deshalb zu der Einschätzung, dass eine langfristige Senkung um zehn Prozent nicht durchsetzbar sei, da auch viele Zuschüsse vertraglich vereinbart seien. Um das Einsparziel zu erreichen, müsste man radikal bei denjenigen Einrichtungen und Projekten kürzen, mit welchen Zuschüsse nicht fest vereinbart sind. So würde diesen aber teilweise die Existenzgrundlage entzogen werden.⁶⁶ Das „Projekt Minus 10 Prozent“ sorgte im Fachbereich Kultur und innerhalb der Tübinger Kulturszene für großen Diskussionsbedarf und Kürzungszwänge im Förderbereich.

Bei den Beratungen zum Haushalt 2011 wurde im Kulturbereich aber letztendlich aufgrund eines Gemeinderats, der sich der Bedeutung von Kultur bewusst war und großen Protesten, doch nicht so stark gekürzt wie befürchtet. Das Kulturbudget 2011 beträgt 5.919.470 € (2010: 6.086.430 €). Neue und durch das derzeitige Wirtschaftswachstum positive Steuerprognosen könnten dazu führen, dass geplante Einsparungen in den kommenden Jahren teilweise auch wieder zurückgenommen werden.⁶⁷

Laut der Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2030 des statistischen Landesamtes BW⁶⁸ folgt Tübingen dem bundesweiten demografischen

⁶⁶ Stadt Tübingen, Berichtsvorlage Nr. 901/2010, S.1-5 und S. 8-9 (Anlage A 10).

⁶⁷ Telefonat mit Berthold Rein am 24.8.2011; Vgl. auch Stadt Tübingen, Haushaltsplan 2011 – Einleitung, S. 76 (Anlage A 12).

⁶⁸ Stala BW, Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 – Stadt Tübingen (Anlage A 7).

Trend. Die Bevölkerung nimmt insgesamt ab, ebenso wie die jüngere Bevölkerung. Die 60-85 jährigen nehmen hingegen stark zu. Vergleicht man diese Zahlen, die im Jahr 2008 errechnet wurden, mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung⁶⁹ bis heute, fällt jedoch auf, dass diese Vorausrechnung nicht stimmen kann.

Ein Telefonat mit Gerhard Domnik von der Fachabteilung Kommunales/Statistik und Wahlen bestätigte die Einschätzung, dass Tübingen durch die große Universität in der gegenüber Freiburg oder Heidelberg relativ kleinen Stadt einen Sonderfall darstellt und man die demografische Entwicklung nicht nach den üblichen Berechnungen vorhersagen kann. Von 2008 an ist die Bevölkerung nicht gesunken, sondern sogar stark angestiegen. Der übermäßig starke Anstieg der Jahre 2008 und 2009 hatte seinen Grund in der Einführung einer Zweitwohnungssteuer, woraufhin viele Studenten in Tübingen ihren Hauptwohnsitz anmeldeten. Durch den Doppelabiturjahrgang im Jahr 2012 und der immer weiter steigenden Zahl von Studierenden ist aber auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen. Durch die vielen Studierenden ist der Anteil an 20 bis 30-jährigen sowie jungen Familien sehr hoch.⁷⁰

Die Geburtenrate übersteigt die Sterberate bei weitem. Mit einem Geburtenüberschuss von 106 Kindern im 1. Halbjahr 2010 ist der Landkreis Tübingen im Landesvergleich nach Stuttgart und Freiburg an der Spitze.⁷¹

Dass es auch in Tübingen zukünftig immer mehr ältere Menschen geben wird, ist ein demografischer Trend, der sichtbar wird. Bedingt durch das älter werden der geburtenstarken Jahrgänge und der landesweit höchsten Lebenserwartung⁷² wird der Anteil der über 60-jährigen an der Gesamtbevölkerung stark ansteigen. Da auch die Kulturakteure altern, muss hier nach Einschätzung von Christopher Blum vom Fachbereich Kultur vor al-

⁶⁹ Stala BW, Bevölkerung seit 2007 – Stadt Tübingen (Anlage A 6).

⁷⁰ Telefonat mit Gerhard Domnik am 23.8.11.

⁷¹ Stala BW, Pressemitteilung Nr. 2/2011 (Anlage A 20).

⁷² Stala BW, Pressemitteilung Nr. 358/2010 (Anlage A 19).

lem darauf geachtet werden, dass zwar genügend Angebote für ältere Menschen vorhanden sind, jedoch auch noch genügend Angebote für die stark vertretenen jüngeren Jahrgänge geboten werden.⁷³

Ein weiteres Problemfeld Tübinger Kulturpolitik stellt das Fehlen einer transparenten Förderpraxis dar.

Derzeit sind keine schriftlich festgelegten Förderrichtlinien vorhanden. Die Verwaltung hat sich vielmehr daran orientiert, ob potentiell förderfähige Projekte bestimmte Kriterien erfüllen. Informationen über Fördermöglichkeiten seitens der Stadt, wurden interessierten Personen bisher vom Fachbereich erläutert, sind aber ebenfalls nicht öffentlich bekannt.⁷⁴

Aufgrund dieser Problemstellung wurde der Fachbereich bereits im März 2007 durch den Antrag einer Gemeinderatsfraktion beauftragt Förderrichtlinien zu erarbeiten.⁷⁵

Die Erstellung von Förderrichtlinien gewährleistet eine größere Transparenz bei der Vergabe freier Projektmittel. Eine geregelte Vergabep Praxis und nachprüfbar e Förderkriterien führen zu objektiveren Entscheidungen und wären somit ein großer Vorteil für Zuschussempfänger, Gemeinderat, Öffentlichkeit und Verwaltung.⁷⁶

Der damals scheidende Amtsleiter Prof. Dr. Setzler wollte die Einführung von Förderrichtlinien allerdings seiner Nachfolgerin Daniela Rathe überlassen.⁷⁷

⁷³ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 23.8.11.

⁷⁴ Stadt Tübingen, Berichtsvorlage 20/2010 (Anlage A 9).

⁷⁵ Stadt Tübingen, Vorlage Nr. 521/2007 (Anlage A 24).

⁷⁶ Stadt Tübingen, Berichtsvorlage 20/2010 (Anlage A 9).

⁷⁷ Stadt Tübingen, Mitteilung Nr. 521a/2007 (Anlage A 21).

5 Die Tübinger Kulturkonzeption

5.1 Hintergründe und Anlass der Planung

Hinsichtlich der Erstellung einer Kulturkonzeption gab es keinen speziellen Antrag aus dem Gemeinderat. Vielmehr kam die Idee zur Erstellung einer Konzeption während der Diskussion um die zu erarbeitenden Förderrichtlinien auf. Dem Gemeinderat stellte sich, wie oben dargestellt, die Frage nach Vergabekriterien für Fördermittel und ob die derzeitige Förderpraxis effizient gestaltet sei. Kulturamtsleiterin Daniela Rathe war der Meinung, um Förderrichtlinien auch wirklich Bestand zu geben, wäre es sinnvoll, im Vorfeld eine Kulturkonzeption zu formulieren in der Förderschwerpunkte definiert werden.⁷⁸

Im Rahmen der Kulturkonzeption soll vor diesem Hintergrund auch herausgearbeitet werden, warum die Stadt Tübingen bestimmte Bereiche fördert oder in bestimmten Bereichen aktiv ist, ob eine Förderung dieses Bereichs noch zeitgemäß ist oder die Förderung bestimmter Bereiche verringert werden kann. Weitere Fragestellungen sind, ob die relativ neuen Bereiche der kulturellen Bildung und der Integration ausreichend gefördert und aufgestellt sind oder hier noch Entwicklungspotential vorhanden ist und was die Stadt Tübingen und Tübinger Kulturpolitik ausmacht.⁷⁹

Neben den Aspekten eines gerechten, zeitgemäßen und zielgerichteten Einsatzes von Fördermitteln und einer generellen Strukturierung des Kulturbereichs soll durch die Erstellung einer Kulturkonzeption die Kulturarbeit in Tübingen im kommunalpolitischen Handlungsfeld sichtbarer werden und nicht hinter anderen Bereichen zurückstehen.⁸⁰ Mit einer Kulturkonzeption erhofft man sich auch einen festeren Standpunkt bei Kürzungsdebatten aufgrund des klammen Haushalts, indem man den Handlungsbe-

⁷⁸ Persönliches Gespräch mit Daniela Rathe am 28.01.2011.

⁷⁹ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 29.06.2011.

⁸⁰ Vgl. Stadt Tübingen Mitteilung Nr. 111/2010 (Anlage A 22).

darf und das eingestellte Budget sowie eventuelle Erhöhungen rechtfertigen oder begründen kann. Der Erstellungsprozess einer Kulturkonzeption soll aber auch die Vernetzung unter den Kulturschaffenden stärken und das Netzwerk nach außen deutlich machen. Eventuell können durch eine bessere Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander auch Synergieeffekte entstehen.⁸¹

5.2 Form und Bestandteile der Tübinger Kulturkonzeption

Die Form der „Kulturkonzeption“ hat sich während interner Diskussionen durchgesetzt. Hierbei waren allerdings weniger die Intention der kulturellen Planung und die typischen Bestandteile der Form Kulturkonzeption ausschlaggebend, sondern vielmehr der griffige Begriff und seine derzeitige Beliebtheit.⁸²

Die Tübinger Kulturkonzeption soll ausgehend von einer Bestandsaufnahme, einer kulturpolitischen Diskussion und eines breiten Beteiligungsprozesses, Schwerpunkte und Handlungsfelder künftiger Kulturpolitik enthalten. Auch Ziele und zur Erreichung dieser notwendige Maßnahmen sollen Eingang in die Kulturkonzeption finden.⁸³

Eine Quantifizierung, der für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen notwendigen Ressourcen, eine Priorisierung der Ziele und Maßnahmen sowie ein Zeitplan werden wahrscheinlich, wie für Kulturkonzeptionen üblich, kein Bestandteil sein. Sollte man sich doch dafür entscheiden, wäre es denkbar, die Maßnahmen in nicht haushaltswirksame und haushaltswirksame Maßnahmen einzuteilen und innerhalb dieser in kurz-, mittel- oder langfristig in den Haushalt einzubringende Maßnahmen.⁸⁴ Was die ausformulierte Konzeption jedoch genau beinhalten wird, stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit aber noch nicht abschließend fest.

⁸¹ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 29.06.2011.

⁸² Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 23.8.2011.

⁸³ Persönliches Gespräch mit Dagmar Waizenegger am 08.08.2011.

⁸⁴ Vgl. Kulturkonzept Freiburg.

5.3 Erstellungsprozess – der Tübinger Weg zur Kulturkonzeption

5.3.1 Vorplanung und Planungsentwurf

Ebenso wichtig wie die einzelnen Prozessschritte ist ihre Planung, da ein guter Planungsentwurf oder Projektplan, der aber auch angepasst und verändert werden kann, Voraussetzung für ein gelingendes Projekt ist. Nachdem feststand, dass die Kulturverwaltung eine Kulturkonzeption erarbeiten soll, wurde innerhalb des Fachbereichs Kultur diskutiert, wie man den Prozess am besten angeht, strukturiert und durchführt, damit die Kulturkonzeption die an sie gestellten Erwartungen erfüllen kann.⁸⁵

Vor einigen Jahren wurden im Rahmen von „Tübingen 2030“ Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung erstellt. Zumindest die Leitlinie Kultur wurde nach Aussagen einer Mitarbeiterin nach Erstellung aber kaum genutzt.⁸⁶

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage wurde deutlich, dass die Kulturkonzeption weitgehend ohne externe Beratung und Unterstützung vom Fachbereich Kultur in Eigenregie und mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln erstellt werden sollte. Der Kern des Planungsteams bestand aus der Kulturamtsleiterin Daniela Rathe und dem hauptsächlich für Publikationen zuständigen Mitarbeiter Christopher Blum. Bei durchzuführenden Veranstaltungen wurden sie aber von den anderen Mitarbeitern des Fachbereichs unterstützt. Viele Belange der Kulturkonzeption wurden auch während der wöchentlichen Teambesprechungen angesprochen und diskutiert. Durch das elternzeitbedingte Fehlen von Daniela Rathe übernahm Dagmar Waizenegger im Sommer 2011 kommissarisch die Leitung des Kulturamts.

⁸⁵ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 23.08.2011.

⁸⁶ Persönliches Gespräch mit Ingrid Vogler.

Die Vorbereitung auf den umfangreichen Prozess erfolgte durch Fachliteratur und Beispielkonzeptionen anderer Städte, wie Freiburg oder Reutlingen, an deren Vorgehensweisen man sich orientierte.⁸⁷

Der Gemeinderatsausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung wurde über den Ablauf des geplanten Prozesses und über Zwischenstände informiert. Im Februar 2010 waren mit dem Versand eines Fragebogens an Tübinger Kulturakteure, Fach- und Spartengesprächen, einer Zwischenergebnispräsentation und Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie der Zusammenfassung der Ergebnisse insgesamt vier Schritte geplant.⁸⁸ Diese erste Planung wurde jedoch im Laufe des Prozesses angepasst und erweitert.

Nach einigen nachträglichen Erweiterungen sollte die Kulturkonzeption bis Herbst 2011 vorliegen. Aufgrund einer Nachsteuerung wird der Prozess nun aber voraussichtlich bis Winter 2011/2012 andauern. Im Folgenden werde ich die wichtigsten bereits durchgeführten Schritte des Erstellungsprozesses und das geplante Vorgehen der noch ausstehenden Schritte beschreiben.

5.3.2 Versand eines Fragebogens zur Bestandsaufnahme

Wie die allermeisten kulturellen Planungen beruht auch die Tübinger Kulturkonzeption auf einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Kultureinrichtungen, -initiativen und -vereine. Vom Fachbereich Kultur wurde hierfür ein vierseitiger Fragebogen entwickelt. Neben den Kontaktdaten eines Ansprechpartners sollten auch Angaben zu folgenden Gebieten gemacht werden:

⁸⁷ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 23.08.2011.

⁸⁸ Vgl. Stadt Tübingen, Mitteilung Nr. 111/2010 (Anlage A 22).

- Vorstellung der Einrichtung
- Finanzierung
- Räumlichkeiten
- Zusammenarbeit und Vernetzung
- Perspektiven⁸⁹

Im Februar 2010 wurde der Fragebogen an rund 280 dem Fachbereich Kultur bekannten Kulturanbieter versandt. Um sicherzugehen alle potentiellen Kulturanbieter erreicht zu haben, wurde auch mit Hilfe der Presse auf die Umfrage aufmerksam gemacht⁹⁰ und der Fragebogen auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

Insgesamt hat das Kulturamt bis Februar 2011 rund 120 ausgefüllte Fragebögen erhalten. Auf eine Anmahnung der immer noch fehlenden Bögen, wurde jedoch verzichtet. Dies wurde im Zuge der Nachsteuerung im Sommer diesen Jahres aber nachgeholt. Zudem werden noch gezielt Einrichtungen angeschrieben, die sich bis dato noch nicht beim Prozess beteiligt haben, nach Ansicht des Kulturamts allerdings wichtig sind.⁹¹ Die Fragebögen wurden in eine Gesamtdokumentation eingearbeitet, die Ergebnisse der Umfrage aber bisher noch nicht vollständig ausgewertet. Lediglich die Zuordnung zu den einzelnen Kultursparten wurde als Grundlage für die Einladung zu den verschiedenen folgenden Fach- und Spartengesprächen herangezogen. Des Weiteren wurden aus der Durchsicht der Fragebögen signifikant ersichtliche Problemstellungen, wie die Raumsituation oder der Wunsch nach besserer Vernetzung innerhalb der Kulturszene, als Diskussionsanregungen mit in die Spartengespräche genommen. Ob die Fragebögen im Rahmen der Nachsteuerung nun auch noch vollständig ausgewertet werden, ist noch nicht klar.⁹² Da der Fragebogen kaum skalierte, sondern hauptsächlich offene Fragestellungen enthält,

⁸⁹ Vgl. Stadt Tübingen, Fragebogen zum Tübinger Kulturbetrieb (Anlage A 4).

⁹⁰ Vgl. Stadt Tübingen, Pressemitteilung vom 15.02.2010 (Anlage A 5).

⁹¹ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 29.6.2011.

⁹² Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 23.08.2011.

dürfte eine vergleichbare Auswertung allerdings schwierig und nur nach Nennungen möglich sein.

5.3.3 Fach- und Spartengespräche

Zwischen März und Juli 2010 wurden vom Fachbereich Kultur 18 Fach- und Spartengespräche moderiert und durchgeführt. Ziel dieser moderierten Arbeitsgruppen war es, die Bestandsaufnahme der Kultur in Tübingen zu ergänzen, über die Bedeutung und Aufgaben der jeweiligen Kultursparte zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Zu den Gesprächen eingeladen wurden die Teilnehmer der Umfrage je nach Zuordnung ihrer Institution zu einer oder mehrerer Sparten. Vom Kulturamt wurden auch Kulturträger oder Akteure eingeladen, deren Teilnahme aufgrund der Bedeutung der Einrichtung als sehr wichtig angesehen wurde, die sich aber an der Umfrage nicht beteiligt hatten.

Es wurden Gespräche in den folgenden Sparten durchgeführt:

- Geschichte/Erinnerungskultur
- Literatur
- Theater
- Denkmalschutz
- Museum/Galerien/Sammlungen
- Tanz
- Stadtmarketing
- Archive/Bibliotheken
- Kulturelle Bildung/Zivilgesellschaft/
Bildungseinrichtungen
- Brauchtum/Heimatspflege
- Film
- Musik
- Bildende Kunst
- Interkultur/Internationale
Vereine
- Soziokultur
- Baukultur

Für die Sparten Baukultur und Musik wurden jeweils zwei Gespräche durchgeführt. Durch einen strukturierten und immer gleichen Gesprächs- ablauf sollten vergleichbare Ergebnisse erreicht werden.⁹³

In den Arbeitsgruppen wurden verschiedene Fragestellungen mit Hilfe der so genannten Metaplan-Technik bearbeitet.⁹⁴ Die Beteiligten sollten hierbei in kleinen Gruppen zu jeder Frage Stichpunkte auf Karten notieren und diese dann an einer Pinnwand strukturieren. Die Ergebnisse wurden in einer Abschlussrunde zusammengefasst. Die Pinnwände wurden zur Sicherung der Ergebnisse fotografiert. Durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Kultur wurden auch Anregungen aus den Fragebögen in die Sparten-gespräche eingebracht.⁹⁵



Abb. 4-6: Fach- und Sparten-gespräche⁹⁶

⁹³ Vgl. Stadt Tübingen, Dokumentation der Sparten-gespräche und Workshops S. 3 (Anlage A 3).

⁹⁴ Hierzu ausführlich: Bischoff/Selle/Sinning (2005) S. 228ff.

⁹⁵ Zum genauen Ablauf der Sparten-gespräche vgl. Anlage A 3.

⁹⁶ Quelle: Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur.

5.3.4 Ergebnispräsentation und Workshops für die interessierte Öffentlichkeit

Nachdem in den Fach- und Spartengesprächen die Kulturakteure am Erstellungsprozess der Konzeption beteiligt wurden, sollte am Samstag 27.11.2010 nun die kulturinteressierte Öffentlichkeit, sozusagen die „Kulturnutzer“, zu Wort kommen. Es waren aber fast ausschließlich Kulturakteure anwesend.

Die Veranstaltung begann vormittags mit einer Vorstellung der bisherigen Ergebnisse sowie einer anschließenden Diskussion. Die einzelnen Sparten wurden durch den Fachbereich Kultur zu den vier Handlungsfeldern Erinnerungskultur, Künste, Zivilgesellschaft und kulturelle Bildung/Kulturvermittlung zusammengefasst. Nachmittags wurde dann je Handlungsfeld ein Workshop durchgeführt. Da fast nur Vertreter der Kunst- u. Kulturszene anwesend waren, wurden diese gebeten sich spartenfremd an den Workshops zu beteiligen, damit der mit diesen Workshops gewünschte Blickwinkel des Kulturnutzers nicht gänzlich verloren geht. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung seitens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Fachbereichs Kultur wurden in den jeweiligen Workshops einzelne Fragestellungen, wie in den Spartengesprächen, mit Hilfe der Metaplan-Technik bearbeitet. Während der Diskussion nach der Präsentation wurde vereinbart bei den moderierten Arbeitsgruppen nicht stringent nach den vorbereiteten Leitfragen vorzugehen. So unterschieden sich die behandelten Fragen von Workshop zu Workshop. In zwei Workshops wurde die bestehende Vernetzung innerhalb des Handlungsfeldes angesprochen. In den anderen beiden wurde die Bedeutung des Bereichs und der Handlungsbedarf herausgearbeitet. Die zentrale Frage nach der Vision für den Bereich und wie der Bereich in zehn Jahren aussehen soll, wurde in jedem der Workshops behandelt. Die Ergebnisse wurden fotografiert und schriftlich protokolliert.⁹⁷

⁹⁷ Vgl. Stadt Tübingen, Dokumentation der Spartengespräche und Workshops S. 6 (Anlage A 3).

5.3.5 Gespräche mit den Gemeinderäten und Schwerpunktsetzung

Im Frühjahr 2011 fanden drei aufeinander aufbauende nichtöffentliche Gespräche mit interessierten Vertretern der einzelnen Gemeinderatsfraktionen statt. Hierbei wurde im ersten Gespräch Mitte März der bisherige Prozess und die Ergebnisse aus den Spartengesprächen und den Workshops im November präsentiert und diskutiert. Daniela Rathe erhielt das Vertrauen des Gemeinderats für die kommenden zehn Jahre Handlungsschwerpunkte zu setzen. Das erste Gespräch wurde einen Monat später fortgeführt. Hierbei wurde auch noch auf andere wichtige kulturpolitische Themen eingegangen. Im dritten Gespräch Mitte Mai präsentierte Daniela Rathe den Vertretern des Gemeinderats dann die von ihr auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse und Diskussionen gesetzten Schwerpunkte in Form eines internen Arbeitspapiers.⁹⁸

Insgesamt war die Rückmeldung der Gemeinderatsvertreter positiv. Die Gemeinderäte brachten noch einzelne Punkte ein und forderten den Prozess transparent zu gestalten. Die Gespräche dienten vor allem dazu, eine erste Schwerpunktsetzung mit den Gemeinderäten abzustimmen, damit die Konzeption später ohne große nachträgliche Änderungen verabschiedet werden kann.⁹⁹

5.3.6 Ergebnispräsentation und öffentliche Vorstellung der Schwerpunkte

Abschließend wurde Ende Mai 2011 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, auf welcher der bisherige Verlauf dargestellt und die vom Fachbereich Kultur gesetzten Schwerpunkte vorgestellt wurden. Bei dieser Veranstaltung war auch Oberbürgermeister Boris Palmer anwesend.

⁹⁸ Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 29.06.2011

⁹⁹ Ebd.

Die Veranstaltung begann mit einem Impulsreferat von Prof. Dr. Armin Klein¹⁰⁰, in welchem er kurz auf die Probleme alter Konzeptionen und die veränderten heutigen Rahmenbedingungen einging. Zum Abschluss formulierte er „Sieben Mutproben“ für den Gemeinderat.

Der Gemeinderat solle Mut haben zu

- klaren, überprüfbaren Zielformulierungen,
- zu Auseinandersetzungen mit lieb gewonnenen Fördergewohnheiten,
- zur schwerpunktmäßigen Förderung,
- zur Entwicklung eines klaren Profils,
- zur Betrachtung der Stadt als Ganzes,
- zu starken Kooperationen,
- zu Evaluation und Revision.¹⁰¹

Nach diesem Eingangsreferat und der anschließenden Präsentation wurde in der folgenden Diskussion besonders die fehlende Publikumsbeteiligung angesprochen. Ursprünglich war geplant, nach dieser Veranstaltung im Herbst die Schwerpunkte vom Gemeinderat verabschieden zu lassen. Aufgrund der trotz Workshops für die kulturinteressierte Öffentlichkeit fast völlig fehlenden Sicht der Kulturnutzer, sagte Boris Palmer noch am Abend zu, dass der endgültigen Verabschiedung noch eine groß angelegte Nutzerbefragung vorgeschoben wird.

5.3.7 Befragung der Kulturnutzer und Informationsveranstaltung zum geplanten Fragebogen

Für die groß angelegte Nutzerbefragung Tübinger Bürgerinnen und Bürger wurde das Beteiligungsinstrument Fragebogen gewählt. Die Befragung wird im Herbst 2011 stattfinden. Mitte Juli 2011 wurde in einer öffentlichen Veranstaltung vorab der geplante Fragebogen vorgestellt. Für die Erstel-

¹⁰⁰ Armin Klein ist Professor am Institut für Kulturmanagement Ludwigsburg und stellvertretender Institutsleiter.

¹⁰¹ Vortrag von Armin Klein am 25.5.2011.

lung des Fragebogens nahm das Kulturamt dieses Mal externe Hilfe in Anspruch. Bei der Veranstaltung wurde der von der Kulturwissenschaftlerin Nora Wegner in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt erarbeitete Fragebogen den interessierten Bürgern, es waren fast ausschließlich Kulturakteure anwesend, durch Herrn Oberbürgermeister Palmer Frage für Frage vorgestellt. Nora Wegner und Dagmar Waizenegger, Vertretung der mutterschutzbedingt fehlenden Daniela Rathe, beantworteten Verständnisfragen und nahmen Anregungen und Ergänzungen entgegen, die teilweise noch in den Fragebogen eingearbeitet werden sollen. Der Fragebogen soll insgesamt 13 Fragen enthalten, die sich angefangen beim Interesse an Kultur, mit der Kulturnutzung und der Zufriedenheit mit einzelnen Sparten sowie mit der Information über das Kulturangebot und der Zufriedenheit mit dem Kulturangebot, mit Wünschen und Änderungen beschäftigen. Abgerundet wird der ausführliche Fragebogen mit einigen Angaben zur eigenen Person.

Vor dem Versand soll der Fragebogen noch mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, das die Befragung durchführen und die Auswertung der Fragebögen vornehmen wird, abgestimmt werden. Die bis zu 2000 repräsentativ ausgewählten Bürger werden entweder schriftlich befragt oder durch eine verschlüsselte Onlinebefragung. Angedacht ist auch, den Fragebogen zur freien Beantwortung ins Internet zu stellen. Hierbei ergibt sich dann aber wieder ein Problem mit der Repräsentativität der Antworten, da Kulturschaffende und Kulturinteressierte sicherlich überproportional vertreten wären. Eine Einbeziehung von Kulturnutzern aus den umliegenden Gemeinden wurde auch diskutiert. Dies praktisch umzusetzen, ist allerdings aufgrund des fehlenden Zugriffs auf personenbezogene Daten kaum möglich.

5.3.8 Geplantes weiteres Vorgehen

Nachdem die Ergebnisse der Bürgerbefragung vorliegen und durch das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer ausgewertet sind, wird das Kulturamt diese Ergebnisse in die der Öffentlichkeit bereits vorgestellten Schwerpunkte einarbeiten und anschließend dem Gemeinderat Ende des Jahres 2011 zur Abstimmung vorlegen.¹⁰² Der Beteiligungsprozess ist mit der Bürgerbefragung abgeschlossen und es sind bisher keine weiteren mitarbeiterswirksamen Veranstaltungen geplant. Eine öffentliche Vorstellung der Umfrageergebnisse ist jedoch wahrscheinlich.

Nachdem der Gemeinderat die Schwerpunkte für die Kultur in Tübingen beschlossen hat, soll die Kulturkonzeption ausformuliert werden und baldmöglichst vorliegen. Nach fünf bis sieben Jahren soll eine erste Evaluation der Ergebnisse erfolgen.¹⁰³

5.4 Faktoren für eine erfolgreiche Kulturentwicklungsplanung

5.4.1 Kommunikativer Prozess

Der oben beschriebene Erstellungsprozess der Kulturkonzeption ist als kommunikativer Prozess angelegt. Die gesamte Tübinger Bürgerschaft, die Gemeinderäte und besonders die Kulturakteure wurden in unterschiedlicher Intensität einbezogen. Es fanden Informationsveranstaltungen statt, die Bürger wurden um Anregungen gebeten und in moderierten Arbeitsgruppen auch aktiv am Prozess beteiligt. Die breite Bürgerschaft wurde über die Präsentation der Zwischenergebnisse sowie die anschließenden Workshops und die öffentliche Vorstellung der Schwerpunkte in den Prozess miteinbezogen. Diese Veranstaltungen reichten jedoch, wie sich

¹⁰² Persönliches Gespräch mit Christopher Blum am 23.08.2011

¹⁰³ Ebd.

herausstellte, nicht aus um die Sicht der Kulturnutzer zu erhalten, da meist nur Kulturakteure teilnahmen. Da schon wenig sehr kulturinteressierte Bürger mobilisiert werden konnten, blieb die Sicht der wenig kulturinteressierten Bürger gänzlich verborgen. Gerade um ein Kulturangebot für alle Bürger zu schaffen, könnten diese Anregungen aber sehr wertvolle Hinweise enthalten. Um diese Sicht zu erhalten, wurde mit dem Instrument der repräsentativen Bürgerbefragung nun ein niederschwelligerer Weg eingeschlagen, der durchaus geeignet scheint die fehlende Sichtweise zu ergänzen. Bereits bei der Erstellung des Fragebogens wurden wertvolle Anregungen kulturinteressierter Bürger aufgenommen und eingearbeitet.

Eine Auftaktveranstaltung zu Beginn des Prozesses wäre sinnvoll gewesen, um über die Hintergründe und den geplanten Ablauf des Erstellungsprozesses zu informieren. Dies hätte auch dazu dienen können, sich mit Bedenken und Ängsten der Kulturakteure, wie zum Beispiel, dass mit der Kulturkonzeption Kürzungen in bestimmten Bereichen begründet werden sollen, zu beschäftigen und diese eventuell auszuräumen. Wichtige Anregungen und Tipps von Seiten kulturversierter Bürger hätten den Prozess vielleicht bereichern können. Als Teil dieser Veranstaltung hätte man auch den Fragebogen für Kulturakteure vorstellen und eventuelle Fragen hierzu sofort klären können.

Nach dem Vorbild Freiburg, hätte man auch regelmäßig Infobriefe an alle interessierten Bürger verschicken¹⁰⁴ oder einen Internetblog unterhalten können, auf welchem die weitere Vorgehensweise und die aktuellen Zwischenstände mitgeteilt worden wären. Da vor jeder Veranstaltung über den Verteiler des Fachbereichs eingeladen wurde und bei dieser Gelegenheit auch der derzeitige Stand und das weitere Vorgehen angesprochen wurden, sind ergänzende Infobriefe oder ein Internetblog aber als nicht unbedingt notwendig zu werten. Die wichtigsten Ergebnisse einer

¹⁰⁴ Kulturamt Freiburg, Kulturkonzept Freiburg - Infobriefe (Anlage A 14).

Veranstaltung wurden zudem im Nachhinein durch eine Pressemitteilung kommuniziert.¹⁰⁵

Tübinger Kulturakteure wurden speziell durch zwei Schritte eingebunden. Über den Fragebogen zu Beginn des Prozesses wurde das Fundament für die folgenden Fach- und Spartengespräche gelegt, bei welchen die Kulturakteure in moderierten Arbeitsgruppen aktiv in den Prozess miteinbezogen wurden und durch die Erarbeitung konkreter spartenbezogener Handlungsempfehlungen den Prozess signifikant mitgestalten und ihr Fachwissen einbringen konnten. Durchaus positiv zu werten, ist die große Beteiligung Tübinger Kulturschaffender. Wie engagiert sich die Kulturszene in die Erarbeitung einer Kulturkonzeption einbringt, bezeugte die sehr angeregte Diskussion über einzelne Fragen sowie die generelle Ausrichtung des Fragebogens für die Kulturnutzerbefragung. Auch nahmen Daniela Rathe und Dagmar Waizenegger an einer Veranstaltung des Runden Tisches Kultur teil und stellten dort im Vorfeld zur öffentlichen Präsentation am 25. Mai 2011 den Zwischenstand der Kulturkonzeption vor.¹⁰⁶ Der Runde Tisch Kultur ist eine Veranstaltung des Kulturnetz Tübingen e.V. und diskutiert Fragen der Tübinger Kultur.

Der Gemeinderatsausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung wurde regelmäßig über Zwischenstände zur Kulturkonzeption informiert. Auch fanden wie oben dargestellt drei Gespräche mit interessierten Vertretern aller Fraktionen statt, in welchen die Gemeinderäte sich aktiv über die Kulturkonzeption austauschten und eine erste Schwerpunktsetzung vorgestellt wurde. Diese durchgängige Einbindung der Gemeinderäte diente zur Abstimmung, ob der eingeschlagene Weg von den Gemeinderäten mitgetragen wird. Im Herbst oder Winter 2011/2012 wird der Gemeinderat die erarbeiteten Schwerpunkte und Handlungsfelder verabschieden und diesen somit politische Legitimation verleihen.

¹⁰⁵ Siehe beispielsweise Anlage A 5.

¹⁰⁶ Kulturnetz Tübingen e.V., Bericht zum Runden Tisch Kultur am 03.05.2011 (Anlage A 11).

Der hohe Anteil an Beteiligungsmöglichkeiten für Tübinger Bürgerinnen und Bürger verdeutlicht den Stellenwert, den Bürgerbeteiligung bei der Stadt Tübingen hat und macht deutlich, dass der gegenwärtig starke Wunsch der Bevölkerung sich an Planungsprozessen zu beteiligen und gehört zu werden aufgegriffen wurde. Wichtig ist aber auch, bei aller Beteiligung klar zu stellen, dass in Arbeitsgruppen oder sonstigen bei diesem Prozess genutzten Beteiligungsformen, keine Entscheidungen getroffen werden, sondern dass lediglich eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat erarbeitet wird.

5.4.2 Transparenz

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für einen gelingenden Prozess ist Transparenz. Dass die Erstellung der Tübinger Kulturkonzeption den Anspruch hat, ein transparenter Prozess zu sein, wird beispielsweise durch die Präsentation von Zwischenergebnissen und der vorläufigen Schwerpunktsetzung im Mai dieses Jahres deutlich. Man versucht hierdurch, die Entscheidungswege und die Verwendung von Ergebnissen nachvollziehbar zu gestalten. Dennoch wurde von den Kulturakteuren mehr Transparenz, besonders im Hinblick auf die Ergebnisse der Spartengespräche, gewünscht.¹⁰⁷ Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, die Ergebnisse der Spartengespräche sowie der Workshops auch schriftlich zusammengefasst als Protokolle einsehen zu können. Diesem Wunsch wurde entsprochen und eine Dokumentation der Fach- und Spartengespräche sowie der Workshops auf die städtische Homepage gestellt und an interessierte Bürgerinnen und Bürger verschickt. Auf der Homepage ist neben einer kurzen allgemeinen Information ebenfalls die öffentliche Präsentation vom 25. Mai 2011 hinterlegt, sodass der Entwurf der ersten Schwerpunktsetzung dauerhaft eingesehen werden kann.

¹⁰⁷ Vgl. Kulturnetz Tübingen e.V., Bericht zum Runden Tisch Kultur am 03.05.2011 (Anlage A 11).

Wie unter Punkt 5.4.1 angesprochen, hätte eine Auftaktveranstaltung zu Anfang eventuell Bedenken gegenüber der Intention der Planung vorwegnehmen können.

5.4.3 Fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen

Die Kulturkonzeption Tübingen wurde vom Fachbereich Kultur unter Einbindung der oben genannten Personengruppen zunächst in Eigenregie erstellt, da für externe Unterstützung aufgrund des klammen Haushalts kein Geld zur Verfügung gestellt wurde. Folgende Probleme sind hierbei aufgetreten, die bei Hinzuziehung externer Hilfe eventuell hätten vermieden werden können. Wie bereits oben dargestellt, fiel die Erstellung der Kulturkonzeption in eine Zeit, während der aufgeheizt über eine mögliche zehnprozentige Kürzung des Kulturetats diskutiert wurde und die Angst vor einer Streichung oder Kürzung von Fördergeldern die Kulturakteure beschäftigte. Diese Diskussion konnte nach Empfinden der Kulturamtsmitarbeiter nicht von der Diskussion um die Kulturkonzeption getrennt werden und richtete sich teilweise gegen die Mitarbeiter des Kulturamts oder ihre Leiterin Daniela Rathe. Dies wurde als unangenehmer Zustand empfunden. Bei Einbindung eines externen Moderators hätte diese Vermischung, aufgrund der Distanz zur Stadtverwaltung, vielleicht vermieden werden können.¹⁰⁸

Auch sorgte der enorme Arbeitsaufwand von 18 Fach- und Spartengesprächen und diversen anderen Veranstaltungen für eine hohe Arbeitsbelastung der Kulturamtsmitarbeiter, da dies neben dem täglichen Geschäft erledigt werden musste und es ab Frühjahr/Sommer 2011 aufgrund der Elternzeit von Daniela Rathe und dem krankheitsbedingten Fehlen einer anderen Mitarbeiterin zu einem Personalengpass kam. Erst für die nachgeschobene Nutzerbefragung kann das Kulturamt nun externe Hilfe in An-

¹⁰⁸ Wöchentliche Teambesprechungen im Fachbereich Kultur.

spruch nehmen. Wären diese finanziellen Möglichkeiten früher zur Verfügung gestanden, hätte eventuell nicht nachgesteuert werden müssen.

Da eine professionelle externe Begleitung zu kostspielig gewesen wäre, hätte man aber vielleicht eine Prozessbegleitgruppe, zusammengesetzt aus Personen aus Verwaltung, Politik und Kulturakteuren, einsetzen können. Dieser Kreis hätte den Prozess methodisch begleiten und die Mitarbeiter des Fachbereichs Kultur eventuell unterstützen können. Die Entscheidung über die Besetzung, damit sich keine Kultursparte vernachlässigt fühlt, wäre allerdings schwierig gewesen.

6 Schlussbetrachtung und Ausblick

War die Erstellung der Kulturkonzeption nun ein erfolgreicher Prozess, der als Vorbild für andere Kommunen dienen kann?

Die Kulturkonzeption liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Schwerpunkte der Konzeption sollen Ende des Jahres 2011 vom Gemeinderat nach insgesamt fast zwei Jahren mit halbjähriger Verzögerung durch das Nachschieben der Nutzerbefragung verabschiedet werden. Wie lange es jedoch dauert, bis die Kulturkonzeption ausformuliert und gedruckt vorliegt, bleibt aufgrund des Personalengpasses und dem elternzeitbedingten Fehlen der Amtsleiterin Daniela Rathe allerdings abzuwarten. Abzuwarten bleibt auch, ob die vom Gemeinderat zu verabschiedenden Schwerpunkte um konkrete Ziele und Maßnahmen ergänzt werden, was jedoch wünschenswert wäre, da man aus der Nutzerbefragung bestimmt auch genügend wertvolle Anregungen für eine zukünftige Entwicklung der Tübinger Kultur ziehen kann.

Am Prozess als vorbildlich hervorzuheben ist der breite Beteiligungsprozess in den auch die Kulturnutzer miteinbezogen werden und die Bereitschaft den begonnenen Weg nicht einfach planmäßig weiterzugehen, sondern Verbesserungsvorschläge zu prüfen und wie bei der Nutzerbefragung geschehen, gegebenenfalls nachzusteuern. Deutlich wurde auch, dass sich die Ausstattung mit fachlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen stark auf den Prozess auswirken kann. So hätte man den Fragebogen für die Kulturakteure mit externer Hilfe entwerfen und vor allem hinterher fachgerecht auswerten und die Ergebnisse aussagekräftig und ansprechend aufarbeiten können. Auch hätte man bei einer früheren Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen eine Nutzerbefragung eventuell schon früher durchführen können und müsste den Prozess nun nicht durch ein Nachsteuern verzögern.

Doch bei allem „hätte“, „wäre“, „könnte“ und dem noch so perfekten Erstellungsprozess ist „jedes Konzept (...) nur so gut wie die Menschen, die es umsetzen“.¹⁰⁹ Ob die Kulturkonzeption für Tübingen erfolgreich umgesetzt wird und ob sie den Gründen, aufgrund derer sie erstellt wurde, letztendlich Rechnung trägt wird bei der späteren Evaluation, die in fünf bis sieben Jahren geplant ist, festzustellen sein.

Für andere Kommunen, welche die Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung in Angriff nehmen möchten, kann das Beispiel Tübingen, unter Beachtung örtlicher Besonderheiten, hilfreiche Erfahrungen bieten und ein Vorbild für einen breiten Beteiligungsprozess sein.

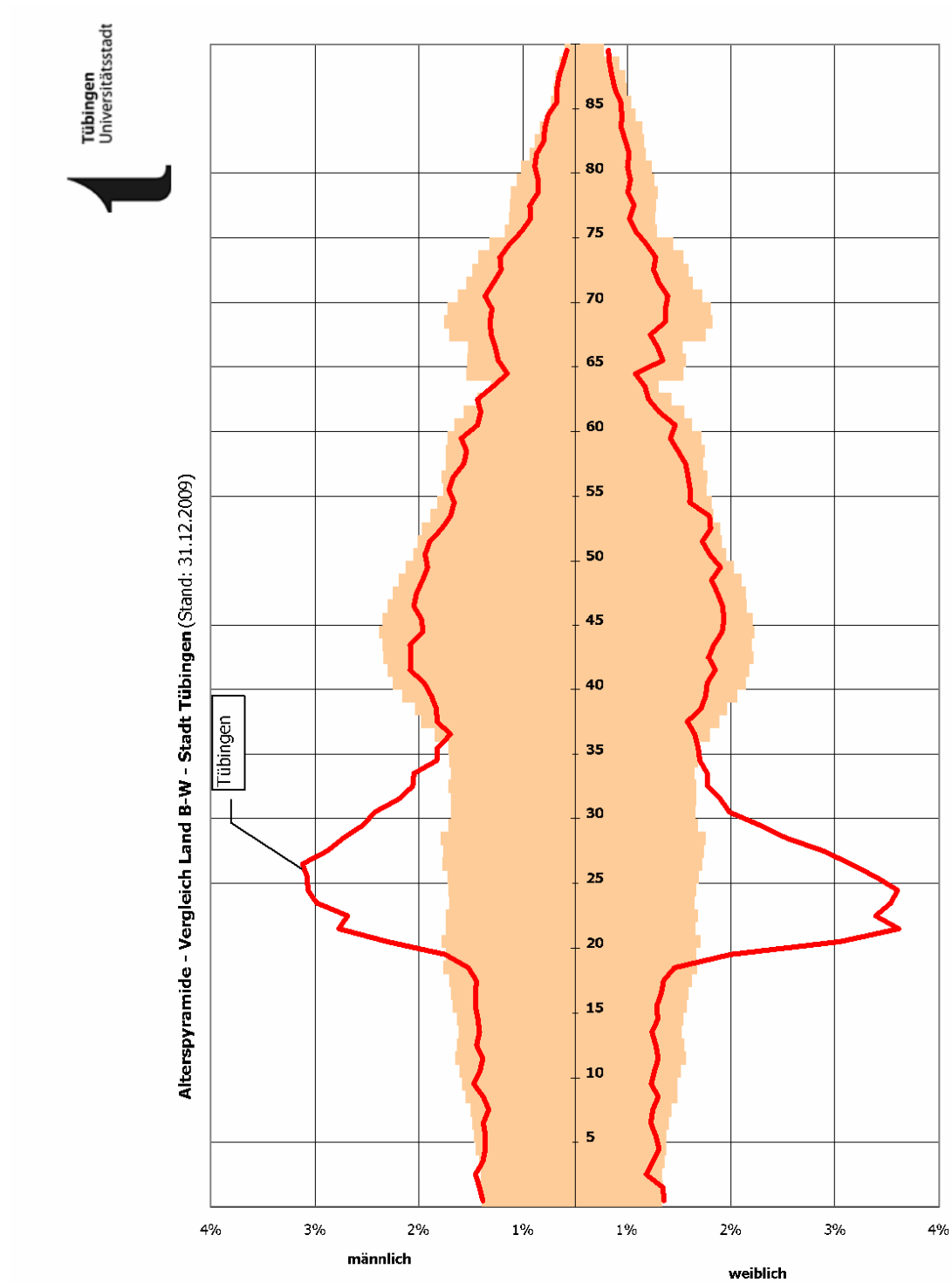
Es bleibt zu hoffen, dass sich der große zeitliche Aufwand der Mitarbeiter des Fachbereichs Kultur und auch der Kulturakteure, die sich engagiert und kritisch in den Prozess eingebracht haben, lohnen wird und auch die hierdurch entstandene kulturpolitische Diskussion aufrecht erhalten werden kann, denn „Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“¹¹⁰

¹⁰⁹ Köneke (2007) S. 7.

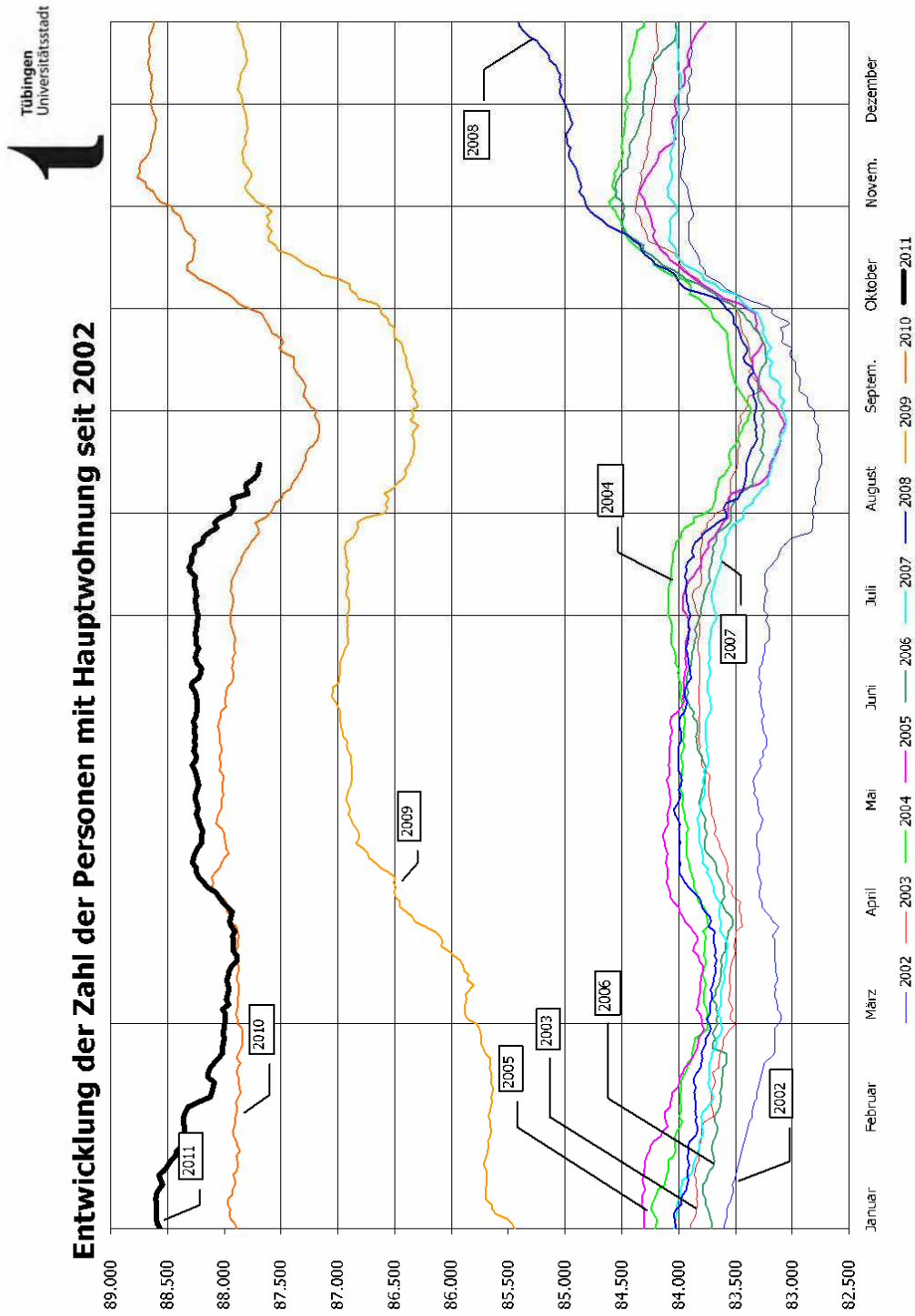
¹¹⁰ Connemann (2007) S. 4.

7 Anlagen

A 1 Alterspyramide - Vergleich Land BW – Stadt Tübingen



A 2 Bevölkerungsfortschreibung Stadt Tübingen



A 3 Dokumentation der Spartengespräche und Workshops
Auszug S. 1-7

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur

Kulturkonzeption für Tübingen / Zwischenstand

Dokumentation

1. Fach- und Spartengespräche
April bis Juli 2010
2. Ergebnispräsentation
Workshops 27. November 2010

Inhalt

1. Spartengespräche April bis Juli 2010

1. Vorbemerkung	3
2. Ablauf der Spartengespräche	5

2. Präsentation/Workshops 27. November 2010

1. Vorbemerkung	6
2. Diskussion nach der Präsentation	7

3. Dokumentation nach Handlungsfeldern

3.1. Handlungsfeld Erinnerungskultur/Geschichtskultur

• Archive/Bibliotheken	10
• Brauchtum	13
• Denkmalschutz/Baukultur	16
• Geschichtskultur	19
• Workshop Erinnerungskultur/Geschichtskultur 27.11.2010	22

3.2. Handlungsfeld Kulturelle Bildung

• Kulturelle Bildung	25
• Workshop Kulturelle Bildung 27.11.2010	29

3.3. Handlungsfeld Künste

• Bildende Kunst	33
• Film	36
• Literatur	39
• Museen, Galerien, Sammlungen	42
• Musik I	46
• Musik II	49
• Tanz	52
• Theater	55
• Workshop Künste 27.11.2010	59

3.4. Handlungsfeld Zivilgesellschaft

• Internationales und Interkulturelles	62
• Soziokultur	66
• Workshop Zivilgesellschaft 27.11.2010	69

3.5. Sonderthema

Stadtmarketing	71
----------------	----

1. Spartengespräche April bis Juli 2010

1. Vorbemerkung

Tübingens Kulturpolitik der Zukunft

Wie viele Kulturinstitutionen gibt es in Tübingen? Welchen Zweck verfolgen sie, welche Zielgruppen wollen sie erreichen? Wie viele Menschen arbeiten in den Kulturbetrieben und -vereinen hauptamtlich und wie viel ehrenamtliches Engagement steckt hinter den vielfältigen Angeboten, die das Tübinger Kulturleben bereichern?

Mit diesen und weiteren Fragen will der Fachbereich Kultur der Universitätsstadt Tübingen Grundlagen für einen Diskussionsprozess schaffen, an dessen Ende eine Kulturkonzeption für Tübingen steht. Alle Aktiven und Interessierten des Tübinger Kulturlebens waren eingeladen, sich daran zu beteiligen. In einem ersten Schritt konnte dazu ein an rund 250 Kulturvereine und -institutionen versandter Fragebogen ausgefüllt werden, der neben grundlegenden Daten zu den einzelnen Einrichtungen auch die Einschätzungen zur Vernetzung, zu Schwierigkeiten, Wünschen und Perspektiven der Kulturszene abfragt. Dieser Fragebogen ist auch auf der städtischen Website abrufbar, zusätzlich war über die Presse darauf aufmerksam gemacht worden. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen.

Auf diesen ersten Schritt der Bestandsaufnahme folgten in einem zweiten Schritt zwischen April und Juli 2010 23 Fach- und Spartengespräche, die vom Fachbereich Kultur eigenständig konzipiert und moderiert wurden. Diese sollten dazu dienen, gemeinsam mit den Aktiven eine Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat zu erarbeiten. Eingeladen wurde nach Angabe der Einrichtungen, welcher Kultursparte sie sich im Fragebogen zugeordnet hatten. Da Mehrfachnennungen möglich waren, nahmen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter an mehreren Gesprächen teil. Eingeladen wurden auch solche Institutionen und Personen, die sich nicht am Fragebogen beteiligt hatten, die aber nach Einschätzung des Fachbereichs Kultur eine gewichtige Rolle in der vielfältigen Tübinger Kulturlandschaft spielen und deren Beteiligung an den Gesprächen wünschenswert erschien.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Gesprächen zu erreichen, liefen diese immer nach dem gleichen Muster ab. Die Struktur der Spartengespräche erfolgte nach einem Konzept, das sich eine hohe Ergebnissicherung nach zwei bis zweieinhalb Stunden zum Ziel gesetzt hatte. Das heißt weitgehender Verzicht auf langwierige Debatten im Plenum bei expliziter Konzentration auf Gruppenarbeit mit klarer Ergebnisformulierung. Dieses Ablaufraster mit Ergebnissen ist im Folgenden abgebildet und dokumentiert.

Die anschließende Dokumentation der einzelnen Fach- und Spartengespräche gibt die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten und durch die Beteiligten selbst schriftlich festgehaltenen Ergebnisse wieder. Die beschriebenen Karten werden vom Fachbereich Kultur archiviert. Deutlich werden auf diese Weise nicht nur die für die einzelnen Sparten als wichtig und notwendig erachteten Aspekte und Handlungsziele aus Sicht der Aktiven im Tübinger Kunst- und Kulturleben. Deutlich werden auch die spartenübergreifenden Gemeinsamkeiten in der Tübinger Kulturlandschaft und die in großer Übereinstimmung formulierten Anforderungen und Leitlinien einer künftigen Tübinger Kulturpolitik.

In den Workshops wurde darauf verzichtet, einzelne Schwerpunkte innerhalb der Sparte selbst oder gar spartenübergreifend zu setzen. Die Gewichtung wird vom Fachbereich Kultur und dem Gemeinderat gemeinsam vorgenommen und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.

2. Ablauf der Spartengespräche

I Begrüßung und Einführung (allgemeine Erläuterungen)

1. Vorstellung der Initiative für eine Kulturkonzeption
2. Vorstellung des Prozesses (Fragebögen, Spartengespräche, Bürgerschaft, Gemeinderat etc.)
3. Ablauf des Gesprächs/Workshops

II. Vorstellungsrunde (kurzes Kennenlernen)

III. Inhaltlicher Anstoß von Seiten des Fachbereichs Kultur (inhaltliches „Aufwärmen“)

1. Überblick über die jeweilige Sparte aus Sicht des Fachbereichs Kultur
2. Formulierung möglicher offener Aspekte und Fragen

IV. Diskussion der Schlüsselfragen in Arbeitsgruppen mit Zeitbegrenzung (Selbstvergewisserung und inhaltliche Zukunftsperspektiven)

1. Welche Bedeutung hat die jeweilige Sparte in und für Tübingen?
(Wofür stehen wir? Warum werden wir benötigt?)
2. Welche Schwerpunkte müssen zukünftig gesetzt werden?
(Was wollen wir? Was braucht Tübingen?)
3. Wie sehen Sie die Aufgaben der Stadt für die jeweilige Sparte?
(Was kann zeitnah getan werden in diesem Bereich? Wo gibt es dringlichen Unterstützungsbedarf? Was davon ist realistisch durch die Stadtverwaltung machbar?)
4. Welche Handlungsempfehlungen für die nächsten 10 Jahre sollte eine Kulturkonzeption enthalten?
(Was muss langfristig entwickelt werden? Was sollte dann in dieser Sparte geschehen oder angestoßen sein?)

V. Zusammenfassung

Mündliche Zusammenfassung und Abschlussrunde.

2. Präsentation/Workshops Volkshochschule, 27. November 2010

1. Vorbemerkung

Nach den Fach- und Sparten Gesprächen stellte eine öffentliche Veranstaltung den nächsten Schritt auf dem Weg zu einer Kulturkonzeption für Tübingen dar. Am Samstag, 27. November 2010 wurden die Ergebnisse der Sparten Gespräche ohne Schwerpunktsetzung als wichtiger Zwischenstand für die Kulturkonzeption in der Volkshochschule der Öffentlichkeit präsentiert. Eingeladen waren vor allem alle kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger. Im Anschluss an die Präsentation sollten diese die Möglichkeit erhalten, einzelne Handlungsfelder in Workshops zu diskutieren und so Einfluss auf die künftige Kulturkonzeption zu nehmen. Anwesend waren in erster Linie aber Vertreterinnen und Vertreter der Kunst- und Kulturszene.

Die Veranstaltung hatte folgenden Ablauf

1. Vormittags Präsentation Zwischenstand Kulturkonzeption mit anschließender Diskussion

2. Nachmittags Thematische Workshops:

- **Erinnerungskultur/Geschichtskultur**
Kultur bewahren und erhalten: Museen, Archive, Baukultur, Geschichte, Brauchtum/Heimatspflege
- **Künste**
Musik, Literatur, Bildende Kunst, Tanz, Film, Theater
- **Zivilgesellschaft**
Soziokultur, Interkultur/Internationale Vereine
- **Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung**
Jugendkulturarbeit, Bildungseinrichtungen, Vermittlungsarbeit an Museen, Theatern

Abschlussrunde

Wie in den Sparten Gesprächen auch, wurden die Ergebnisse in den Workshops schriftlich fixiert. Diese sind im Folgenden dokumentiert. Um den in der Diskussion nach der Präsentation geäußerten Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung zu tragen, wurde je nach Workshopgruppe darauf verzichtet, die ursprünglich ins Auge gefassten Leitfragen für die Diskussion umzusetzen. Aus diesem Grund folgen die hier dokumentierten Diskussionsergebnisse nicht immer dem gleichen Schema.

2. Diskussion nach der Präsentation/Stichworte

In der sehr lebhaften Diskussion nach der Präsentation der Zwischenergebnisse wurden unter anderem folgende Gesichtspunkte genannt:

- Bestehende Netzwerke sollen stärker betont bzw. aufgenommen und als Reichtum der Kulturszene wahrgenommen werden.
- Die Protokolle aus den Spartengesprächen sollen an die Beteiligten gesendet werden.
- Bedauert wurde die mangelnde Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger. Verschiedene Überlegungen hierzu wie Fragebögen, weitere Versammlungen etc wurden diskutiert.
- Aufnahme der Fragebögen-Rückmeldungen in die Gesamtdokumentation; daraus könnten z.B. Ansätze für zukünftige Vernetzung genommen und bereits bestehende dokumentiert werden (Frau Rathe erläutert, dass dies ohnehin Teil der Konzeption sein wird).
- Evtl. Einrichtung eines öffentlichen Forums im Internet etablieren (Kulturnetz).
- Die Debatte sollte fortgeführt, die verschiedenen Ansätze „kreativ an- und weitergedacht“ werden.
- Der eingeschlagene Prozess sei der richtige Weg bis hin zur politischen Legitimation; wichtig sei aber auch die Weiterentwicklung im Folgenden. Es fehle aber noch, die Aufgabe der Kultur in den nächsten 10/20 Jahren zu definieren (z.B. Kulturelle Bildung als das Thema angesichts des demographischen Wandels; oder: Migration).

Allgemeiner Tenor war der Wunsch nach weiterer Diskussion zum Thema. Dies könnte zum Beispiel in AGs stattfinden (organisiert durch das Kulturnetz). (Frau Rathe bestätigt, dass eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden wird).

A 4 Fragebogen zum Tübinger Kulturbetrieb



Kultur in Tübingen – eine Bestandsaufnahme

Mit diesem Fragebogen wenden wir uns an das aktive Kulturleben in Tübingen. Die Bestandsaufnahme dient u. a. als Grundlage für eine Tübinger Kulturkonzeption, die wir gemeinsam mit Tübinger Künstlerinnen und Künstlern, mit allen Kultureinrichtungen sowie mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern erstellen. Für Ihre Teilnahme herzlichen Dank!

1 Name (ggfs. Rechtsform), Gründungsdatum

1.1 Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Name, Vorname, Funktion _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail / Website _____

2 Bitte stellen Sie sich kurz vor:

2.1 Welcher Sparte würden Sie sich hauptsächlich zuordnen? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Archive / Bibliotheken | <input type="checkbox"/> Bildende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Brauchtum / Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Denkmalschutz |
| <input type="checkbox"/> Geschichte / Erinnerungskultur | <input type="checkbox"/> Interkultur / Internationale Vereine |
| <input type="checkbox"/> Kino / Film / Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung / Zivilgesellschaft / Bildungseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Museum / Galerien / Sammlungen |
| <input type="checkbox"/> Musik | <input type="checkbox"/> Soziokultur |
| <input type="checkbox"/> Stiftungen | <input type="checkbox"/> Tanz |
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Anderes _____ |

2.2 Welchen Zweck verfolgen Sie?

2.3 Welche Zielgruppe, welches Publikum erreichen Sie?

2.4 Wie viele Personen arbeiten bei Ihnen?

2.5 Wie viele davon arbeiten fest angestellt oder als Honorarkräfte, in welchem Umfang?

2.6 Wie viele davon arbeiten ehrenamtlich, in welchem Umfang?

2.7 Wie häufig führen Sie im Jahr Veranstaltungen durch?

2.8 Um welche Art von Veranstaltungen handelt es sich?

3 Finanzierung

3.1 Wie hoch ist Ihr Jahresbudget? _____

3.2 Eigene Mittel (Mitgliedsbeiträge, Eintritt, Gebühren etc.): _____ Prozent

Art: _____

3.3 Öffentliche Mittel: _____ Prozent

Art / Zuschussgeber/-in: _____

3.4 Drittmittel (Sponsoren etc.): _____ Prozent

Art / Zuschussgeber/-in: _____

4 Räumlichkeiten

4.1 Über welche Räumlichkeiten verfügen Sie (Räume für öffentliche Veranstaltungen, Räume für Verwaltung etc.)?

4.2 Nutzen Sie Räume von anderen Institutionen?

4.3 Haben Sie (weiteren) Raumbedarf?

4.4 Vermieten Sie Räume für Veranstaltungen?

5 Zusammenarbeit / Vernetzung

Kooperieren Sie mit anderen Kulturträgern und Veranstaltern?

nein

ja, mit

6 Perspektiven

Welche Pläne haben Sie für Ihre Institution?

Welche Perspektiven sehen Sie für Ihre Zukunft?

Hinweis

Im Falle einer Veröffentlichung werden wir Sie vorab kontaktieren und um Ihr Einverständnis bitten.

A 5 Internetseite: Stadt Tübingen, Pressemitteilung vom 15.02.2010

1
Tübingen
Universitätsstadt

- Stadt und Bürger
- ▶ Stadtverwaltung
 - ▶ Oberbürgermeister
 - ▶ Verwaltungsaufbau
 - ▶ Ortsteile
 - ▶ Statistik – Wahlen
 - ▶ Presse
- Gemeinderat
- Bürgerbeteiligung
- Bildung
- Freizeit
- Kultur
- Soziales
- Umwelt
- Verkehr
- Stadt und Gäste
- Stadt und Wirtschaft

Willkommen in Tübingen / Stadt und Bürger / Stadtverwaltung / Presse / Alle Pressemitteilungen 2010 /

Tübinger Kulturpolitik der Zukunft: Bestandsaufnahme für eine neue Kulturkonzeption

15.02.10

Wie viele Kulturinstitutionen gibt es in Tübingen? Welchen Zweck verfolgen sie, welche Zielgruppen wollen sie erreichen? Wie viele Menschen arbeiten in den Kulturbetrieben und –vereinen hauptamtlich und wie viel ehrenamtliches Engagement steckt hinter den vielfältigen Angeboten, die das Tübinger Kulturleben bereichern?

Daniela Rathe, Leiterin des städtischen Kulturamtes, möchte mit diesen und weiteren Fragen die Grundlagen schaffen für einen Diskussionsprozess, an dessen Ende eine Kulturkonzeption für Tübingen steht. Alle Aktiven und Interessierten des Tübinger Kulturlebens sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. Dazu verschickt das Kulturamt in diesen Tagen einen vierseitigen Fragebogen an rund 244 Vereine, Verbände und Betriebe. Der Fragebogen ist auch im Internet zu finden unter www.tuebingen.de/kultur.

„Ich möchte die Aktiven der Kulturszene einladen, mit uns gemeinsam die Kulturpolitik Tübingens der Zukunft zu diskutieren“, erklärt Daniela Rathe. „Dazu ist eine gute Datengrundlage unerlässlich“. Auf die Bestandsaufnahme folgt eine Reihe von Fach- und Spartengesprächen. Diese dienen dazu, gemeinsam mit den Aktiven eine Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat zu erarbeiten. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen zu Wort kommen. Gelegenheit dazu bietet eine offene Diskussionsveranstaltung, bei der im Oktober 2010 die Ergebnisse der Spartengespräche vorgestellt und erörtert werden.

„Am Ende dieses viergliedrigen Prozesses steht ein kulturpolitisches Konzept, das auf der einen Seite für Transparenz steht, zum anderen auch eine kulturpolitische Vision ermöglicht“, betont Daniela Rathe. Zur Begründung führt sie an, dass Kulturarbeit immer wieder um finanzielle Mittel bangen muss. Kulturarbeit ist definiert als freiwillige Leistung und deshalb immer besonders vom Sparen bedroht. Deshalb sei es zwingend, so Rathe, dass sich Tübingen mit all seinen Facetten des kulturellen Lebens eindeutig und fassbar positioniert. „Sparen darf nicht zum Politikersatz werden. Wir wollen eine kulturpolitische Position formulieren, die ihren Platz neben den anderen kommunalen Politikfeldern einnimmt“, so Rathe.

Einsendeschluss für den Fragebogen ist der 8. März 2010. Die Fach- und Spartengespräche beginnen am 24. März 2010, finden an zwei Abenden pro Woche statt und sind am 16. Juni 2010 beendet. Die offene Diskussionsveranstaltung mit Ergebnispräsentation ist für den 22. und 23. Oktober geplant.

Fragebogen und weitere Informationen: www.tuebingen.de/kultur

Pressestelle der Universitätsstadt Tübingen

[Zurück zur Übersicht](#)
[Seitenanfang](#)

A 6 Internetseite: Stala BW, Bevölkerung seit 2007 - Stadt Tübingen

The screenshot shows the website interface for the Statistical Office of Baden-Württemberg. The main content area displays population data for Tübingen, University City, from 2007 to 2010. The data is presented in a table with columns for the year, total population, and six age groups: under 15, 15-18, 18-25, 25-40, 40-65, and 65 and older. The total population shows a steady increase from 83,813 in 2007 to 88,358 in 2010. The 40-65 age group consistently has the highest number of inhabitants, while the 15-18 age group has the fewest.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Service Kontakt Links Suchbegriff »Suchen Suchtipps Sitemap

Start » Fläche, Bevölkerung » Regionaldaten » Tabelle

Bevölkerung seit 2007 (jährlich) nach 6 Altersgruppen Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres

Tübingen, Universitätsstadt

Jahr	insgesamt	davon in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren					
		unter 15	15-18	18-25	25-40	40-65	65 u.älter
2007	83813	10251	2186	9657	19616	30543	11560
2008	85344	10255	2151	10683	19530	30979	11746
2009	87788	10182	2112	11950	20194	31356	11994
2010	88358	10107	2078	12070	20312	31732	12059

Tabelle abrufen für die Jahre: 1961 und 1970 bis 1980 » 1981 bis 1992 » 1993 bis 2006 » seit 2007

Neue Abfrage Drucken

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011 ^


Fläche, Bevölkerung

- Indikatoren
- Landesdaten
- Regionaldaten**
- Analysen/Aufsätze
- Pressemitteilungen
- Erläuterungen
- Veröffentlichungen
- Links

Andere Themen:

- Bildung, Kultur
- Gesundheit, Soziales, Rechtspflege
- Wahlen
- Volkswirtschaft, Branchen (URS), Konjunktur, Preise
- Erwerbstätigkeit
- Landwirtschaft
- Industrie, Handwerk, Bauen und Wohnen
- Dienstleistungen
- Öffentl. Finanzen, öffentl. Dienst
- Umwelt, Verkehr, Energie

A 7 Internetseite: Stala BW, Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 – Stadt Tübingen



Statistisches
Landesamt
Baden-Württemberg

Service Kontakt Links Suchbegriff »Suchen Suchtipps Sitemap

Start » Fläche, Bevölkerung » Regionaldaten » Tabelle

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 (jährlich) nach 5 Altersgruppen *)

- mit Wanderungen -

Tübingen, Universitätsstadt

Jahr	insgesamt	davon in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren				
		unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 u.ä.
2008 ¹⁾	85344	14261	28358	27562	13620	1543
2009	84996	13957	28008	27625	13813	1593
2010	84685	13741	27688	27597	14005	1654
2011	84399	13518	27487	27500	14212	1682
2012	84218	13330	27411	27262	14502	1713
2013	84039	13154	27360	26972	14795	1758
2014	83880	12980	27300	26676	15142	1782
2015	83718	12825	27240	26378	15473	1802
2016	83553	12691	27108	25964	15987	1803
2017	83372	12527	27052	25511	16451	1831
2018	83185	12402	26950	25046	16968	1819
2019	82961	12262	26831	24519	17519	1830
2020	82734	12132	26683	23901	18120	1898
2021	82479	12019	26510	23300	18659	1991
2022	82208	11929	26304	22664	19239	2072
2023	81929	11844	26095	22036	19796	2158
2024	81629	11762	25883	21438	20293	2253
2025	81316	11674	25672	20896	20744	2330
2026	80995	11607	25431	20458	21096	2403
2027	80669	11541	25199	20163	21340	2426
2028	80346	11457	24972	19895	21566	2456
2029	80011	11386	24740	19696	21714	2475
2030	79692	11319	24509	19559	21879	2426

*) Für Gemeinden mit mindestens 5000 Einwohner.
1) Die der Vorausrchnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung.

[Zur Methode der Vorausrchnung](#)

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bischoff, Ariane/Selle, Klaus/Sinning, Heidi: Informieren, Beteiligen, Kooperieren, 2005.

Connemann, Gitta: Vorwort, in: Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, 2007, S. 4-11.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der 31. UNESCO-Generalkonferenz; (Anlage A 8).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: „Nürnberger Erklärung“;
<http://www.unesco.de/nuernberger-erklaerung.html> [23.8.11];
(Anlage A 13).

Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, 2007.

Göschel, Albrecht: Demografie und Kulturpolitik, in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 116 I/2007, S. 51 ff.

Hansen, Klaus Peter: Kultur und Kulturwissenschaft, 4. Aufl., 2011.

Hausmann, Andrea: Das Publikum von Morgen, in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 117 II/2007, S. 54 ff.

Heinrichs, Werner: Kommunales Kulturmanagement, 1999.

Klein, Armin: Kulturpolitik - Eine Einführung, 3. aktualisierte Aufl., 2009.

Könneke, Achim: „kulturkonzept freiburg“, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 118 III/2007, S. 6-7.

Kulturamt Freiburg: Kulturkonzept Freiburg – Infobriefe;
http://www.kulturamt.freiburg.de/kulturkonzept_pdf.htm [11.09.2011];
(Anlage A 14).

Kulturausschuss der Stadt Jena: Kulturkonzeption der Stadt Jena 2010-2015, 2010. Auch abrufbar unter:
http://www.jena.de/fm/41/kulturkonz_2_miniatur.103776.pdf

Kulturnetz Tübingen e.V.: „Referenzrahmen“ für kulturelle Vielfalt, Eigenbericht zum Runden Tisch Kultur am 03.05.2011; (Anlage A 11).

Morr, Markus: Verplante Kultur? - Die Rahmenbedingungen kultureller Planungen, 1999.

Morr, Markus: Kulturelle Planung, in: Bendixen, Peter u.a. (Hrsg.): Handbuch Kultur Management, 1992ff., Stand 2001, Loseblatt, C 1.10.

Morr, Markus: Kulturentwicklungsplanung, in: Lewinski-Reuter, Verena/Lüddemann, Stefan (Hrsg.): Glossar Kulturmanagement, 2011, S. 138-149.

Rath, Hans-Dieter: Grundrechte – Skript zur Vorlesung, 2008.

Richter, Reinhart: Elemente der Kulturentwicklungsplanung, in: Wagner, Bernd (Red.): Kommunale Kulturentwicklungsplanung – Beiträge und Materialien, 1997, S. 63-73.

Richter, Reinhart: Kulturplanung und Verwaltungsreform, in: Bendixen, Peter u.a. (Hrsg.): Handbuch Kultur Management, 1992ff., Stand 1998, Loseblatt, C 1.1.

Scheytt, Oliver: Kommunales Kulturrecht, 2005.

Selle, Klaus: Stadtplanung und Kommunikation – Gründe, Methoden und Voraussetzungen, in: Bott, Helmut/Jessen, Johann/Pesch, Franz: Lehrbausteine Städtebau, 2010, S. 367-378.

Spielhoff, Alfons: Probleme der Kulturentwicklungsplanung, in: Kulturpolitische Gesellschaft, 1982.

Stadt Freiburg: Kulturkonzept Freiburg, 2009.

Auch abrufbar unter: <http://kulturamt.freiburg.de/kulturplanung/Dokumentation%20Kulturkonzept.pdf>

Stadt Tübingen: Alterspyramide - Vergleich Land BW –Stadt Tübingen, Stand: 31.12.2009; (Anlage A 1).

Stadt Tübingen: Bevölkerungsfortschreibung (tagesaktuell), 20.08.2011; (Anlage A 2).

Stadt Tübingen: Bürgerbeteiligung;

http://www.tuebingen.de/24_1683.html [03.09.2011]; (Anlage A 15).

Stadt Tübingen: Fachbereich Kultur;

http://www.tuebingen.de/25_1557.html [03.09.2011]; (Anlage A 16).

Stadt Tübingen: Pressemitteilung vom 15.02.2010;

http://www.tuebingen.de/pressemitteilungen/25_30266.html [10.09.2011]; (Anlage A 5).

Stadt Tübingen: Stadt und Bürger; <http://www.tuebingen.de/18.html> [21.08.2011]; (Anlage A 17).

Stadt Tübingen: Verwaltungsaufbau; http://www.tuebingen.de/25_3725.html [03.09.2011];(Anlage A 18).

Stadt Tübingen/Fachbereich Finanzen: Haushaltsplan 2011 – Einleitung; (Anlage A 12).

Stadt Tübingen/Fachbereich Kultur: Dokumentation der Spartengespräche und Workshops; (Anlage A 3).

Stadt Tübingen/Fachbereich Kultur: Fragebogen zum Tübinger Kulturbetrieb; (Anlage A 4).

Stadt Tübingen/Fachbereich Kultur: Präsentation vom 25. Mai 2011; (Anlage A 23).

Stadt Tübingen/Gemeinderat: Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung –Vorlage Nr. 521/2007; (Anlage A 24).

Stadt Tübingen/Gemeinderat: Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung – Mitteilung Nr. 521a/2007, 05.06.2008; (Anlage A 21).

Stadt Tübingen/Gemeinderat: Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung – Mitteilung Nr. 111/2010, 26.02.2010; (Anlage A 22).

Stadt Tübingen/Gemeinderat: Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung – Berichtsvorlage Nr. 20/2010, 04.03.2010; (Anlage A 9).

Stadt Tübingen/Gemeinderat: Gemeinderat - Berichtsvorlage Nr. 901/2010, 24.6.2010; (Anlage A 10).

Stala BW: Bevölkerung seit 2007 – Stadt Tübingen;
[http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?
H=BevoelkGebiet&U=06&T=01035413&E=GE&K=416&R=GE416041](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=06&T=01035413&E=GE&K=416&R=GE416041)
[06.09.2011]; (Anlage A 6).

Stala BW: Pressemitteilung Nr. 358/2010; <http://www.statistik-bw.de/pressemit/2010358.asp> [03.09.2011]; (Anlage A 19).

Stala BW: Pressemitteilung Nr. 2/2011; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2011002.asp> [03.09.2011]; (Anlage A 20).

Stala BW: Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 – Stadt Tübingen; [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp
?H=BevoelkGebiet&U=03&T=98015021&E=GE&K=416&R=GE416041](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=03&T=98015021&E=GE&K=416&R=GE416041)
[06.09.2011]; (Anlage A 7).

Studentenwerk Tübingen-Hohenheim (Hrsg.): Dschungelbuch 2010/2011.

Wagner, Bernd: Die Kultur von der Stadt her denken, in: Lewinski-Reuter, Verena/Lüddemann, Stefan (Hrsg.): Kulturmanagement der Zukunft, 2008, S. 105-120.

Wagner, Bernd: Nothaushalte und wachsende Kulturetats, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 131 IV/2010, S. 29-33.

Wagner, Bernd: Kulturentwicklungsplanung – Kulturelle Planung, in: Klein, Armin (Hrsg.) : Kompendium Kulturmanagement, 3.Aufl., 2011, S. 163-179.

Waibel, Gerhard: Gemeindeverfassungsrecht BW, 5. Aufl., 2007.

Zimmer, Dieter E.: Kultur ist alles. Alles ist Kultur, in: Die Zeit, 4.12.1992.
Auch abrufbar unter: <http://www.zeit.de/1992/50/kultur-ist-alles-alles-ist-kultur>

Mündliche Quellen

Blum, Christopher (Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur) am 23.8.2011,
persönliches Gespräch.

Blum, Christopher (Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur) am 29.6.2011,
persönliches Gespräch.

Domnik, Gerhard (Stadt Tübingen, Statistik und Wahlen) am 23.8.2011,
Telefonat.

Klein, Armin (Professor am Institut für Kulturmanagement Ludwigsburg)
am 25.5.2011, Vortrag.

Rathe, Daniela (Stadt Tübingen, Amtsleiterin Fachbereich Kultur) am
28.01.2011, persönliches Gespräch.

Rein, Berthold (Stadt Tübingen, Amtsleiter Fachbereich Finanzen) am
24.8.2011, Telefonat.

Teambesprechungen im Fachbereich Kultur, wöchentlich.

Vogler, Ingrid (Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur), persönliches Ge-
spräch.

Waizenegger, Dagmar (Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur) am
08.08.2011, persönliches Gespräch.

9 Erklärung des Verfassers

Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Datum:

Unterschrift:

A 8 Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt

aus: UNESCO heute, Zeitschrift der Deutschen UNESCO-Kommission, Ausgabe 1-2, 2002

Seite 1

Auf ihrer 31. Generalkonferenz, an der 185 Delegationen von Mitgliedsstaaten, 57 zwischenstaatliche Organisationen und über 300 Nichtregierungsorganisationen teilnahmen, verabschiedete die UNESCO am 2. November 2001 in Paris die „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“.

Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt

Die UNESCO-Generalkonferenz,

Steht zur Verpflichtung, die Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang zu verwirklichen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen weltweit gültigen Vereinbarungen verankert sind – wie die beiden internationalen Menschenrechts-Pakte von 1966 über bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;

Erinnert daran, dass die Präambel der Verfassung der UNESCO bekräftigt, "dass die weite Verbreitung von Kultur und die Erziehung zu Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden für die Würde des Menschen unerlässlich und für alle Völker eine heilige Verpflichtung sind, die im Geiste gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Anteilnahme erfüllt werden muss";

Erinnert darüber hinaus an Artikel 1 der Verfassung, in dem der UNESCO u.a. die Aufgabe übertragen wird, "internationalen Vereinbarungen zu empfehlen, die den freien Austausch von Ideen durch Wort und Bild erleichtern";

Nimmt Bezug auf die Bestimmungen zur kulturellen Vielfalt und zur Ausübung kultureller Rechte, die in den internationalen Vereinbarungen im Rahmen der UNESCO aufgeführt werden;¹

Bekräftigt, dass Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen werden sollte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und dass sie über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst;²

Stellt fest, dass Kultur im Mittelpunkt aktueller Debatten über Identität, sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung einer Wissensgesellschaft steht;

Bekräftigt, dass Respekt vor der Vielfalt der Kulturen, Toleranz, Dialog und Zusammenarbeit in einem Klima gegenseitigen Vertrauens und Verstehens zu den besten Garantien für internationalen Frieden und Sicherheit gehören;

Strebt eine umfassendere Solidarität auf der Grundlage der Anerkennung kultureller Vielfalt, in dem Bewusstsein der Einheit der Menschheit, und in der Entwicklung interkulturellen Austausches an;

Vertritt die Auffassung, dass der Prozess der Globalisierung, der durch die rasche Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert wird, zwar eine Herausforderung für die kulturelle Vielfalt darstellt, zugleich aber Voraussetzungen für einen neuen Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen schafft;

In dem Bewusstsein des speziellen Mandats, das der UNESCO im System der Vereinten Nationen erteilt wurde, und um die Erhaltung und Förderung der fruchtbaren Vielfalt der Kulturen sicher zu stellen,

Verkündet die UNESCO-Generalkonferenz die nachstehenden Grundsätze und nimmt die vorliegende Erklärung an:

IDENTITÄT, VIELFALT UND PLURALISMUS

Artikel 1 - Kulturelle Vielfalt: das gemeinsame Erbe der Menschheit

Im Laufe von Zeit und Raum nimmt die Kultur verschiedene Formen an. Diese Vielfalt spiegelt sich wieder in der Einzigartigkeit und Vielfalt der Identitäten, die die Gruppen und Gesellschaften kennzeichnen, aus denen die Menschheit besteht. Als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität ist kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso wichtig wie die biologische Vielfalt für die Natur. Aus dieser Sicht stellt sie das gemeinsame Erbe der Menschheit dar und sollte zum Nutzen gegenwärtiger und künftiger Generationen anerkannt und bekräftigt werden.

Artikel 2 - Von kultureller Vielfalt zu kulturellem Pluralismus

In unseren zunehmend vielgestaltigen Gesellschaften ist es wichtig, eine harmonische Interaktion und die Bereitschaft zum Zusammenleben von Menschen und Gruppen mit zugleich mehrfachen, vielfältigen und dynamischen kulturellen Identitäten sicher zu stellen. Nur eine Politik der Einbeziehung und Mitwirkung aller Bürger kann den sozialen Zusammenhalt, die Vitalität der Zivilgesellschaft und den Frieden sichern. Ein so definierter kultureller Pluralismus ist die politische Antwort auf die Realität kultureller Vielfalt. Untrennbar vom demokratischen Rahmen führt kultureller Pluralismus zum kulturellen Austausch und zur Entfaltung kreativer Kapazitäten, die das öffentliche Leben nachhaltig beeinflussen.

Artikel 3 - Kulturelle Vielfalt als Entwicklungsfaktor

Kulturelle Vielfalt erweitert die Freiheitsspielräume jedes Einzelnen; sie ist eine der Wurzeln von Entwicklung, wobei diese nicht allein im Sinne des wirtschaftlichen Wachstums gefasst werden darf, sondern als Weg zu einer erfüllteren intellektuellen, emotionalen, moralischen und geistigen Existenz.

KULTURELLE VIELFALT UND MENSCHENRECHTE

Artikel 4 - Menschenrechte als Garantien für kulturelle Vielfalt

Die Verteidigung kultureller Vielfalt ist ein ethischer Imperativ, der untrennbar mit der Achtung der Menschenwürde verknüpft ist. Sie erfordert die Verpflichtung auf Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere der Rechte von Personen, die Minderheiten oder indigenen Volksgruppen angehören. Niemand darf unter Berufung auf die kulturelle Vielfalt die Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzen, wie sie in allgemein anerkannten internationalen Vereinbarungen festgeschrieben sind, noch ihren Umfang einschränken.

Artikel 5 - Kulturelle Rechte zur Schaffung eines Umfeldes für kulturelle Vielfalt

Kulturelle Rechte sind integraler Bestandteil der Menschenrechte, die universell gültig, unteilbar und aufeinander bezogen sind. Die Entwicklung kreativer Vielfalt erfordert die vollständige Umsetzung der kulturellen Rechte, die in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Artikeln 13 und 15 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeführt werden. Deshalb sollte jeder die Möglichkeit haben, sich selbst in der Sprache seiner Wahl auszudrücken und seine Arbeiten zu erstellen und zu verbreiten, insbesondere in seiner Muttersprache; jeder hat Anspruch auf

eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung unter voller Achtung seiner kulturellen Identität; jeder sollte sich am kulturellen Leben beteiligen und unter Achtung der Menschenrechte und Grundrechte Anderer seine eigenen kulturellen Praktiken ausüben können.

Artikel 6 – Für einen Zugang Aller zur kulturellen Vielfalt

Während der freie Fluss von Ideen in Wort und Bild garantiert werden sollte, sollte gleichzeitig sichergestellt werden, dass alle Kulturen sich ausdrücken und bekannt machen können. Meinungsfreiheit, Medienpluralismus, Mehrsprachigkeit, gleicher Zugang zu Kunst und wissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen, auch in digitaler Form, und die Zugangsmöglichkeiten aller Kulturen zu den Ausdrucks- und Verbreitungsmitteln sind Garantien kultureller Vielfalt.

KULTURELLE VIELFALT UND KREATIVITÄT

Artikel 7 - Kulturelles Erbe als Quelle der Kreativität

Kreativität ergibt sich aus den Wurzeln kultureller Tradition, aber sie kann sich nur im Kontakt mit anderen Kulturen entfalten. Aus diesem Grunde muss das Kulturerbe in all seinen Formen erhalten, gefördert und als Zeugnis menschlicher Erfahrung und menschlichen Strebens an künftige Generationen weitergegeben werden, um die Kreativität in ihrer gesamten Vielfalt zu fördern und einen wahrhaften interkulturellen Dialog anzuregen.

Artikel 8 - Kulturgüter und kulturelle Dienstleistungen: einzigartige Güter

Angesichts des aktuellen wirtschaftlichen und technologischen Wandels, der umfassende Möglichkeiten für Kreation und Innovation eröffnet, muss der Vielfalt des Angebots an kreativer Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, gleichzeitig müssen auch die Urheberrechte von Autoren und Künstlern sowie die Besonderheit kultureller Güter und Dienstleistungen anerkannt werden, die als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn nicht als einfache Waren oder Konsumgüter betrachtet werden können.

Artikel 9 - Kulturpolitik als Katalysator der Kreativität

Kulturpolitik muss, ohne den freien Fluss von Ideen und Arbeiten zu behindern, Bedingungen schaffen, die die Produktion und die Verbreitung von unterschiedlichen Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen durch Kulturindustrien fördern, die über die Mittel verfügen, sich auf lokaler und globaler Ebene zu behaupten. Es obliegt jedem Staat selbst, unter Berücksichtigung seiner internationalen Verpflichtungen, seine Kulturpolitik zu definieren und sie durch Maßnahmen umzusetzen, die ihm dafür sinnvoll erscheinen, sei es durch operationelle Unterstützung oder entsprechende geeignete Regelungen.

KULTURELLE VIELFALT UND INTERNATIONALE SOLIDARITÄT

Artikel 10 – Weltweiter Ausbau der Kapazitäten für kulturelles Schaffen und Austausch

Angesichts des gegenwärtigen Ungleichgewichts im Transfer und im Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen auf globaler Ebene ist es notwendig, die internationale Zusammenarbeit und Solidarität zu verstärken. Dadurch sollen alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer und Schwellenländer, die Möglichkeit erhalten,

Kulturindustrien zu entwickeln, die auf nationaler und internationaler Ebene lebens- und wettbewerbsfähig sind.

Artikel 11 - Aufbau von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor, dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft

Die Marktkräfte allein können die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt, die den Schlüssel zu einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung darstellt, nicht gewährleisten. Daher muss der Vorrang der öffentlichen Politik, in Partnerschaft mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, bekräftigt werden.

Artikel 12 - Die Rolle der UNESCO

Der UNESCO fällt aufgrund ihres Mandats und ihrer Aufgaben die Verantwortung zu:

- a. sich für eine verstärkte Einbeziehung der Grundsätze der vorliegenden Erklärung in die Entwicklungsstrategien, die in den verschiedenen zwischenstaatlichen Organisationen entwickelt werden, einzusetzen;
- b. als Referenzstelle und Forum zu dienen, in dem Staaten, internationale, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und der private Sektor gemeinsam Konzepte, Zielsetzungen und Politiken zur Förderung der kulturellen Vielfalt ausarbeiten können;
- c. ihre Aktivitäten im Bereich der Normenbildung, der Bewusstseinsbildung und der Unterstützung bei der Entwicklung institutioneller Ressourcen in den Bereichen fortzusetzen, die sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die vorliegende Erklärung beziehen;
- d. bei der Umsetzung des Aktionsplans mitzuwirken, der der vorliegenden Erklärung angehängt ist.

¹ Unter ihnen insbesondere das Abkommen von Florenz von 1950 und sein Protokoll von Nairobi von 1976, die Universelle Urheberrechtskonvention von 1952, die Erklärung über die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit von 1966, die Konvention über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhinderung von illegalem Import/Export und Transfer von Kulturgütern von 1970, die Konvention zum Schutz des Weltkultur- und -naturerbes von 1972, die Empfehlung zu den Arbeitsbedingungen von Künstlern von 1980 und die Empfehlung über die Erhaltung traditioneller und populärer Kultur von 1989.

² Diese Definition stimmt mit den Beschlüssen der Weltkonferenz über Kulturpolitik (MONDIACULT, Mexiko City, 1982), der Weltkommission über Kultur und Entwicklung (*Unsere kreative Vielfalt, 1995*) und der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik zur Entwicklung (Stockholm 1998) überein.

Leitlinien für einen Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung der UNESCO über kulturelle Vielfalt

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die "Allgemeine Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt" umfassend zu verbreiten, insbesondere durch Zusammenarbeit zur Erreichung der nachstehend aufgeführten Zielsetzungen:

1. Vertiefung der internationalen Debatte über Fragen zur kulturellen Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf ihre Verbindungen zur Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die politische Entscheidungsfindung sowohl auf nationaler als auf internationaler Ebene; besonders Befassung mit der Zweckmäßigkeit eines internationalen juristischen Instruments zur kulturellen Vielfalt;
2. Fortführung der Definition von Grundsätzen, Standards und Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene, sowie von Möglichkeiten zur Bewusstseinsbildung und Formen der Kooperation, die zur Bewahrung und Förderung kultureller Vielfalt führen.
3. Förderung des Austauschs von Wissen und "best practices" im Hinblick auf kulturellen Pluralismus, um in diversifizierten Gesellschaften die Einbeziehung und Mitwirkung von Personen und Gruppen mit vielfältigem kulturellen Hintergrund zu erleichtern.
4. Erzielung von weiteren Fortschritten im Verständnis und der inhaltlichen Klärung von kulturellen Rechten als integraler Bestandteil der Menschenrechte.
5. Erhaltung des sprachlichen Kulturerbes der Menschheit und Unterstützung der Ausdrucksformen, des Schaffens und der Verbreitung in einer höchstmöglichen Anzahl von Sprachen.
6. Förderung der sprachlichen Vielfalt – bei Respektierung der Muttersprache – auf allen Bildungsebenen, wenn immer dies möglich ist, und Förderung des Erlernens von verschiedenen Sprachen vom frühesten Kindesalter an.
7. Förderung eines Bewusstseins für den positiven Wert kultureller Vielfalt durch Bildung und Verbesserung des Curriculums und der Lehrerbildung zu diesem Ziel.
8. Einbeziehung traditioneller pädagogischer Ansätze in den Bildungsprozess, wenn immer dies möglich ist, um kulturell geeignete Methoden der Kommunikation und der Wissensvermittlung zu bewahren und vollständig auszuschöpfen.
9. Förderung der "digitalen Alphabetisierung" und Sicherstellung einer besseren Beherrschung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die sowohl als Fachdisziplin, als auch als pädagogische Hilfsmittel angesehen werden sollten, durch die die Effizienz der Bildungsdienstleistungen verbessert werden kann.
10. Förderung der sprachlichen Vielfalt im Cyberspace und Förderung des freien allgemeinen Zugangs zu allen Informationen im öffentlichen Bereich über das globale Netzwerk.
11. Überbrückung der digitalen Kluft in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen der Vereinten Nationen, durch Förderung des Zugangs der Entwicklungsländer zu neuen Technologien, indem ihnen geholfen wird, die Informationstechnologien zu beherrschen und die digitale Verbreitung von endogenen Kulturprodukten erleichtert wird, sowie Zugang dieser Länder zu den digitalen pädagogischen, kulturellen und wissenschaftlichen Ressourcen, die weltweit zur Verfügung stehen.

12. Förderung der Produktion, Erhaltung, Verbreitung von vielfältigen Inhalten in Medien und in globalen Informationsnetzwerken, d.h. Förderung der Rolle von öffentlichen Funk- und Fernsehdienstleistungen bei der Entwicklung von qualitativ hochwertigen audiovisuellen Produktionen, insbesondere durch Förderung der Entwicklung von Kooperationsmechanismen, die ihre Verbreitung erleichtern sollen.

13. Formulierung von Politiken zur Bewahrung und Förderung des Kultur- und Naturerbes, insbesondere in seinen mündlichen und immateriellen Ausdrucksformen, und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen.

14. Achtung und Schutz traditioneller Kenntnisse, insbesondere derjenigen indigener Volksgruppen, Anerkennung des Beitrags traditioneller Kenntnisse, insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz und das Management natürlicher Ressourcen sowie die Förderung der Synergien zwischen modernen Wissenschaften und lokalem Wissen.

15. Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden, Künstlern, Forschern, Wissenschaftlern und Intellektuellen und Entwicklung von internationalen Forschungsprogrammen und Partnerschaften sowie gleichzeitiges Streben nach Erhaltung der kreativen Kapazität von Entwicklungsländern und Schwellenländern.

16. Sicherstellung des Schutzes des Urheberrechts und benachbarter Rechte im Interesse der Entwicklung der zeitgenössischen Kreativität und gerechte Bezahlung kreativer Arbeit; gleichzeitig sollte das öffentliche Recht auf Zugang zu Kultur in Übereinstimmung mit Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sichergestellt werden.

17. Unterstützung bei der Schaffung oder der Konsolidierung von Kulturindustrien in den Entwicklungsländern und Schwellenländern, Zusammenarbeit bei der Entwicklung der notwendigen Infrastrukturen und Fähigkeiten, Förderung des Entstehens von tragfähigen lokalen Märkten und Erleichterung des Zugangs von Kulturprodukten dieser Staaten zu globalen Märkten und internationalen Verbreitungsnetzwerken.

18. Entwicklung von Kulturpolitiken unter Einbeziehung operationaler Unterstützungsvereinbarungen und/oder geeigneter regulatorischer Rahmenwerke, durch die die Grundsätze, die in dieser Erklärung aufgeführt werden, gefördert werden, in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen, die jedem Staat obliegen.

19. Enge Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung von öffentlichen politischen Maßnahmen zur Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt.

20. Anerkennung und Förderung des Beitrags des privaten Sektors zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zu diesem Zweck Erleichterung der Einrichtung von Foren für den Dialog zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor.

Die Mitgliedstaaten empfehlen, dass der Generaldirektor diesen Aktionsplan bei der Umsetzung der UNESCO-Programme berücksichtigt und ihn an Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und andere betroffene zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen weiterleitet, um die Synergie von Aktionen zugunsten der kulturellen Vielfalt zu fördern.

**A 9 Berichtsvorlage Nr. 20/2010 vom 04.03.2010
(ohne Anlagen)**

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur
Daniela Rathe, Telefon: 1241
Gesch. Z.: 4

Vorlage 20/2010
Datum 04.03.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

**Betreff: Einführung von Förderrichtlinien für die Vergabe von Projektmitteln im
Fachbereich Kultur**

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung: 1. Förderrichtlinien, 2. Definition von Handlungsfeldern.

Zusammenfassung:

Für die Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Projektmittel werden Richtlinien eingeführt.

Ziel:

Mit der Einführung von schriftlichen Richtlinien wird die Förderung von Vereinen, Institutionen und Projekten im Kulturbereich auf eine neue Grundlage gestellt. Erreicht wird auf diese Weise eine größere Transparenz bei der Vergabe freier Projektmitteln gegenüber den Zuschussempfängern, dem Gemeinderat, der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Verwaltung. Richtlinien gewährleisten eine langfristig verlässliche Förderstruktur, ein geregelte Vergabepaxis und nachprüfbar Förderkriterien. Sie sorgen für die Sicherung von Qualitätsstandards und objektivieren die Förderentscheidungen. Die Einführung von Richtlinien erleichtert auch eine Setzung neuer kulturpolitischer Schwerpunkte durch die Definierung von Handlungsfeldern des Fachbereichs Kultur; so können etwa künftig innovative Projekte besonders berücksichtigt werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Bei der Offenlegung der ausgezahlten Tranchen im Bereich der allgemeinen Projektmittel hat sich im Gemeinderat zunehmend die Frage nach Kriterien der Mittelvergabe gestellt. Im Rahmen der abnehmenden finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung wurde der Fachbereich zudem beauftragt, auch die Zuschüsse im Bereich der Regelförderung langfristig zu hinterfragen.

In vielen Gesprächen mit Kulturvereinen oder Akteuren, die im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Kultur aktiv sind, hat sich ergeben, dass eine ungleiche Informationsverteilung vorliegt, welche Varianten der städtischen Förderung existieren, wie sie zugänglich sind und nach welchen inhaltlichen Kriterien gefördert wird. Es besteht somit ein ungleicher Kenntnisstand, was die Beantragung und Vergabe von städtischen Fördermitteln betrifft. Zudem werden in jedem Jahr gleiche Projektanträge mit gleichem Inhalt (z. B. jährliches Weihnachtskonzert) gestellt und bewilligt, so dass daraus eine schleichende Regelförderung geworden ist.

2. Sachstand

Bislang vergibt der Fachbereich Kultur bis zu einer Summe von 2.500 € selbstständig Projektmittel, die ohne aufwändiges formales Verfahren beantragt und abgerechnet werden können. Anträge über 2.500 € werden im Fachbereich darauf überprüft, ob sie als förderungswürdig einzustufen sind, eine Vorlage wird für den entsprechenden Ausschuss vorbereitet. Anträge auf Regelförderung an den Gemeinderat werden ohne fachliche Beurteilung durch den Fachbereich Kultur für die jährlichen Haushaltsberatungen an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die bisher angewandten Richtlinien, die eine Bewilligung von Fördermitteln begründen, sind nicht verschriftlicht. Informationen, welche Möglichkeiten der Förderung kultureller Aktivitäten durch die Stadt bestehen, sind nicht öffentlich ausgewiesen, sondern werden im Kontakt mit dem Fachbereich erläutert. Die einzelnen Förderbereiche (Kulturprojekte, Förderung von Reisen in die Partnerstädte etc.) unterscheiden sich dabei erheblich. Insbesondere die Handhabung von Anträgen bei den Städtepartnerschaften. (Bsp. Aix-en-Provence / Petrosawodsk)

Bislang hat sich die Verwaltung bei der Mittelvergabe vor allem an folgende Kriterien orientiert: etwa an der Bedeutung von Projekten für die Tübinger Öffentlichkeit, an ihrer inhaltlichen Qualität, an ihrem innovativen Charakter oder an ihrem Zusammenhang mit der kulturellen Tradition und dem künstlerischen Erbe Tübingens und dem allgemeinen kulturellen Kontext. In diesem Sinne wurden z.B. Projekte mit und von Jugendlichen bevorzugt behandelt. Internationale Vereine unterlagen der gleichen allgemeinen Förderung wie Vereine ohne migrantischen Hintergrund. Einrichtungen mit bestimmter Rechtsform – z. B. gemeinnützige Vereine – konnten ebenso gefördert werden wie nicht fest institutionalisierte Vereinigungen oder engagierte Einzelpersonen. Auf das Einhalten eines Abgabedatums wurde verzichtet. Die Steuerung der zu vergebenden Mittel war damit nicht gegeben.

Formale Kriterien sind bei der Antragstellung und der Vergabe zu beachten. So ist neben einer inhaltlichen Begründung und einer organisatorischen Beschreibung eine finanzielle Kalkulation ebenso vorzulegen wie in der Regel ein Verwendungsnachweis nach Beendigung des jeweiligen Projekts. Die beantragenden Institutionen/Personen müssen sich hierbei an bestimmte, minimale Vorgaben halten. Somit liegen sowohl Anträge als auch Verwendungsnachweise in unterschiedlicher Qualität vor, deren Überprüfung die Verwaltung zeitlich ebenso unterschiedlich stark einbindet. Fördermittel werden bisher nur bei der Erwirtschaftung eines Defizits ausgezahlt (Fehlbedarfsfinanzierung). Weiterhin gelten die Förderrichtlinien und Vorgaben für den Verwendungsnachweis, die das Rechnungsprüfungsamt vorschreibt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Im Rahmen der für 2010 geplanten Erstellung einer Kulturkonzeption für Tübingen (Vgl. Vorlage 111/2010) sollen die Ergebnisse der Spartengespräche und der offenen Diskussion, zu der alle Bürgerinnen und Bürger im Herbst 2010 eingeladen werden, in eine Gesamtdarstellung für Förderrichtlinien im Bereich Kunst und Kultur in Tübingen eingearbeitet werden. Dieser Vorschlag wird erneut den Vereinen, Einrichtungen, Verbänden und Interessierten vorgestellt werden. Die daraus gesammelten Erkenntnisse werden in einer Beschlussvorlage dem Gemeinderat 2011 vorgelegt.

Vorschlag der Verwaltung ist:

Bei der Vergabe orientiert sich der Fachbereich Kultur künftig an den dafür definierten Handlungsfeldern: Künste, Geschichtskultur, Vereins- und Brauchtumpflege, Kulturelle Bildung, Internationale Vereine, Innovation, Kultur & Europa/USA sowie Kultur & Entwicklung.

Die Förderrichtlinien müssen formal den für alle Fachbereiche und Stabstellen geltenden Richtlinien der Stadtverwaltung entsprechen und bei Veränderungen angepasst werden.

Die Richtlinien sind bei der Vergabe der freien Projektmittel – im Unterschied zur Regelförderung – ab sofort, mit einer Übergangsregelung bis zum 31.10.2010, zu berücksichtigen.

Die bestehende Regelförderung kultureller Institutionen und Vereine muss neu geprüft werden.

Die Förderung von Jugendaustauschen mit Städten, die keine Partnerschaft mit der Universitätsstadt Tübingen haben, wird vorerst eingestellt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bündelung der finanziellen Ressourcen im Fachbereich Kultur. Vermeidung von Doppel- oder Überfinanzierung durch die Stadtverwaltung.

5. Anlagen

1. Förderrichtlinien
2. Definition von Handlungsfeldern

A 10 Berichtsvorlage Nr. 901/2010 vom 24.6.2010

Auszug S.1-5

Universitätsstadt Tübingen
Projektgruppe „Minus 10 Prozent“
Ulrike Holzbrecher, Telefon: 1320
Gesch. Z.:

Vorlage 901/2010
Datum 24.06.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**
zur Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**
zur Kenntnis in den : **Ortschaftsräten und Ortsbeiräten**

Betreff: **Haushaltskonsolidierung – Projekt „Minus 10 Prozent“**

Bezug: 900/2010
Anlagen: 4

1. Erläuterungen der Dienststellen
2. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung
3. Weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen
4. Regelzuschüsse des FB 4

Zusammenfassung:

Alle Dienststellen der Stadtverwaltung Tübingen haben im ersten Halbjahr 2010 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, mit denen ihre Budgets im Verwaltungshaushalt bis zum Jahr 2013 um durchschnittlich 10 % reduziert werden können. Viele dieser Maßnahmen werden spürbare Auswirkungen sowohl auf die Arbeit der Verwaltung als auch auf das soziale und kulturelle Leben in Tübingen haben. Es wird daher einer breiten politischen Basis bedürfen, um eine wirkungsvolle Konsolidierung des städtischen Haushalts zu erreichen. Die Vorschläge der Dienststellen sowie weitere, von der Verwaltung als machbar, aber nicht zur Umsetzung empfohlene Maßnahmen, werden dem Gemeinderat als Grundlage für das im November 2010 zu beschließende Konsolidierungsprogramm vorgelegt. Nach der Klausurtagung im Oktober wird die Verwaltung aus den Ergebnissen der Beratung eine Beschlussvorlage erstellen.

Ziel:

Verbesserung des Verwaltungshaushalts zur Haushaltskonsolidierung durch Einnahmenerhöhungen und Ausgabenkürzungen um insgesamt 6,2 Mio. € bis zum Jahr 2013. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 10% der beeinflussbaren Kosten im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2010. Mit den in Anlage 2 aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen kann der Verwaltungshaushalt bis zum Jahr 2013 um insgesamt 6,6 Mio. € entlastet werden.

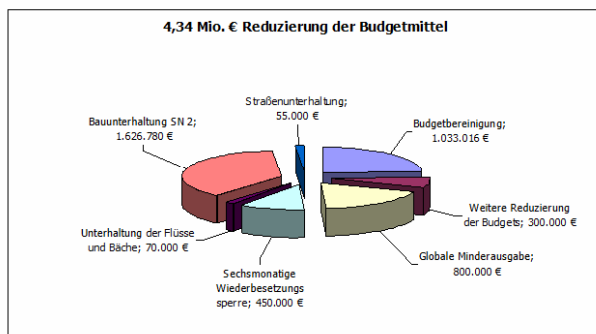
Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 900/2010 berichtet die Verwaltung über die Rahmenbedingungen für die Konsolidierung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum von 2011 bis 2014. Für das Haushaltsjahr 2010 war trotz Ausgabenkürzungen, Einnahmenerhöhungen und Streichen, Strecken und Schieben von Maßnahmen des Vermögenshaushalts noch eine Kreditaufnahme von 8.045.080 € geplant. Mit Erlass vom 10.05.2010 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Haushalt 2010 nur mit einer reduzierten Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € genehmigt. Der Gemeinderat hat daher am 17.05.2010 mit der Vorlage 817/2009 Haushaltssperren in Höhe von 5.055.800 € beschlossen. Der Aufhebung dieser Sperren wird das Regierungspräsidium nur nach Vorlage eines konsequenten Konsolidierungsprogramms zustimmen.

2. Sachstand

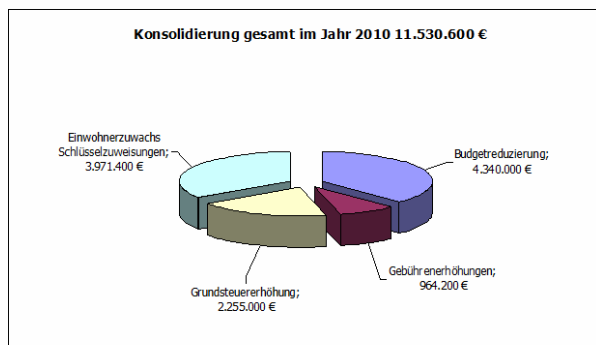
Mit dem Haushaltsplan 2010 mussten die Dienststellen der Stadtverwaltung eine Reduzierung ihrer Budgets um insgesamt 4,34 Mio. € verkraften, die sich aus den folgenden Maßnahmen zusammensetzte:



Die Globale Minderausgabe ist eine einmalige Reduzierung der Budgetmittel im Haushaltsjahr 2010. Die Einsparung durch die Wiederbesetzungssperre wird sich in den kommenden Jahren durch interne Besetzungen bzw. Umsetzungen reduzieren.

Bei den oben dargestellten Reduzierungen Bauunterhaltung SN 2 und Straßenunterhaltung bedeutet die Festschreibung dieser reduzierten Ansätze ein Substanzverzehr. Im Finanzplanungszeitraum wurden die reduzierten Ansätze fortgeschrieben.

Zusammen mit Einnahmenerhöhungen wurde der Haushalt im Jahr 2010 um gut 11,5 Mio. € entlastet:



Für eine dauerhafte Konsolidierung und den Erhalt der Handlungsfähigkeit bei notwendigen Investitionen sind jedoch weitere Einsparungen im Verwaltungshaushalt unerlässlich. Alle Dienststellen haben daher zu Beginn des Jahres 2010 vom Oberbürgermeister den Auftrag erhalten, bis zum Jahr 2013 10% ihrer Budgets im Verwaltungshaushalt durch Einnahmenerhöhungen und Ausgaben senkungen einzusparen. Alle Fachbereiche, Ämter, Stabsstellen und Eigenbetriebe (im Folgenden Dienststellen genannt) wurden verpflichtet, unterschiedliche Möglichkeiten darzustellen, wie die Budgets dauerhaft um 10% abgesenkt werden können. Dabei können Unterbudgets der Dienststellen auch unterschiedlich gekürzt werden. Die Maßnahmen sollen möglichst bald, spätestens zum 01.01.2013 ihre volle Wirkung zur Entlastung des städtischen Haushalts entfalten. Grundsätzlich haben Einsparungen durch Effizienzsteigerung bei der Verwaltung Vorrang vor Einschnitten in die Struktur, Standardsenkungen und Einschränkungen von Dienstleistungen. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Es wird unterstellt, dass die im Haushalt 2010 veranschlagten Konsolidierungsmaßnahmen auch im ganzen Finanzplanungszeitraum bis 2013 bestehen bleiben, unabhängig vom Auftrag einer zehnprozentigen Budgetreduzierung.

Zur Begleitung des Prozesses wurde im Februar 2010 eine dezernatsübergreifende Projektgruppe eingerichtet. Aufgabe der Projektgruppe ist die Koordinierung der Vorschläge der Dienststellen, Klärung von Fragen, Erstellung von Konsolidierungsregeln, Sicherstellung der einheitlichen Bewertung der Vorschläge, Unterstützung der Dienststellen in der Erarbeitung der Maßnahmen, Überwachung der Fristen, Aufbau eines Controlling systems für die weitere Behandlung der Vorschläge nach Abschluss des Projekts und Moderation der dafür notwendigen Prozesse und Projekte in den Dienststellen sowie die Erarbeitung eines Konzepts für die Bürgerbeteiligung bzw. Bürgerinformation.

Ausgangspunkt der Budgetkürzung waren beim Start des Projekts die auf den Seiten 29 bis 40 des Haushaltsentwurfs 2010 (Version 6) dargestellten Budgets (Erläuterung der Budgets S. 25). Die Gesamtsumme der Budgets beträgt danach im Jahr 2010 66.576.780 €.

Im Laufe der Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge wurden einige Korrekturen an den Budgets erforderlich. Bereits laufende Altersteilzeitfälle (415.349 €) sowie nicht beeinflussbare Kosten wie Beihilfeumlage (1.869.600 €), Gemeindeunfallversicherung (601.060 €) und Straßenentwässerungsanteil EBT (1.200.150 €) wurden aus den Budgets herausgerechnet. Die Stadtbaubetriebe (743.318 €) haben einen eigenen Vorschlag zur 10%-Reduzierung erarbeitet.

Demzufolge verringerte sich die Ausgangsbasis für das Minus-10%-Ziel von 6,6 Mio. € auf 6,2 Mio. €. Zielvorgabe war daher eine Entlastung des Verwaltungshaushalts bis zum Jahr 2013 um insgesamt 6.219.611 € (Verwaltung 5.476.293 €, SBT 743.318 €).

Die Dienststellen haben sich mit dieser Vorgabe ohne Denkverbote und Scheuklappen auseinandergesetzt. Zusätzlich wurden auch nicht budgetierte Ausgaben wie der Sammelnachweis 6 und nicht budgetierte Einnahmen wie z.B. die Vergnügungssteuer in die Maßnahmenvorschläge mit einbezogen. Die grundsätzlichen Überlegungen und Zielsetzungen der Dienststellen sowie eine Auflistung und kurze Erläuterung der wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Nach einem transparenten Diskussions- und Bewertungsprozess in der Verwaltung liegt für die Beratung im Gemeinderat jetzt mit der Anlage 2 eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen vor, die die Verwaltung zur Umsetzung empfiehlt, sowie mit der Anlage 3 eine weitere Liste mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die aus Sicht der Verwaltung allerdings nicht ergriffen werden sollten.

3. Lösungsvarianten

Zur Konsolidierung gibt es generell keine Lösungsvarianten. Innerhalb der Konsolidierungsvorschläge können durchaus verschiedene Alternativen greifen.

4. Vorgehen der Verwaltung

4.1 Verfahren

Die Verwaltung wird die Maßnahmenvorschläge aus den Anlagen 2 und 3 in der Klausurtagung am 09.10.2010 mit dem Gemeinderat diskutieren. Der Gemeinderat kann im gesamten Verfahren selbstverständlich weitere Vorschläge einbringen. Die Ergebnisse der Beratung sollen dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbefragung in einer Beschlussvorlage für die Gemeinderatssitzung am 08.11.2010 zusammengefasst werden. Diese Beschlussvorlage wird auch Grundlage weiterer Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen sein mit dem Ziel, die Haushaltssperren aus der Vorlage 817/09 aufheben zu können.

4.2 Personal

Im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind Veränderungen und Umstrukturierungen unumgänglich. Die Sparvorgaben zwingen zum Stellenabbau, da nur so eine nachhaltige Senkung der Personalausgaben erzielt werden kann. Für die Beschäftigten bleibt jedoch der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis 31.12.2011 garantiert. Eine rechtzeitige Verlängerung der Dienstvereinbarung zur Begleitung der Verwaltungsreform wird seitens der Verwaltung angestrebt.

In erster Linie werden Stellen durch Fluktuation abgebaut, d.h. bei altersbedingtem Ausscheiden oder Arbeitgeberwechsel werden die betreffenden Stellen zunächst nicht mehr besetzt. Eine Anpassung des Stellenplans soll bis zum Jahr 2013 erfolgen. Nur in Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre seitherigen Aufgabengebiete aufgeben müssen und neue Arbeitsbereiche übernehmen. Für die hieraus resultierenden Umsetzungen gilt das Prinzip der sozialen Verträglichkeit. Umsetzungen sollen grundsätzlich auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz erfolgen. Die Regelungen der o.g. Dienstvereinbarung sollen ebenfalls Anwendung finden. Bei Bedarf werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderlichen Fachkenntnisse durch Fort- und Weiterbildung vermittelt. Im Rahmen der Personalentwicklung soll auch der Personaleinsatz bei der Stadtverwaltung optimiert werden. Um die Umstrukturierungsmaßnahmen voranzutreiben, werden freie Stellen möglichst intern wiederbesetzt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Mit den in der Anlage 2 aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen kann der Verwaltungshaushalt bis zum Jahr 2013 um insgesamt 6,6 Mio. € entlastet werden. Es ist allerdings jetzt schon sicher, dass diese Summe nicht in dieser Höhe im Haushalt 2013 sichtbar werden wird. Steigende Ausgaben durch gesetzliche Anforderungen an die Kommunen und Tariferhöhungen werden einen Teil dieser Entlastungen aufzehren.

6. **Anlagen**

1. Erläuterungen der Dienststellen
2. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung
3. Weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen
4. Regelzuschüsse des FB 4

Auszug S. 8-9

- 8 -

4 – Kultur

1. Zahlen auf einen Blick

Wirksamkeit der Konsolidierungsleistung zum 01.01.2013		
Einsparvorgabe 10%	Konsolidierungsleistung	Differenz
596.437 €	486.720 €	-109.717 €
Details zur Konsolidierungsleistung		
Mehreinnahmen:	58.000 €	
Wenigerausgaben:	428.720 €	
	486.720 €	

2. Erläuterungen bei Nichterreichen der Einsparvorgabe

Im Fachbereich Kultur konnte die Einsparvorgabe nicht erreicht werden, obwohl die aufgeführten Kürzungsvorschläge bereits eine erhebliche finanzielle Einschränkung für den Kulturbetrieb darstellen. Um 10% zu sparen, müsste man entweder eine große Kultureinrichtung (vhs, Zimmertheater, Musikschule) schließen oder bei den Zuschüssen massiv kürzen. So wäre es bei einer Kürzung nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ erforderlich, knapp 40% der Zuschüsse bei allen Zuschussnehmern, bei denen derzeit keine vertragliche Bindung besteht, zu streichen. Da die Kulturpolitik in Tübingen bisher in weiten Teilen auf private und oftmals ehrenamtliche Initiativen setzt und im Bereich Kunst und Kultur ein hohes Maß an persönlicher Überzeugung ohne finanziellen Ertrag die Motivation ist, würde eine derartige Kürzung das endgültige Ende für viele Einrichtungen und Projekte bedeuten. Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit, das Einsparziel bei der Kultur zu erreichen, ohne diese in einer nicht zu verantwortenden Weise dauerhaft zu schädigen.

Das Budget im Fachbereich Kultur ist wie folgt aufgestellt:

	Betrag	%-Anteil
Einnahmen	- 324.100,00 €	- 5,35%
Personalausgaben	1.965.750,00 €	32%
Sachausgaben	611.870,00 €	10%
Zuschüsse	3.786.900,00 €	62%
Gesamtbudget (ohne SBT)	6.063.430,00	100%

Der größte Anteil der Einsparvorschläge muss aus den Zuschüssen generiert werden.

3. Grundsätzliche Überlegungen / Grundhaltung / Intention / Zielsetzung

Zunächst wurde der Fachbereich Kultur selbst überprüft, inwiefern dort Einsparpotenzial besteht. Durch Umstrukturierungen im Bereich Personal und Verwaltung können 266.542 € eingespart werden.

Den verbliebenen Einsparbetrag muss der Fachbereich aus dem Bereich der Zuschüsse erbringen.

Hierbei wurden mehrere Ansätze geprüft.

Für den Ansatz „Rasenmäher“ wäre eine Kürzung für alle Zuschussnehmer, für die kein eigener Konsolidierungsvorschlag gemacht wurde oder die aus sachlichen Gründen nicht gekürzt werden können, von knapp 40% erforderlich gewesen. Die Summe fällt so hoch aus, weil die Stadt derzeit bei großen Zuschussnehmern wie dem LTT vertragliche Verpflichtungen dem Land gegenüber hat. Ebenso beste-

hen vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Sudhaus e.V., der Shedhalle e.V., dem Türkischen Verein e.V., der Hölderlingesellschaft und dem Musikverein Pfrondorf. Die Verwaltung plant, die Verträge auf den Prüfstand zu stellen und diese neu zu verhandeln. Aus Sicht der Verwaltung scheidet eine Kürzung nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ aus (vgl. Punkt 2).

Die Verwaltung hat daher jeden Regelzuschuss einzeln betrachtet. Hierbei wurden unter anderem folgende Überlegungen zu Grunde gelegt:

- Alle Zuschüsse wurden um 5% bis 10% gekürzt, einige Zuschüsse wurden vollständig gestrichen (vgl. Anlage 4 zur Vorlage 901/2010).
- Einrichtungen und Initiativen, die derzeit ein hohes Defizit aufweisen, wurden von den Kürzungen ausgenommen (Musikschule) oder wurden nur gering gekürzt (Zimmertheater).
- Einrichtungen, welche noch Möglichkeiten haben, Kürzungen dadurch abzufedern, dass sie wirtschaftlich ertragreicher arbeiten, bspw. durch eine bessere Auslastung ihrer attraktiven Gebäude / Standorte (Bsp. Museums-gesellschaft), wurden stärker belastet.
- Liegt eine Komplementärfinanzierung vor (z.B. durch das Land bei den Französischen Filmtagen), wurden die Kürzungen niedriger angesetzt, da sich diese doppelt auswirken.
- Doppelförderungen sollen zukünftig vermieden werden. Zuschüsse wurden daher stark bzw. vollständig gekürzt.
- Die Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche sowie die ganzen sogenannten Internationalen Vereine wurden um nicht mehr als 10% gekürzt.

Kriterien wie Zuschauerzahlen, Drittmittelwerbung, Anzahl der Veranstaltungen bei großen Zuschussnehmern etc. konnten nur sehr lückenhaft überprüft bzw. nachträglich zusammengestellt werden, da die Verwendungsnachweise der Zuschüsse bisher weitgehend nur den Richtlinien des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt sind. Informationen, die der kulturpolitischen Steuerung von Zuschüssen dienen, wurden in den letzten Jahren nicht verpflichtend aufgeführt. Dies wird sich mit der Verabschiedung der Kulturkonzeption und der Einführung der Förderrichtlinien ändern.

4. Auflistung und kurze Erläuterung der wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen

- Fachabteilung Stadtbücherei: Die Stadtbücherei hat derzeit vier Zweigstellen: Derendingen, Umlandstraße, Waldhäuser Ost und Wanne. Die Schließung der Zweigstelle Derendingen beträfe außer der Versorgung der Südstadt vor allem Kinder und Jugendliche im schulischen Umfeld und würde nicht nur eine Minderung des Angebotes bedeuten, sondern vielmehr grundlegende Arbeit im Bereich Leseförderung vernichten. Die Zweigstellen auf Waldhäuser Ost und in der Umlandstraße wurden mit Unterstützung von Bundesmitteln errichtet, eine Schließung wäre daher weder möglich noch sinnvoll. Ein Wiederaufbau nach Schließung wird auf lange Sicht nicht mehr möglich sein. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten hingegen kann rückgängig gemacht werden. In der Stadtbücherei werden zwei halbe Stellen nicht nachbesetzt.
- Die Fachabteilung Stadtmuseum wird organisatorisch stärker in den Fachbereich integriert, die Leitung des Stadtmuseums nicht im bisherigen Format neu besetzt (vgl. Vorlage 234/10). Die Leitung wird zukünftig nach dem Modell in Reutlingen in die Fachbereichsleitung integriert, die wissenschaftliche Mitarbeiterin von 65% auf 100% aufgestockt. Es erfolgt zudem eine organisatorische Unterstützung aus dem Fachbereich. Die Budget- und Haushaltsüberwachung des Stadtmuseums wird vom Fachbereich übernommen, ebenso Teile der Sekretariatsarbeit. Um die Mehrarbeiten im Fachbereich aufzufangen, wird eine halbe Stelle im Fachbereich, die aber bereits im Haushalt 2010 mit 100% Kosten hochgerechnet ist, auf 100% aufgestockt.
- Bei den Kürzungsvorschlägen der Zuschüsse wurde wie in 3. erläutert vorgegangen.

A 11 Eigenbericht zum Runden Tisch Kultur am 03.05.2011, Kulturnetz Tübingen e.V.

„Referenzrahmen“ für Kulturelle Vielfalt: Kulturkonzeption auf gutem Weg

Eigenbericht Kulturnetz/Runder Tisch Kultur

Unter Mitarbeit aller betroffenen Akteure wird die Stadt Tübingen erste Schritte für ein mittelfristig gültiges Kulturkonzept mit kulturpolitischen Schwerpunkten, Visionen und Grundprinzipien erarbeiten.

Die bisher erarbeitete Bestandsaufnahme für die städtischen Kunst- und Kulturförderung soll allen in Kunst und Kultur Tätigen als Orientierungsrahmen dienen.

Eine Zwischenbilanz zum Thema „Kulturkonzeption“ stellten die Tübinger Kulturamtsleiterin Daniela Rathe mit Dagmar Waizenegger am 03. Mai 2011 auf Wunsch der Tübinger Kulturschaffenden dem Runden Tisch Kultur und den Mitgliedern des Kulturnetzes im „Löwen“ vor. Frau Walser von der Vhs Tübingen moderierte das Gespräch.

Eine Gewichtung der Themen stellt der Fachbereich Kultur am Mittwoch, 25. Mai 2011 um 18 Uhr in einer öffentlichen Veranstaltung mit Oberbürgermeister Palmer im Großen Sitzungssaal des Rathauses vor. Noch bis Ende Mai finden Gespräche mit interessierten Mitgliedern des Gemeinderats statt. Sobald diese abgeschlossen sind, werde die Konzeption für den Beschluss vorbereitet. Ziel sei es, den Prozess in diesem Jahr abzuschließen, an dessen Ende dann entsprechende Förderrichtlinien stehen sollen. (Quelle URL: http://www.tuebingen.de/23_33678.html)

Nach 5-7 Jahren sei dann eine Evaluation der Kulturkonzeption geplant, um herauszufinden, ob „nachjustiert“ werden müsste, ob die Richtlinien auch aktuell in die richtige Richtung weisen. Die Konzeption solle nicht als „statisch“ verstanden werden, sondern mehr als ein „laufender Prozess“ zu dem immer wieder gemeinsam diskutiert werden soll, so Frau Rathe.

Ergebnisse zum Gespräch am 03. Mai 2011

Frau Rathe berichtete, dass man im Anschluss an die Bestandsaufnahmen der Spartengespräche insgesamt drei Workshops mit interessierten Gemeinderatsmitgliedern zur fachlichen Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen für die angestrebte Fassung der Kulturkonzeption plante. Die Kulturkonzeption sei als Förderrichtlinie gedacht vor dem Hintergrund der Frage wohin sich die Stadt in den kommenden Jahren förderlich entwickeln soll. Es sollen Handlungsbedarfe formuliert werden. Sie sehe diesen „kulturellen Referenzrahmen“ als Grundlage einer „kürzungsresistenten“ Kulturlandschaft. Die Konzeption soll ausdrücklich keine Basis für spezifische Kürzungsdebatten sein. Dieser Meinung sei auch die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder. Die kulturelle Vielfalt in Tübingen soll zugelassen werden. Ob mit der Konzeption neben den Handlungsbedarfen tatsächlich auch eine Vision für Tübingen formuliert werden wird, blieb in diesem Gespräch unklar. Zu den Fragen einiger Anwesenden hierzu, erklärte Frau Rathe

zumindest, dass sie ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt keine Vision vorstellen werde.

Zwei von den Workshops der Gemeinderäte fanden bereits statt, der dritte ist am 14. Mai vorgesehen. Folgende Schwerpunkte würden sich laut Frau Rathe beispielsweise bereits abzeichnen: Kulturelle Bildung, Integration, Interkulturelle Vernetzung, Erinnerungs- und Geschichtskultur, Soziokultur, Tanz, Jazzmusik.

Frau Rathe bot den Kulturschaffenden außerdem die Unterstützung durch das Kulturamt für Projektanträge an. Zur Rolle des Kulturamts hieß es, dass dieses fördernd, unterstützend, insofern „dienstleistend“ wirken solle. Einige Anwesende formulierten ihrerseits einige konkrete Vorstellungen und führten dabei folgende Aufgaben an, die von der Stadt zukünftig organisiert werden könnten bzw. sollten, z.B.:

- Raumorganisation
- Plakatierung
- Stärkung der überregionalen Präsenz der Tübinger Kunst- und Kulturszene/Außendarstellung

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Aufgaben bzw. deren Instrumente von der Stadt und den Kunst- und Kulturschaffenden gemeinsam diskutiert werden sollten.

Die von Oberbürgermeister Palmer am 25. Mai 2011 vorgestellten Ergebnisse, die „Säulen der Kulturkonzeption“ seien veränderbar und zunächst Schwerpunkt-*Vorschläge*, über die, so betonte Frau Rathe, der Gemeinderat letztlich entscheiden werde. Dies sei kein Zeitpunkt an dem „Vorhänge fallen“. Der Termin sei auch als Rückkopplung den Kunst- und Kulturschaffenden Tübingens gegenüber gedacht. Die Beteiligung der Kulturschaffenden sei weiterhin ausdrücklich gewünscht und eine hohe Beteiligung der Kulturschaffenden würde auch in Zukunft angestrebt werden. Der Termin am 25. sei daher öffentlich. *Konkrete* Vorschläge seien vor und auch nach diesem Termin ausdrücklich erwünscht und (via E-Mail) möglich. Frau Rathe bat darum, dass sich die Kulturstiftenden konstruktiv einbringen.

Aus diesem Grund bietet der Runde Tisch Kultur allen Interessierten, die weiterhin mitwirken wollen, dazu die Gelegenheit. Der Runde Tisch Kultur trifft sich nach dem Termin mit dem Oberbürgermeister(25. Mai) dann am **30. Mai 2011 um 19 Uhr in der Musikschule Tübingen** zur gemeinsamen Reflexion der vorgestellten Schwerpunkt-Vorschläge und zur Besprechung weiterer Aktivitäten.

Der runde Tisch Kultur bat seinerseits Frau Rathe zukünftig um mehr Information/Transparenz hinsichtlich der Vorstellungen und Vorhaben des Kulturamtes, um die gewünschte basisdemokratische Beteiligung der Kulturschaffenden tatsächlich zu gewährleisten. Nach den Spatengesprächen wären einige Informationen nicht transportiert worden, das hätte zu großer Unsicherheit unter den Kulturschaffenden geführt. Was beispielsweise mit dem Termin am 25.05. geplant ist, wäre nicht deutlich gewesen, weshalb Frau Rathe vom runden Tisch Kultur schließlich auch zu diesem Termin am 03.05. zur Klärung eingeladen worden sei.

PS: Eine ausführliche Dokumentation der Spatengespräche ist auf der städtischen Homepage im Fachbereich Kultur einsehbar.
URL: http://www.tuebingen.de/23_33678.html

A 12 Einleitung zum Haushaltsplan 2011

Auszug S. 76

14 Rechnungsprüfungsamt	Plan 2011	Plan 2010	Budgetrelevante Haushaltsstellen (unecht, zw. gegenseitig deckungsfähig)			
Einnahmen (EIN)	-77.450 €	-65.800 €	1.0100.1655.000	1.0100.1655.000	1.0100.1660.000	
Personalausgaben (PA)	455.560 €	445.180 €	1.0100.4000.000			
Sachausgaben (SA)	10.270 €	10.330 €	1.0100.5620.000	1.0100.5620.000	1.0100.6550.000	1.0100.5700.000
Ersätze Kopercenter (LKC)	530 €	1.180 €	1.0100.6795.000			1.0100.6410.000
389.910 €	390.910 €					

Fachbereich 4 Kultur


4 Fachbereich Kultur	Plan 2011	Plan 2010	Budgetrelevante Haushaltsstellen (unecht, zw. gegenseitig deckungsfähig)			
Einnahmen (EIN)	-170.700 €	-168.000 €	1.3000.1500.000	1.3000.1500.000	1.3010.1560.000	1.3213.1100.000
Personalausgaben (PA)	626.290 €	625.370 €	1.3000.4000.000	1.3213.4000.000	1.3400.4000.000	1.3550.4000.000
Sachausgaben (SA)	259.250 €	273.200 €	1.3000.5220.000	1.3000.5620.000	1.3000.6010.000	1.3000.6200.000
			1.3010.5800.000	1.3010.5801.000	1.3010.5802.000	1.3010.5803.000
			1.3010.5805.000	1.3213.5811.000	1.3213.5812.000	1.3213.6010.000
			1.3400.5760.000	1.3400.6100.000	1.3400.6610.000	1.3410.5840.000
			1.3410.6101.000	1.3410.6610.000	1.3550.6300.000	1.3550.6610.000
			1.3650.5830.000	1.3700.5010.000	1.3000.5430.000	1.3000.5700.000
			1.3213.5700.000	1.3213.6410.000	1.3550.5430.000	1.3000.6410.000
			1.3410.6410.000	1.3410.6410.000	1.3650.5430.000	1.3700.5430.000
Zuschüsse (ZU)	3.777.740 €	3.786.900 €	1.3010.7010.000	1.3210.7000.000	1.3310.7010.000	1.3310.7020.000
			1.3310.7080.000	1.3330.7070.000	1.3330.7071.000	1.3400.7000.000
			1.3400.7020.000	1.3400.7020.000	1.3400.7050.000	1.3400.7090.000
			1.3500.7010.000	1.3700.7010.000		1.3410.7000.000
Ersätze KST (LSBT)	8.300 €	22.000 €	1.3400.6795.000	1.3410.6795.000		
Ersätze Kopercenter (LKC)	11.120 €	10.230 €	1.3000.6795.000	1.3010.6795.000	1.3213.6795.000	
4.514.000 €	4.553.700 €					

41 FAB Stadtbücherei	Plan 2011	Plan 2010	Budgetrelevante Haushaltsstellen (unecht, zw. gegenseitig deckungsfähig)			
Einnahmen (EIN)	-159.100 €	-116.100 €	1.3520.1100.000	1.3520.1500.000	1.3520.1510.000	1.3520.1520.000
Personalausgaben (PA)	993.150 €	1.035.650 €	1.3520.4000.000	1.3521.4000.000		
Sachausgaben (SA)	238.590 €	239.780 €	1.3520.5220.000	1.3520.5812.000	1.3520.5814.000	1.3520.6100.000
			1.3521.5812.000	1.3521.5920.000	1.3521.6100.000	1.3520.5700.000
			1.3520.6520.000	1.3521.5430.000	1.3521.6410.000	1.3520.6410.000
Ersätze KST (LSBT)	1.500 €	1.000 €	1.3520.6795.000			
Ersätze Kopercenter (LKC)	13.530 €	9.660 €	1.3520.6795.000			
1.067.690 €	1.169.990 €					

44 FAB Stadtmuseum	Plan 2011	Plan 2010	Budgetrelevante Haushaltsstellen (unecht, zw. gegenseitig deckungsfähig)			
Einnahmen (EIN)	-40.000 €	-40.000 €	1.3212.1100.000	1.3212.1200.000	1.3212.1560.000	
Personalausgaben (PA)	257.370 €	306.730 €	1.3212.4000.000			
Sachausgaben (SA)	96.890 €	96.890 €	1.3212.5501.000	1.3212.5710.000	1.3212.5712.000	1.3212.5811.000
			1.3212.5812.000	1.3212.5815.000	1.3212.6010.000	1.3212.6610.000
			1.3212.5700.000	1.3212.6410.000		1.3212.5430.000
Ersätze Kopercenter (LKC)	1.000 €	3.120 €	1.3212.6795.000			
317.780 €	362.740 €					

FB 4 Gesamt	Plan 2011	Plan 2010	Fachbereich 4 umfasst die bewirtschaftenden Stellen: 4, 41, 44			
Einnahmen (EIN)	-355.800 €	-324.100 €				
Personalausgaben (PA)	1.879.310 €	1.965.750 €				
Sachausgaben (SA)	596.730 €	611.370 €				
Zuschüsse (ZU)	3.777.740 €	3.786.900 €				
Ersätze KST (LSBT)	9.800 €	23.000 €				
Ersätze Kopercenter (LKC)	25.670 €	23.010 €				
5.919.470 €	6.086.430 €					

A13 Internetseite: Deutsche UNESCO-Kommission e.V., „Nürnberger Erklärung“

 Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation	Deutsche UNESCO-Kommission e.V.	Wir über uns Kontakt Presse
● HOME ● BILDUNG ● WISSENSCHAFT ● KULTUR ● KOMMUNIKATION		
<ul style="list-style-type: none"> Publikationen Zeitschrift UNESCO heute Newsletter Artikel Dokumente <ul style="list-style-type: none"> UNESCO-Verfassung Charta der Nationalkommissionen Zusammenarbeit mit Nationalkommissionen Richtlinien zum UNESCO-Logo Übereinkommen Empfehlungen Erklärungen Konferenzbeschlüsse UN-Dokumente Dokumente des Europarates Satzung der DUK Richtlinien der DUK Resolutionen der DUK Erklärungen der DUK Logo-Verwendung UNESCO-Gedenktage Gedenkveranstaltungen der Vereinten Nationen 	<h2 style="margin: 0;">"Nürnberger Erklärung" der Deutschen UNESCO-Kommission</h2> <p style="margin: 0;"><i>Zum Thema ihrer 62. Hauptversammlung (Nürnberg, 6. bis 8. November 2002) "Die normativen Grundlagen der Weltgemeinschaft - Zur Aktualität der Menschenrechte und des Dialogs zwischen den Kulturen" hat die Deutsche UNESCO-Kommission am 8. November 2002 die folgende Erklärung verabschiedet.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Seit dem Terror des 11. September 2001 ist weltweit die Gefahr der Konfrontation durch politische, kulturelle oder religiöse Abgrenzung sichtbarer geworden. Orientierungshilfe geben die seit Schaffung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 von der internationalen Gemeinschaft verabschiedeten Erklärungen und Konventionen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte. Ihnen liegt ein umfassendes <i>Diskriminierungsverbot</i> zugrunde, das ohne spezielle Berufung auf eine einzelne religiöse oder kulturelle Tradition formuliert ist. Es bildet die <i>normative Grundlage der Weltgemeinschaft, auf die sich alle Menschen und sozialen Gruppen berufen können</i>. Dies in Erinnerung zu rufen, ist nach dem 11. September 2001 noch aktueller geworden. 2. Die Deutsche UNESCO-Kommission begrüßt die Bemühungen der UNESCO, das den Menschenrechten zugrunde liegende Diskriminierungsverbot in seinen generationsübergreifenden Perspektiven und handlungsmotivierenden Zielsetzungen weiter zu entwickeln. Mit der Erweiterung des Menschenrechtsschutzes auf genetische Unterschiede, mit dem <i>"Recht auf Anderssein"</i> und mit der Formulierung der Grundrechte und Freiheiten auf umfassende kulturelle Selbstbestimmung des Individuums und sozialer Gruppen hat die UNESCO die Aktualität der Menschenrechte weltweit sichtbar gemacht. 3. Die <i>Mittelfristige Strategie der UNESCO</i> für die Jahre 2002 bis 2007 hat mit der gleichzeitig im November 2001 verabschiedeten <i>"Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt"</i> eine wichtige Ergänzung erhalten. Mit der Orientierung an <i>"Menschen und Gruppen mit zugleich mehrfachen, vielfältigen und dynamischen kulturellen Identitäten"</i> stellt sich die UNESCO der Realität einer multikulturellen Welt mit nahezu unbegrenzten Möglichkeiten des Austauschs von Informationen, Meinungen und Sichtweisen. Nach dem 11. September 2001 gilt es mehr als zuvor, jedem Versuch entgegenzutreten, dem Individuum, sozialen Gruppen oder ganzen Völkern überkommene oder von außen auferlegte Identitäten und Orientierungen aufzuzwingen. Die Grenzen des Pluralismus sind dort überschritten, wo Menschenrechte missachtet werden. Angesichts weltweiter Migrationsbewegungen ist es zur Schlüsselfrage für fast alle Gesellschaften geworden, ob und wie weit es ihnen gelingt, Identitäten zu bewahren und zu fördern, mit kultureller Vielfalt nicht nur zu leben, sondern sie für ihre weitere Entwicklung zu nutzen. 4. Engagement für die in den Menschenrechten verankerten Werte der pluralistischen Demokratie ist die Antwort auf Fundamentalismen jeder Art und daher geeignet, dem Terrorismus den Nährboden religiöser oder kultureller Motive zu entziehen. Diese Aufgabe muss sich sowohl auf den Bereich staatsbürgerlicher oder ethischer Bildung erstrecken als auch Ziel einer fachlichen internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation sein, die entsprechend dem Auftrag der UNESCO-Verfassung zum Frieden und zur internationalen Sicherheit beitragen soll. 5. Die Deutsche UNESCO-Kommission wird deshalb in den nächsten Jahren noch deutlicher als bisher ihre fachliche wie fachübergreifende internationale Zusammenarbeit auf die normativen Grundlagen der Weltgemeinschaft beziehen, wie sie in den internationalen <i>Menschenrechtsvereinbarungen formuliert sind</i>. Für das künftige UNESCO-Programm und die deutsche Mitarbeit in der UNESCO empfiehlt sie die folgenden Schwerpunkte: <p style="margin-left: 20px;">5.1 Vom Lehren zum Lernen durch Aufbau internationaler Lerngemeinschaften: Bei der Durchsetzung des Rechts auf Bildung muss neben der Grundbildung für Alle die Qualität von Bildung stärker in den Vordergrund rücken. Dabei geht es insbesondere um interkulturelle und kommunikative Kompetenz sowie ein Grundverständnis wissenschaftlicher Denkweise. Ohne Kenntnisse der Wechselwirkungen weltweiter sozialer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge ist nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Der Frieden wird sicherer, Völkerverständigung erleichtert, wenn Gesellschaften mehr voneinander zu lernen bereit sind. Dazu gehört die Fähigkeit zur Kritik ebenso wie die Bereitschaft zur Selbstkritik.</p> 	

5.2 Aufbau von Wissensgesellschaften: Bei der Durchsetzung des Rechts der Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften müssen die Gesichtspunkte der Wissenschaftsethik und der Nachhaltigkeit künftig besser berücksichtigt werden. Dabei geht es insbesondere um die Erhaltung *biologischer und kultureller Vielfalt* sowie um den allgemeinen Zugang zu internationalen Netzwerken des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft.

5.3 Von der "Kulturation" zum weltweiten Kulturaustausch: Bei der Durchsetzung des Rechts auf kulturelle Selbstbestimmung und Teilhabe am kulturellen Leben muss der wechselseitigen Beeinflussung von Kulturen (positiv im Sinne der Bereicherung ebenso wie negativ im Sinne der Verarmung) mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. Im Sinne des seit der Ersten Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexico City 1982 *erweiterten Kulturbegriffs der UNESCO*, der alles von Menschen Geschaffene einschließt - auch Meinungen, Ideen, religiöse oder sonstige Überzeugung -, geht es dabei um die Vermittlung eines modernen Konzepts kultureller Vielfalt. Dazu gehört die kulturelle Dimension von Bildung, Wissenschaft und Kommunikation ebenso wie die Erhaltung des kulturellen Erbes.

5.4 Die "offene Informationsgesellschaft": Bei der Durchsetzung des Rechts auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung müssen auch die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden können. Dies gilt besonders für solche Staaten, Regionen und gesellschaftliche Gruppen, die bisher von diesen Möglichkeiten nicht profitieren konnten und deshalb besonders gefördert werden müssen. Die Deutsche UNESCO-Kommission sieht darin mittelfristig einen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte.

5.5 Globalisierung gestalten: Zu häufig werden in der internationalen Diskussion nur die wirtschaftlichen Aspekte der Globalisierung beachtet. Wir begrüßen den in der Mittelfristigen Strategie der UNESCO 2002 -2007 erneuerten Auftrag an die UNESCO, die Folgen der Globalisierung vor allem für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zu untersuchen. Mit ihrem fachübergreifenden Mandat kann gerade die UNESCO überzeugende Perspektiven zum Verständnis und zur Gestaltung der Globalisierung entwickeln. An der Bewältigung dieser Aufgabe wird die Deutsche UNESCO-Kommission im eigenen Land ebenso wie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit engagiert mitwirken. Als Mittlerorganisation der deutschen auswärtigen Bildungs- und Kulturpolitik wird sie zu der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. November 2001 beschlossenen "Globalen Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen" beitragen mit verstärkten Bemühungen um mehr Weltoffenheit der Menschen in unserem Land und um sichtbare Beteiligung Deutschlands am internationalen Kulturdialog.

Hintergrund und Begrifflichkeiten:

A. Die seit Gründung der Vereinten Nationen, der UNESCO und anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen zahlreichen internationalen Vereinbarungen, Erklärungen und Konventionen zum Menschenrechtsschutz bilden, wie es die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 bekräftigt hat, ein unteilbares Ganzes. Dazu gehören auch die Charta der Vereinten Nationen und die Verfassung der UNESCO.

Sie bilden insgesamt die normative Grundlage, die gemeinsamen Werte der Weltgemeinschaft. *Ohne spezielle Begründung aus einer einzelnen religiösen oder kulturellen Tradition formuliert*, sind diese Werte für alle Menschen und sozialen Gruppen eine normative Grundlage, auf die sie sich berufen können. Die Europäische Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1953 ist seit 1966 keine europäische Besonderheit mehr: Sie ist in nahezu identischem Wortlaut übernommen in die beiden Pakte der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte.

B. Nach dem Terror des 11. September 2001 ist die Berufung auf die gemeinsamen Werte der Weltgemeinschaft besonders aktuell. Sie ist unverzichtbar bei der Suche nach wirksamen Mitteln gegen Fundamentalismen jeder Art und damit auch gegen die viel beschworene Gefahr eines "Kriegs der Kulturen".

C. Allen internationalen Menschenrechtsvereinbarungen gemeinsam ist ein umfassendes Diskriminierungsverbot. In der Sprache der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gilt der "Anspruch auf die in dieser Erklärung proklamierten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Vermögen, Geburt oder sonstigem Status".

D. Die UNESCO hat dieses Diskriminierungsverbot mit einer Reihe wichtiger Deklarationen präzisiert, generationsübergreifend ebenso wie in Form positiver Zielsetzungen. *Generationsübergreifende Werte* formulieren die "Erklärung über die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen" (1997) und insbesondere die so genannte Bioethik-Deklaration (1997), die erstmals das Diskriminierungsverbot auf genetische Unterschiede ausdehnt. Die *positive* und daher für Vermittlung der Menschenrechte in Bildung und Erziehung besonders wichtige *Dimension des Diskriminierungsverbots* wird erstmals in der UNESCO-Erklärung über Rassen und Rassenvorurteile (1978) formuliert als "das Menschenrecht auf Anderssein". Es ist Grundlage zahlreicher weiterer Beschlüsse und Erklärungen zur kulturellen, sprachlichen und geistigen Vielfalt sowie zur Freiheit der Meinungsäußerung und zum Medienpluralismus.

E. Dem 1995 veröffentlichten Bericht der Weltkommission "Kultur und Entwicklung" (Pérez de Cuéllar-Report) gelingt ein schlüssiges Plädoyer für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt als Nährboden für Pluralismus und Demokratie und damit gegen die *Ausnutzung kultureller Unterschiede als Brennstoff für gewalttätige Konflikte*. Der Bericht der Weltkommission "Bildung im 21. Jahrhundert" (Delors-Bericht, 1996) erweitert diese Perspektive um das Konzept des "Zusammenleben Lernens" in einer multikulturellen Welt. Er setzt auf Medienkompetenz im umfassenden Sinn des Wortes: Die Jugendlichen sollen befähigt werden, dem Wettstreit der Meinungen, Ideen und Ideologien mit Interesse zu begegnen, *Pluralismus* als demokratisch gewollten Spielraum zur Formulierung eigener Entscheidungen und Präferenzen zu bejahen und sich zu engagieren. In diesem Sinn begründet die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt (2001) das Prinzip der *kulturellen Selbstbestimmung*. Erstmals führt die UNESCO den Begriff von *"Menschen und Gruppen mit zugleich mehrfachen, vielfältigen und dynamischen kulturellen Identitäten"* als Träger der Menschenrechte ein. Sie erteilt damit allen Bemühungen eine Absage, dem Individuum oder einer Gruppe aufgrund ihrer kulturellen Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit bestimmte Orientierungen oder Vorschriften aufzuzwingen.

In der UNESCO hat sich auch Konsens in der lange umstrittenen Frage der *Grenzen des Pluralismus* herausgebildet, die der Pérez de Cuéllar-Bericht noch mit dem unscharfen Begriff "Intoleranz" bezeichnet hatte. Die in der UNESCO derzeit angestrebte Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes soll deshalb nur zur Erhaltung solcher kultureller Praktiken und Traditionen beitragen, die mit den Menschenrechten vereinbar sind. Praktiken der Genitalverstümmelung gehören mit Sicherheit nicht dazu.

F. Mit dem umfassenden Diskriminierungsverbot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) hat die internationale Gemeinschaft jede staatlich sanktionierte systematische Diskriminierung geächtet, wie sie mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und insbesondere mit den "Nürnberger Rassengesetzen" von 1935 verbunden war. Mit der "Nürnberger Erklärung" trägt die Deutsche UNESCO-Kommission daher auch bei zu den international sehr beachteten Bemühungen der Stadt Nürnberg, sich ihrer geschichtlichen Verantwortung zu stellen mit dem hohen Anspruch einer "Stadt des Friedens und der Menschenrechte". Die UNESCO hat die Umsetzung dieses von der Stadt Nürnberg selbst formulierten Bildungsauftrages mit der Verleihung des UNESCO-Preises für Menschenrechtserziehung im Jahr 2001 gewürdigt.

A 14 Internetseite: Kulturamt Freiburg, Kulturkonzept Freiburg – Infobriefe

kulturamtfreiburg



- Kulturarbeit
- Zentrale Kulturverwaltung
- Museumspädagogik
- Stadtarchiv
- Kulturplanung
- Archiv Veranstaltungen
- Kontakt

- Kulturkonzept Freiburg

Infobriefe:

- [Infobrief 1 \(pdf, 37 KB\)](#)
- [Infobrief 2 \(pdf, 45 KB\)](#)
- [Infobrief 3 \(pdf, 48 KB\)](#)
- [Infobrief 4 \(pdf, 80 KB\)](#)
- [Infobrief 5 \(pdf, 79 KB\)](#)
- [Infobrief 6 \(pdf, 90 KB\)](#)
- [Infobrief 7 \(pdf, 91 KB\)](#)
- [Infobrief 8 \(pdf, 131 KB\)](#)
- [Infobrief 9 \(pdf, 138 KB\)](#)
- [Infobrief 10 \(pdf, 175 KB\)](#)
- [Infobrief 11 \(pdf, 34 KB\)](#)
- [Infobrief 11_2 \(pdf, 45 KB\)](#)
- [Infobrief 12 \(pdf, 42 KB\)](#)
- [Infobrief 14 \(pdf, 40 KB\)](#)

- [zurück](#)



A 15 Internetseite: Stadt Tübingen, Bürgerbeteiligung


1 Tübingen
Universitätsstadt

Startseite
Stadtplan
Presse
English
Impressum

Stadt und Bürger
Stadtverwaltung
Gemeinderat
Bürgerbeteiligung
Bildung
Freizeit
Kultur
Soziales
Umwelt
Verkehr
Stadt und Gäste
Stadt und Wirtschaft

Stadt und Bürger /

Bürgerbeteiligung



Für die Zivilgesellschaft ist freiwilliges Engagement eine Form gesellschaftlicher Teilhabe. In Tübingen hat die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine lange und vielfältige Tradition. Menschen engagieren sich ehrenamtlich im Verein in Bürgerinitiativen, Stadtteilforen, bei der Entwicklung neuer und bestehender Wohnquartiere, in Selbsthilfegruppen, im Umweltschutz, in der Nachbarschaft und vielen anderen Bereichen mit unterschiedlichen Beteiligungsformen. Sie alle tragen dazu bei, die Lebensqualität in Tübingen zu gestalten und zu sichern - im eigenen Interesse und im Interesse für das Gemeinwohl.

spielerische Kinder im Loretto

Seit Juli 2009 ist die Stabsstelle der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadtverwaltung wieder eingerichtet. Als Koordinierungs- und zentrale Anlaufstelle unterstützt sie Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und beteiligen wollen, sowie Vereine, Gruppen, Initiativen und Verbände, die sich für andere Menschen und das Gemeinwohl einsetzen.

Der Grundsatz der Bürgerbeteiligung aus dem Tübinger Leitbildprozess von 2003 lautet: "Stadtentwicklung wird in Tübingen als ein für alle offener, gesprächsorientierter Prozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Stadtverwaltung und Gemeinderat gestaltet; Anstöße dazu können von jeder Seite eingebracht werden."

Bürgerschaftliches Engagement

Informationen, Freiwilligenbörse

Projekte in Tübingen

Entwicklung südliches Stadtzentrum
20 Jahre Sonntagsküche
LeITa – Lernen im Tandem
Kontiki – mehr Zeit für Kinder
Vorleseprojekt "LESE-HAUS"

Formen der Bürgerbeteiligung

2010: Bürgerbefragung zur Haushaltskonsolidierung
Bürgermentor/innen
Freiwillige Mitarbeit in Kindertageseinrichtungen
Tübingen 2030: Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung
2007: Vielfalt statt Einfalt! – Internationales Tübinger Bürgerfest
2004: Ergebnisse der Altstadt-Umfrage

weitere Informationen

Versicherung für bürgerschaftlich Engagierte
Tübinger Vereinsdatenbank

Themenbezogene Links

BüroAktiv
Lokale Agenda 21
Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Landesportal Ehrenamt
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Sozialforum Tübingen
Bürgerstiftung Tübingen

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Universitätsstadt Tübingen
Bürgerschaftliches Engagement
Gertrud van Ackern
Bei der Fruchtschranne 5
D-72070 Tübingen

E-Mail: gertrud.van.ackern@tuebingen.de
Tel.: 07071 / 204-1532
Fax: 07071 / 204-1406


Stadt und Bürger

Seitenanfang

Webcam: Marktplatz
Klimaschutzkampagne
Tübingen macht blau
Die Klimaschutzkampagne
Flug über Tübingen - ein Luftporträt
Bürgerbeteiligung
Entwicklung des südlichen Stadtzentrums: Runde Tische, Planungswerkstatt und mehr.
www.treppenstreit.de
Treppe in der Mühlstraße? Hier erfahren Sie mehr zur Planung, Kosten und Alternativen.
Tübinger Vereinsdatenbank
Von der Adresse über die Telefonnummer bis hin zu einer Kurzdarstellung ist vieles zu finden.
Kinderfreundliche Stadt
Mehr Chancen für Kinder: Wir informieren Sie über Schulen, Kindergärten, Jugendtreffs, Freizeitmöglichkeiten und auch zu Beratungsstellen.
Aktuelle Einwohnerzahlen
Wieviele Einwohner hat Tübingen heute? Ein Blick in unsere Statistiken verrät es Ihnen ganz genau.
Erstwohnsitz für Studierende
Für Studierende hat die Anmeldung des ersten Wohnsitzes in der Universitätsstadt Tübingen eine Reihe von handfesten Vorteilen.

TÜBINGEN
(Aktuell: 03.09.-16:00)
leicht bew.
Temp.: 29,0°C
Wind: k.A./- kah
mehr Wetter? [wetter.com](#)

A 16 Internetseite: Stadt Tübingen, Fachbereich Kultur



Tübingen
Universitätsstadt

- Stadt und Bürger
- Stadtverwaltung
 - Oberbürgermeister
 - Verwaltungsaufbau
 - Ortsteile
 - Statistik - Wahlen
 - Presse
- Gemeinderat
- Bürgerbeteiligung
- Bildung
- Freizeit
- Kultur
- Soziales
- Umwelt
- Verkehr
- Stadt und Gäste
- Stadt und Wirtschaft

Startseite

Stadtplan

Presse


English

Impressum


Start

Suche...


TÜBINGEN
(Aktuelle: 03.09.-16:00)

 **leicht bew.**
Temp.: 29.0°C
Wind: k.A./- kmh
[mehr Wetter?](#) [wetter.com](#)

Webcam Marktplatz




Klimaschutzkampagne

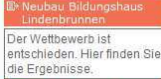


Tübingen macht blau
Die Klimaschutzkampagne

Flug über Tübingen - ein Luftporträt



Neubau Bildungshaus Lindenbrunnen



Der Wettbewerb ist entschieden. Hier finden Sie die Ergebnisse.

Bürgerbeteiligung

Entwicklung des südlichen Stadtzentrums: Runde Tische, Planungswerkstatt und mehr.

[www.treppenstrei.de](#)


Treppe in der Mühlstraße? Hier erfahren Sie mehr zur Planung, Kosten und Alternativen.

Beteiligungsbericht 2010

Am 4. Juli 2011 hat der Gemeinderat dem Beteiligungsbericht 2010 zugestimmt.

Stadt und Bürger / Stadtverwaltung / Verwaltungsaufbau /

Fachbereich Kultur



Der Fachbereich Kultur trägt die Verantwortung für die städtischen Kultureinrichtungen und gestaltet das kulturelle Leben in Tübingen aktiv mit. Das Spektrum reicht vom Stadtfest über den Europäischen Wettbewerb bis hin zu stadsgeschichtlichen Führungen. Dabei gehört zur kulturellen Bildungsarbeit auch die Herausgabe von Veröffentlichungen zur Geschichte und Gegenwart der Universitätsstadt Tübingen.

Nicht nur innerhalb Europas, sondern bis nach Russland, Südamerika und in die USA pflegt die Universitätsstadt Tübingen partnerschaftliche Verbindungen. Der Fachbereich Kultur betreibt diese internationalen Beziehungen.

Weitere Aufgaben der städtischen Kulturarbeit liegen in der Subvention, Förderung und Beratung verschiedener Kultureinrichtungen. Neben einer großen Anzahl von Gruppen, Vereinen und Einzelpersonen, die vom Fachbereich Kultur betreut, beraten und finanziell gefördert werden, unterstützt es auch Veranstaltungen wie das Festival "Viva AfroBrasil" oder die Französische Filmtage. Dabei sollen die verschiedenen Einrichtungen nicht bevormundet werden. "Kultur braucht Freiraum" lautet die Leitidee für die Arbeit des Fachbereichs Kultur.

| [zur Person: Daniela Rathe](#) |

Städtische Kultureinrichtungen und Städtepartnerschaften



- [Stadtarchiv](#)
- [Stadtbücherei](#)
- [Stadtmuseum](#)
- [Partnerstädte](#)
- [Kunsthalle \(Stiftung\)](#)
- [Zimmertheater](#)
- [Kulturhalle](#)

Weitere Seiten auf tuebingen.de

[Zum Online-Shop mit Büchern und Broschüren](#)


Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur
Nonnengasse 19
D-72070 Tübingen


Ihre Ansprechpartner/innen 
Lageplan 

E-Mail: kultur@tuebingen.de
Tel.: 07071/204-1541
Fax: 07071/204-1739
Mo-Do 8-12.30, 14-17 Uhr
Fr 8-12.30 Uhr

Verwaltungsaufbau

Seitenanfang 

A 17 Internetseite: Stadt Tübingen, Stadt und Bürger



Tübingen
Universitätsstadt

- Startseite
- Stadtplan
- Presse
- English
- Impressum

Start Suche...

TÜBINGEN
(Aktuell: 21.08.-20100)

wolkig
Temp.: 27.0°C
Wind: k.R./- kmh
mehr Wetter? [wetter.com](#)

Webcam Marktplatz

Klimaschutzkampagne

Tübingen macht blau
Die Klimaschutzkampagne

Flug über Tübingen - ein Luftportrait

Infos zu OB Boris Palmer

Reden, Lebenlauf, Bilder, Pressestimmen zu OB Palmer etc. gibt es unter www.tuebingen.de/ob

Projekt Innen:stadt!

Sieben Bausteine für eine lebenswerte Altstadt: das Projekt Innen:Stadt! plant städtebauliche Verbesserungen.

Beteiligungsbericht

Die Universitätsstadt Tübingen informiert über ihre Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe.


Kinderfreundliche Stadt

Mehr Chancen für Kinder: Wir informieren Sie über Schulen, Kindergärten, Jugendtreffs, Freizeitmöglichkeiten und auch zu Beratungsstellen.

Stadt und Bürger

Aktuell

Projekt "Innen:Stadt!" – Für ein lebendiges Zentrum

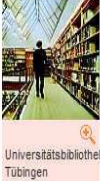


Ausschnitt Tübinger Rathaus

Lebendige historische Altstadt

Menschen haben seit Jahrhunderten auf dem begrenzten Raum zwischen Neckar und Hinterem Graben, zwischen dem Lustnauer Tor und dem Schloss gelebt und gearbeitet. In wenigen Städten Deutschlands gelingt es so gut wie in Tübingen, das Flair des vollständig erhaltenen Stadtkerns zu bewahren, behutsam den modernen Bedürfnissen anzupassen und Wohnen, Arbeiten, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen in einem ausgewogenen Mischungsverhältnis zu bewahren und zu fördern.

| [Perspektiven für die Altstadt](#) |




Universitätsbibliothek Tübingen

Wissenschaftsstandort

Seit 525 Jahren gehen viele berühmte Persönlichkeiten aus der Eberhard Karls Universität hervor. Das Umfeld für Wissenschaft und Forschung ist ideal in den Geisteswissenschaften ebenso wie in den Naturwissenschaften und im Bereich der Life Sciences. Auch das Universitätsklinikum, vier Max-Planck-Institute und weitere Einrichtungen bieten hervorragende Forschungs- und Lehrbedingungen.

| [Wissenschaftsstandort](#) |




Bürgerinnen und Bürger im Gespräch

Nachhaltige Stadtentwicklung

Eine weit überdurchschnittlich engagierte Bürgerschaft, die viele Lebensbereiche aktiv mitgestaltet, prägt das Profil der Stadt. So haben viele Bürger/innen am Leitbildprozess zur nachhaltigen Stadtentwicklung aktiv mitgewirkt. Bürgerbeteiligung wird auch praktiziert in der Planung und beim Bau des „Französischen Viertels“, eines lebendigen und modernen Quartiers südlich des Stadtzentrums, ausgezeichnet zuletzt mit dem Europäischen Städtebaupreis.

| [Bürgerbeteiligung](#) |



Steppenwolf Patrick Pfeiffer / LTT

Kulturstadt Tübingen


Eine Fülle von Ausstellungen, Veranstaltungen, Museen und Sammlungen bereichern das kulturelle Leben der Universitätsstadt. Hierzu gehören international beachtete Kunstausstellungen ebenso wie renommierte Festivals und Lesungen mit Dichtern von Weltruf. LTT und Zimmertheater bieten abwechslungsreiches Theater. Highlights im Universitätsjahr sind das Studium Generale und die Tübinger Poetik-Dozentur.

| [Kultur in Tübingen](#) |

Willkommen in Tübingen

Seitenanfang

A 18 Internetseite: Stadt Tübingen, Verwaltungsaufbau



Tübingen
Universitätsstadt


- [Startseite](#)
- [Stadtplan](#)
- [Presse](#)
- [English](#)
- [Impressum](#)

- Stadt und Bürger
- Stadtverwaltung
- Oberbürgermeister
- Verwaltungsaufbau
- Ortsteile
- Statistik – Wahlen
- Presse
- Gemeinderat
- Bürgerbeteiligung
- Bildung
- Freizeit
- Kultur
- Soziales
- Umwelt
- Verkehr
- Stadt und Gäste
- Stadt und Wirtschaft

Stadt und Bürger / Stadtverwaltung /

Verwaltungsaufbau


Dezernat 00



Oberbürgermeister
Boris Palmer

- Oberbürgermeister
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gleichstellung und Integration
- Umwelt- und Klimaschutz
- Wirtschaftsförderung
- Fachbereich Kultur
- Fachbereich Interne Dienste
- Rechtsabteilung
- Rechnungsprüfungsamt
- Beteiligungen


Dezernat 01



Erster Bürgermeister
Michael Lucke

- Erster Bürgermeister
- Burgerschaftliches Engagement, Familie, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Fachbereich Finanzen
- Fachbereich Bürgerdienste
- Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
- Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
- Altenhilfe Tübingen gGmbH
- Sporthallenbetriebs-GmbH

Dezernat 02




Baubürgermeister
Cord Soehle

- Baubürgermeister
- Fachbereich Bauen und Vermessen
- Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften
- Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft
- Fachbereich Tiefbau
- Beauftragter für barrierefreies Bauen


Start

Suche...

TÜBINGEN
(Aktuell: 02.09.-16:00)

 **leicht bew.**
Temp.: 29.0°C
Wind: k.A./-/– kah
[mehr Wetter? wetter.com](#)


[Webcam Marktplatz](#)



[Klimaschutzkampagne](#)

Tübingen macht blau
Die Klimaschutzkampagne

[Flug über Tübingen – ein Luftportrait](#)



[Neubau Bildungshaus Lindenbrunnen](#)

Der Wettbewerb ist entschieden. Hier finden Sie die Ergebnisse.

[Bürgerbeteiligung](#)

Entwicklung des südlichen Stadtzentrums: Runde Tische, Planungswerkstatt und mehr.

[www.treppenreit.de](#)

Treppe in der Mühlstraße? Hier erfahren Sie mehr zur Planung, Kosten und Alternativen.

[Beteiligungsbericht 2010](#)

Am 4. Juli 2011 hat der Gemeinderat dem Beteiligungsbericht 2010 zugestimmt.

[Zensus 2011](#)

Wissenswertes zur Volkszählung im Mai 2011.

Stadtverwaltung
Seitenanfang

A 19 Internetseite: Stala BW, Pressemitteilung Nr. 358/2010

ndum 6,2 Prozent in Baden-Württemberg

steigend nennt das

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Service Kontakt Links Suchbegriff »Suchen Suchtipps Sitemap

Start » Pressemitteilungen » 358/2010

Stuttgart, 13. Oktober 2010 – Nr. 358/2010

Newsletter abonnieren

Höchste Lebenserwartung der Bevölkerung in den Landkreisen Tübingen und Breisgau-Hochschwarzwald

Frauen werden im Landesdurchschnitt gut 83 Jahre alt, Männer knapp 79 Jahre

Ein neugeborener Junge kann heute in Baden-Württemberg auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von 78,8 Jahren hoffen, ein neugeborenes Mädchen sogar auf 83,4 Jahre. Dies geht aus den jüngsten Sterbetafelberechnungen für den Zeitraum 2007/09 hervor. Damit liegt die Lebenserwartung Neugeborener nach Angaben des Statistischen Landesamtes um rund neun bzw. zehn Jahre höher als zu Anfang der 70er-Jahre. Seinerzeit betrug die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt 68,5 Jahre für Jungen und 74,5 Jahre für Mädchen. Seit Mitte der 90er-Jahre hat sich aber der Unterschied bei der Lebenserwartung zwischen Frauen und Männern nicht unerheblich verringert: Damals lebten die Frauen im Schnitt immerhin 6,4 Jahre länger als Männer, derzeit »nur« noch 4,6 Jahre.

Die stetig steigende Lebenserwartung ist vor allem auf die deutlich verringerte Säuglingssterblichkeit zurückzuführen. Diese ist nunmehr auf etwa ein Siebtel des Standes von 1970/72 zurückgegangen. Während Anfang der siebziger Jahre etwa 20 von jeweils 1 000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr starben, sind es gegenwärtig nur ca. drei von 1 000 Neugeborenen. Aber auch im höheren Alter hat die Sterblichkeit aufgrund der verbesserten gesundheitlichen Vorsorge und Gesundheitsversorgung beträchtlich abgenommen. So können nach den aktuellen Sterblichkeitsverhältnissen 75-jährige Männer eine weitere Lebensdauer von durchschnittlich knapp 11 Jahren erwarten; Anfang der 70er-Jahre waren es lediglich etwa sieben Jahre. Bei den 75-jährigen Frauen sind es derzeit sogar annähernd 13 Jahre, 1970/72 waren es dagegen nur etwas mehr als acht Jahre. Baden-Württemberg hat seit Beginn der 70er-Jahre im bundesweiten Vergleich regelmäßig die höchste Lebenserwartung Neugeborener. Im Zeitraum 2006/08¹⁾ lag die Lebenserwartung neugeborener Mädchen in Deutschland bei 82,4 Jahren, die der Jungen bei 77,2 Jahren. Damit haben baden-württembergische Jungen bei der Geburt die Aussicht auf eine um 17 Monate höhere Lebenserwartung als im Bundesdurchschnitt, bei den Mädchen sind es immerhin 11 Monate mehr.

Innerhalb des Landes weist die Bevölkerung des Landkreises Tübingen bei den Frauen die höchste Lebenserwartung auf, bei den Männern liegt sie dort gemeinsam mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an der Spitze. Mit 84,4 Jahren bei den Frauen und 79,8 Jahren bei den Männern ist die Lebenserwartung immerhin jeweils genau ein Jahr höher als landesweit. Am zweitlängsten leben – im Schnitt – die Frauen im Landkreis Böblingen und im Enzkreis. Am niedrigsten ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen in Mannheim und die der Männer im Landkreis Schwäbisch Hall.²⁾

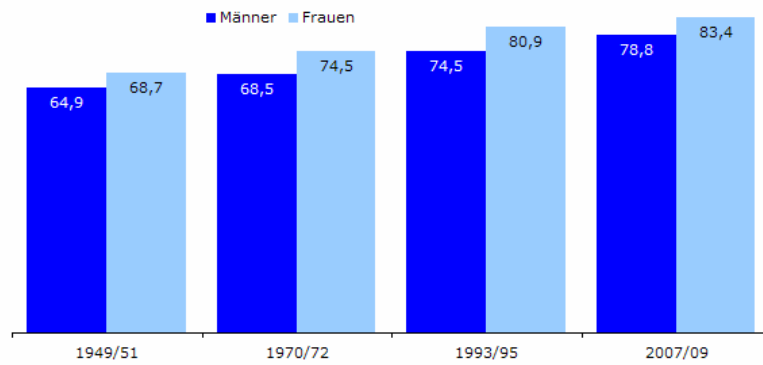
Die Gründe für die regional unterschiedliche Lebenserwartung sind nach Angaben des Statistischen Landesamtes vielfältig. Entscheidend hierfür dürfte nicht zuletzt das Bildungsniveau und die daraus resultierende Einkommenssituation sein: Je besser der Bildungsstand und die Einkommensverhältnisse, desto niedriger fällt tendenziell die Sterblichkeit aus.

Die höhere Lebenserwartung der Frauen gegenüber der der Männer ist teilweise genetisch bedingt, vor allem aber auch auf unterschiedliche Verhaltensweisen zurückzuführen: Frauen ernähren sich im Schnitt gesünder und sind deshalb seltener übergewichtig; sie setzen sich im Alltag weniger Gefahren aus, verüben deutlich seltener Suizid und nehmen häufiger Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen in Anspruch.

1) Die Bundesländerergebnisse der Sterbetafelberechnungen für die Jahre 200/2009 liegen noch nicht vor.

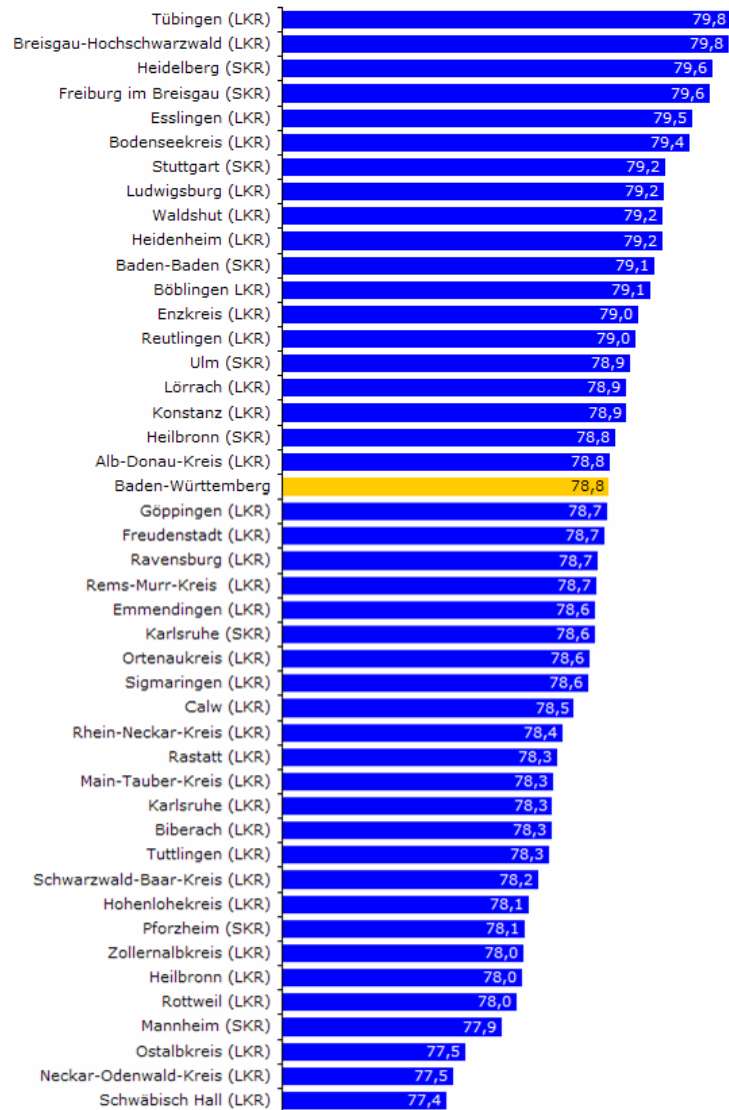
2) Das Muster mit den regionalen Unterschieden in der Lebenserwartung war und ist im Zeitablauf relativ stabil. Dennoch sind zufällige Schwankungen bei den Ergebnissen – aufgrund der zum Teil geringen Einwohnerzahlen in den Kreisen und trotz des gebildeten Durchschnitts aus drei Jahren – nicht auszuschließen. Die hier vorgestellten Ergebnisse geben deshalb (nur) eine Momentaufnahme bezüglich der Lebenserwartung in den Stadt- und Landkreisen wieder.

**Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener
in Baden-Württemberg seit 1949/51 in Jahren**



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010

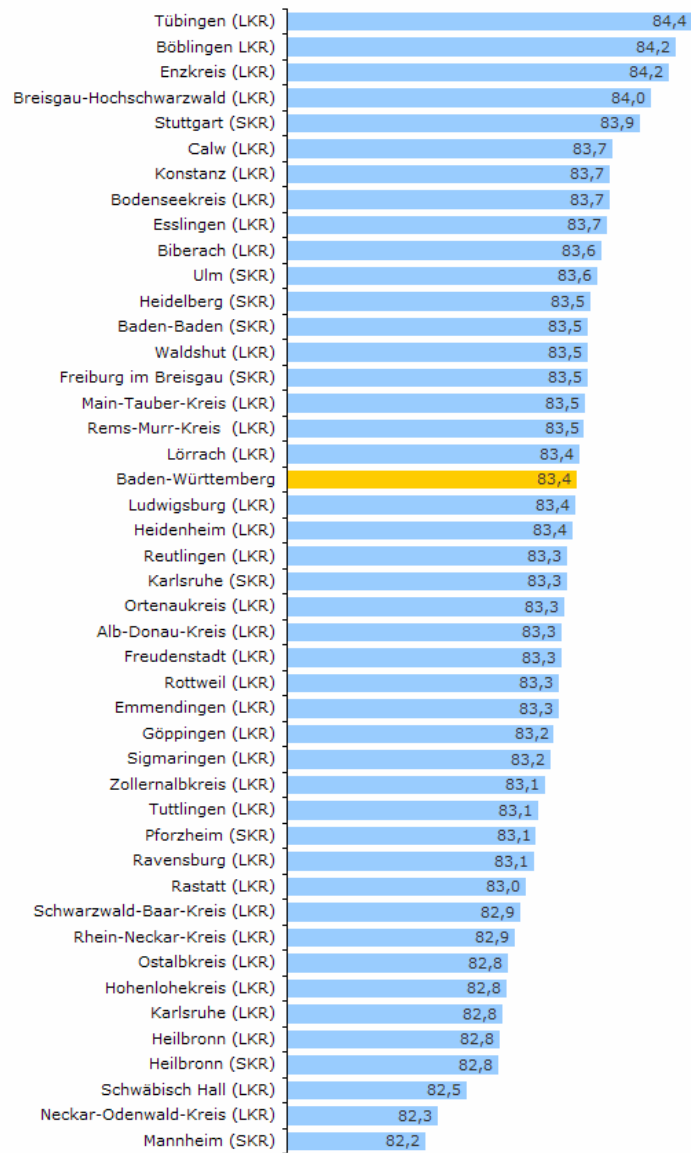
**Durchschnittliche Lebenserwartung von neugeborenen Jungen
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs^{*)}**



*) Sterbetafelberechnungen für den Zeitraum 2007 - 2009.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010

**Durchschnittliche Lebenserwartung von neugeborenen Mädchen
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs*)**



*) Sterbetafelberechnungen für den Zeitraum 2007 - 2009.

A 20 Internetseite: Stala BW, Pressemitteilung Nr. 2/2011



Statistisches
Landesamt
Baden-Württemberg

[Service](#) [Kontakt](#) [Links](#) [»Suchen Suchtipps](#) [Sitemap](#)

[Start » Pressemitteilungen » 002/2011](#)

Stuttgart, 4. Januar 2011 – Nr. 2/2011 [Newsletter abonnieren](#)

Nur in 5 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs mehr Geburten als Sterbefälle

Stuttgart mit höchstem Geburtenüberschuss im 1. Halbjahr 2010 – Zahl der Geburten landesweit um 566 über 1. Halbjahr 2009

In Baden-Württemberg wurden im 1. Halbjahr 2010 nach vorläufigen Ergebnissen 41 334 Kinder lebend geboren (1. Halbjahr 2009: 40 768), während in diesem Zeitraum 49 015 Menschen gestorben sind. Das bedeutet, dass auch im 1. Halbjahr 2010 die Bevölkerungsverluste auf natürlichem Wege, das heißt durch Geburten, nicht ausgeglichen werden konnten. Bereits seit dem Jahr 2006 übersteigt in Baden-Württemberg die Zahl der Sterbefälle die der Geborenen. Dagegen war der Südwesten noch in den Jahren 2001 bis 2005 das einzige Bundesland mit einem Geburtenüberschuss.

Allerdings hat sich das Geburtendefizit gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 verringert und zwar von rund 9 500 auf etwa 7 700. Ursächlich für diesen Rückgang war sowohl ein leichter Anstieg der Geborenenzahl (+566) als auch ein Rückgang der Gestorbenenanzahl (-1 258) gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009. Dennoch ist nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes nicht zu erwarten, dass sich das Geburtendefizit künftig weiter verringern wird. Vielmehr dürfte sich dieses aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung in den nächsten Jahren vergrößern. Denn immer weniger Frauen im gebärfähigen Alter werden immer mehr ältere Menschen gegenüberstehen.

Lediglich in 5 der 44 Stadt- und Landkreise des Landes konnte im 1. Halbjahr 2010 ein Geburtenplus verzeichnet werden. Dagegen wurden beispielsweise noch im Jahr 2000 in 33 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs mehr Kinder geboren als Menschen gestorben sind. Den höchsten Geburtenüberschuss erzielte im 1. Halbjahr 2010 die Landeshauptstadt Stuttgart (+201), gefolgt vom Stadtkreis Freiburg im Breisgau (+177) und dem Landkreis Tübingen (+106).

In insgesamt 39 Stadt- und Landkreisen lag die Zahl der Gestorbenen höher als die der Geborenen. Die höchsten Sterbefallüberschüsse waren – wie bereits in den Jahren seit 2007 – im Rhein-Neckar-Kreis (-597) zu beobachten, gefolgt von den Landkreisen Karlsruhe (-533) und Rastatt (-341).

Der Geburtensaldo wird ganz wesentlich durch die Altersstruktur der Bevölkerung, die Geburtenhäufigkeit (Kinderzahl je Frau) und die Lebenserwartung der Bevölkerung beeinflusst. So dürfte beispielsweise die Spitzenstellung der Stadtkreise Stuttgart und Freiburg im Breisgau beim Geburtenüberschuss vor allem auf die starke Zuwanderung junger Menschen in den letzten Jahren zurückzuführen sein, die bewirkt hat, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter relativ hoch ist. Hinzu kommt, dass die Lebenserwartung der Bevölkerung in diesen beiden Stadtkreisen überdurchschnittlich ist. Dagegen liegt die Geburtenrate – also die durchschnittliche Kinderzahl je Frau – sowohl in Stuttgart mit 1,20 Kindern je Frau als auch in Freiburg im Breisgau mit 1,18 Kindern je Frau seit Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt (1,35 Kinder je Frau; jeweils Angaben für 2009).

Hinweis: Die Tabelle zeigt, dass im ersten Halbjahr 2010 die Zahl der Lebendgeborenen in 18 Kreisen niedriger war als im ersten Halbjahr 2009, in 25 Kreisen lag sie höher, im Landkreis Karlsruhe lag die Zahl der Lebendgeborenen in beiden Halbjahren bei 1 525.

Lebendgeborene und Gestorbene in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im 1. Halbjahr 2009 sowie im 1. Halbjahr 2010^{*)}

Stadt- / Landkreis	Lebendgeborene im 1. Halbjahr ...		Gestorbene im 1. Halbjahr ...		Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-) im 1. Halbjahr ...	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Stuttgart (SKR)	2.493	2.661	2.590	2.460	-97	+201
Böblingen LKR)	1.493	1.525	1.409	1.552	+84	-27
Esslingen (LKR)	2.080	2.111	2.277	2.249	-197	-138
Göppingen (LKR)	899	885	1.317	1.183	-418	-298
Ludwigsburg (LKR)	2.110	2.103	2.167	2.151	-57	-48
Rems-Murr-Kreis (LKR)	1.457	1.522	1.875	1.851	-418	-329
Heilbronn (SKR)	501	486	636	629	-135	-143
Heilbronn (LKR)	1.208	1.233	1.551	1.485	-343	-252
Hohenlohekreis (LKR)	428	441	531	501	-103	-60
Schwäbisch Hall (LKR)	747	742	923	935	-176	-193
Main-Tauber-Kreis (LKR)	426	427	700	746	-274	-319
Heidenheim (LKR)	466	487	641	645	-175	-158
Ostalbkreis (LKR)	1.178	1.212	1.576	1.525	-398	-313
Baden-Baden (SKR)	180	154	360	344	-180	-190
Karlsruhe (SKR)	1.093	1.172	1.378	1.420	-285	-248
Karlsruhe (LKR)	1.525	1.525	2.160	2.058	-635	-533
Rastatt (LKR)	773	759	1.152	1.100	-379	-341
Heidelberg (SKR)	578	573	613	564	-35	+9
Mannheim (SKR)	1.231	1.313	1.636	1.517	-405	-204
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	554	533	856	761	-302	-228
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	1.875	1.926	2.733	2.523	-858	-597
Pforzheim (SKR)	450	394	627	623	-177	-229
Calw (LKR)	583	523	749	718	-166	-195
Enzkreis (LKR)	626	615	888	903	-262	-288
Freudenstadt (LKR)	438	468	555	584	-117	-116
Freiburg im Breisgau (SKR)	921	1.035	909	858	+12	+177
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	940	949	1.069	1.076	-129	-127
Emmendingen (LKR)	541	570	748	709	-207	-139
Ortenaukreis (LKR)	1.560	1.612	2.053	1.928	-493	-316
Rottweil (LKR)	552	510	685	723	-133	-213
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	824	787	1.103	1.018	-279	-231
Tuttlingen (LKR)	530	550	636	596	-106	-46
Konstanz (LKR)	1.033	989	1.308	1.302	-275	-313
Lörrach (LKR)	770	872	1.036	1.038	-266	-166
Waldshut (LKR)	636	606	805	750	-169	-144
Reutlingen (LKR)	1.084	1.042	1.293	1.257	-209	-215
Tübingen (LKR)	798	865	822	759	-24	+106
Zollernalbkreis (LKR)	683	687	958	978	-275	-291
Ulm (SKR)	524	543	483	529	+41	+14
Alb-Donau-Kreis (LKR)	759	728	832	868	-73	-140
Biberach (LKR)	812	813	825	857	-13	-44
Bodenseekreis (LKR)	731	774	955	916	-224	-142
Ravensburg (LKR)	1.178	1.104	1.265	1.218	-87	-114
Sigmaringen (LKR)	500	508	588	608	-88	-100
Baden-Württemberg	40.768	41.334	50.273	49.015	-9.505	-7.681

*) vorläufige Ergebnisse

A 21 Mitteilung Nr. 521a/2007

Universitätsstadt Tübingen
Kulturamt
Prof. Dr. Wilfried Setzler, Telefon: -1241
Gesch.Z.: 41

Vorlage 521a/2007
Datum 05.06.2008

Mitteilung

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Antrag der AL/Grüne Fraktion „Zuschüsse im Kulturbereich“

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Stadtverwaltung hält es für sinnvoll, Leitlinien und Förderrichtlinien im Fachbereich Kultur nicht mehr von der scheidenden, sondern von der neuen Fachbereichsleitung entwerfen zu lassen und möchte deshalb diesen Antrag erst im Jahr 2009 erledigen.

A 22 Mitteilung Nr. 111/2010

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur
Daniela Rathe, Telefon: -1241
Gesch. Z.: 4

Vorlage 111/2010
Datum 26.02.2010

Mitteilung

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

Betreff: Kulturkonzeption

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Für das Jahr 2010 arbeitet die Verwaltung an der Entwicklung einer Tübinger Kulturkonzeption. Sie folgt damit der Erkenntnis, dass eine Strukturierung der Tübinger Kulturlandschaft notwendig ist, um zum einen eine zeitgemäße kulturpolitische Entwicklung motivieren und lenken zu können, zum anderen, um den Einsatz von Fördermitteln mit den Anforderungen an eine effiziente Förderpraxis abzugleichen. Weiterhin reagiert die Verwaltung damit auf das von den Aktiven in der Tübinger Kulturlandschaft artikulierte Bedürfnis, sich im kommunalpolitisches Handlungsfeld zu verorten.

Der Prozess gliedert sich in vier Schritte:

1. Bestandsaufnahme:

Im Februar 2010 wurde ein Fragebogen zur Bestandsaufnahme verschickt. Rund 250 Vereine, Verbände und Kulturbetriebe erhielten die Möglichkeit, sich anhand dieses Fragebogens selbst darzustellen und im Kulturleben der Stadt zu verorten. Der Fragebogen war auch online auf der Homepage der Stadt abrufbar. Abgefragt wurden inhaltliche sowie finanzielle Daten. Zudem erhielten die Beteiligten die Möglichkeit, sich einer Sparte zuzuordnen.

2. Fach- und Spartengespräche:

Nach dieser Zuordnung wird die Verwaltung in einem zweiten Schritt zu Spartengesprächen einladen. Diese dienen dazu, gemeinsam mit den Aktiven eine Diskussionsgrundlage und kulturpolitische Empfehlungen für die Zukunft der Kulturarbeit in Tübingen zu erarbeiten. Die Gespräche werden in der Zeit vom 22. März bis 30. Juni 2010 durchgeführt. Parallel dazu soll die Internetplattform des Kulturnetz e.V. allen Interessierten die Möglichkeit bieten, weitere Diskussionsbeiträge zu formulieren.

3. Offene Diskussion für Tübinger Bürgerinnen und Bürger:

Am Abend des 22. Oktober werden die Ergebnisse der Fragebogenaktion und der Spartengespräche der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Podiumsdiskussion mit Fachleuten aus dem Bereich der Kulturpolitik soll auf den Folgetag einstimmen. Am Samstag, den 23. Oktober, sollen die Ergebnisse in verschiedenen Gesprächskreisen diskutiert und mit den Erwartungen und Vorstellungen der Kulturkonsumenten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger abgeglichen werden.

4. Zusammenfassung aller Ergebnisse:

Im letzten Schritt sollen die Ergebnisse des gesamten Prozesses zusammengefasst und schriftlich fixiert werden. Ziel ist die Formulierung kulturpolitischer Empfehlungen sowie gegebenenfalls eines Maßnahmenkatalogs, der bei Interesse weiterhin durch Gesprächskreise begleitet werden kann. In der Folge der kulturpolitischen Beschlüsse des Gemeinderats soll die Verwaltung anschließend ihre Förderpraxis und ihre Förderrichtlinien den Ergebnissen des Prozesses angleichen.

Mit dem Ende dieses Prozesses soll die Entwicklung und Neuausrichtung der Tübinger Kulturpolitik nicht beendet sein. So empfiehlt die Verwaltung, im Jahr 2016 eine Überprüfung der begonnenen Maßnahmen und eine erste Evaluation der Ergebnisse durchzuführen.



III. Inhaltliche Schwerpunkte

- Literaturprofil der Universitätsstadt Tübingen stärken:
lokal, regional, überregional
- Innovation fördern: Künstlerischer Tanz und Wissenschaft
- Geschichtskultur gestalten
- Kulturelle Bildung als Querschnitt in allen Bereichen ausbauen
- Raum für Soziokultur/ Zivilgesellschaft/ freie Szene schaffen

A 24 Vorlage Nr. 521/2007

Vorlage 521/2007

Antrag

Der AL/Grüne-Fraktion

Die Zuschüsse im Kulturbereich werden zukünftig analog zu den Zuschüssen im Sozialbereich in der ersten Kultur-, Schul- und Sportausschuss-Sitzung nach der Haushaltsverabschiedung vergeben.

Es werden analog zum Sozialbereich Rahmenbedingungen für die Förderung im Kulturbereich erarbeitet (z.B. Personalkosten, Rücklagen, vollständiges Berichtswesen, Komplementärförderung, Vertragsverhältnisse u.a.m.)

Begründung: Mehr Sicherheit für Förderempfänger und Sicherung des gemeinderätlichen Mitspracherechtes bei der Vergabe von Zuschüssen

Für die Fraktionen AL/Grüne

Helga Vogel